

# **Offenlegungsbericht**

gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

zum 31. Dezember 2017

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Anwendungsbereich</b>	<b>8</b>
2.1	Organisatorische und rechtliche Struktur	8
2.2	Grundsätze der Unternehmensführung	11
2.3	Vergütungspolitik	15
2.4	Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung	16
<b>3</b>	<b>Eigenmittel und Vermögenswerte</b>	<b>22</b>
3.1	Eigenmittelstruktur	22
3.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	31
3.3	Eigenmittelanforderungen	33
3.4	Kapitalquoten	38
3.5	Verschuldungsquote	40
3.6	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	43
<b>4</b>	<b>Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung</b>	<b>47</b>
4.1	Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements	48
4.2	Risikoarten	54
4.3	Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit	56
<b>5</b>	<b>Adressenausfallrisiko</b>	<b>62</b>
5.1	Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteausfallrisiko)	62
5.2	Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko	68
5.3	Kreditrisikominderungstechniken	83
5.4	Standardansatz	87
5.5	IRB-Ansatz	91
5.6	Gegenparteausfallrisiko	115
5.7	Beteiligungen im Anlagebuch	124
5.8	Verbriefungen	127
<b>6</b>	<b>Marktrisiko</b>	<b>132</b>
6.1	Management des Marktrisikos	132
6.2	Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko	135
6.3	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	136
<b>7</b>	<b>Liquiditätsrisiko</b>	<b>138</b>
7.1	Management des Liquiditätsrisikos	138
7.2	Entwicklung des Liquiditätsrisikos	140
7.3	Liquiditätsdeckungsquote	141

---

<b>8</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>144</b>
8.1	Management des operationellen Risikos (einschließlich des Rechtsrisikos)	144
8.2	Operationelles Risikoprofil	145
8.3	Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko	146
<b>9</b>	<b>Ausblick</b>	<b>147</b>
<b>10</b>	<b>Anhang</b>	<b>151</b>
	Abbildungsverzeichnis	149
	Tabellenverzeichnis	149

---

## 1 Einführung

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) für die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) zum Stichtag 31. Dezember 2017 um. Die pbb ist das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR und für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten enthält der vorliegende Offenlegungsbericht gegenüber dem Vorjahresbericht eine Reihe von Neuerungen:

- Die ab 31. Dezember 2017 grundsätzlich nur für global systemrelevante Institute (G-SRI) und andere systemrelevante Institute (A-SRI) geltenden Leitlinien EBA/GL/2016/11 der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) zur Präzisierung der Offenlegungspflichten nach Teil 8 der CRR wendet die pbb gemäß Ziffer 10 dieser Leitlinien auf freiwilliger Basis an.
- Ebenso die ab 31. Dezember 2017 geltenden Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR, auch diese Leitlinien legt die pbb auf freiwilliger Basis offen.
- Die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295 hinsichtlich des technischen Regulierungsstandards EBA/RTS/2017/03 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR wurde am 13. Dezember 2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 2. Januar 2018 in Kraft (ergänzende Vorschriften zu Qualitätsindikatoren der Aktiva treten erst ein Jahr später, am 2. Januar 2019, in Kraft). Die pbb legt diese Informationen (ohne die ergänzenden Vorschriften) bereits in diesem Bericht zum 31. Dezember 2017 offen.

Diese Vorschriften konkretisieren und vereinheitlichen die Offenlegung nach Teil 8 der CRR weiter. In der Folge enthält der vorliegende Offenlegungsbericht gegenüber dem Vorjahr neue oder veränderte Tabellen.

### **pbb Deutsche Pfandbriefbank**

Der pbb Konzern besteht zum überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Die pbb mit Sitz in München/ Unterschleißheim ist eine führende Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien und öffentliche Infrastruktur in Europa und den USA mit Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft.

Innerhalb Europas liegt der Schwerpunkt in Deutschland sowie dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Spanien, den nordischen Ländern und einzelnen Ländern in Mittel- und Osteuropa. In diesen Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Zentrales Refinanzierungsinstrument ist der Pfandbrief. Die pbb gehört bezogen auf das Volumen ausstehender Pfandbriefe zu den größten Emittenten und ist damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. Sie emittiert durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte Öffentliche Pfandbriefe.

Die Aktie der pbb ist im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und ist im Index MDAX<sup>®</sup> enthalten.

### **Ziel des Offenlegungsberichtes**

Der Offenlegungsbericht – zusammen mit dem handelsrechtlichen Geschäftsbericht – versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement des pbb Konzerns zu verschaffen. Der Offenlegungsbericht legt den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive und umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur des pbb Konzerns (Anwendungsbereich)
- die Eigenmittelstruktur und -ausstattung sowie die Eigenmittelanforderungen
- das allgemeine Risikomanagementsystem des pbb Konzerns (Risikomanagementziele und -politik)
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten
- die Verschuldung und die Belastung der Vermögenswerte
- die Grundsätze der Unternehmensführung und die Vergütungspolitik.

Die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen ist nach Artikel 431 Abs. 2 CRR Voraussetzung für die Anwendung bestimmter Instrumente und Methoden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen, wie beispielsweise die Anwendung des auf bankinternen Ratingverfahren basierenden Ansatzes (IRBA) für Adressenausfallrisikopositionen oder die Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb erfüllt generell alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

### **Anwendungsbereich**

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Bedeutende Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 13 Abs. 1 CRR existieren nicht. Eine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der Institutsgruppe ist nach Artikel 13 CRR nicht gefordert.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Berichtsstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden auf IFRS-Basis ermittelt. Die Zahlenangaben basieren grundsätzlich auf den zum Berichtsstichtag gültigen Rechtsvorschriften (einschließlich Übergangsbestimmungen), es sei denn, auf Abweichungen davon wird hingewiesen.

### **Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR**

Die pbb nimmt seit dem 15. Dezember 2016 die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Zentralbank (EZB) vom selben Tag in Anspruch. Mit diesem Beschluss wurde der pbb als dem beaufsichtigten Mutterunternehmen des pbb Konzerns gestattet, bestimmte Aufsichtsanforderungen nur auf konsolidierter Konzernbasis und nicht zusätzlich auch auf Einzelinstitutsebene berücksichtigen zu müssen.

Die pbb erfüllt die Voraussetzungen gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR weiterhin:

- Innerhalb des pbb Konzerns sind wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen (die pbb) weder vorhanden noch abzusehen. Die für die finanzielle Stabilität des pbb Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Die pbb ist zudem das einzige Kreditinstitut innerhalb des pbb Konzerns. Die Beteiligung der pbb an den aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen beträgt jeweils 100 %. Zudem wird durch das Bestehen eines formellen gruppeninternen Entscheidungsprozesses zur Übertragung von Eigenmitteln zwischen der pbb als Mutterunternehmen und übergeordnetem Institut des pbb Konzerns und den Tochterunternehmen eine unver-

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

---

zügliche Übertragung ermöglicht. Im Berichtsjahr 2017 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.

- Der pbb Konzern verfügt über ein sich auf den gesamten Konzern erstreckendes integriertes Risikomanagementsystem, welches die pbb und seine Tochterunternehmen, die vom aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns umfasst sind, einschließt. Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation. Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral von der pbb vorgegeben und finden im pbb Konzern Anwendung (vorbehaltlich der gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umsetzung und etwaiger erforderlicher Modifikationen auf Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaft). In sämtlichen Entscheidungsgremien der Gesellschaften des pbb Konzerns sind Mitarbeiter der pbb als Organe der jeweiligen Gesellschaften eingebunden, wodurch eine ausreichende Involvierung in sämtliche strategische Entscheidungen des pbb Konzerns ermöglicht wird. Ferner ermöglicht dies, dass die Risikobereitschaft und Risikosteuerung in sämtlichen Gesellschaften des pbb Konzerns einheitlich gehandhabt werden. Darüber hinaus verfügt die pbb über eine Risikokontrolleinheit, die für die einheitliche Anwendung der Risikosteuerung innerhalb des pbb Konzerns verantwortlich ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass innerhalb des pbb Konzerns Risikomessverfahren und Risikoberichterstattung einheitlich und Risikoindikatoren vergleichbar sind.

Die pbb nimmt darüber hinaus einen von der EZB mit Bescheid vom 14. August 2017 gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Danach ist die pbb auf Einzelinstitutsebene davon befreit, für das Management von Risiken, mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, die Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 und 3 b) und c) KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion anzuwenden. Die nach Art. 7 Abs. 3 CRR zur Gewährung des Waivers erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt: Ein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat ist weder vorhanden noch abzusehen. Die für eine konsolidierte Beaufsichtigung erforderlichen Risikobewertungs-, -mess- und -kontrollverfahren erstrecken sich auch auf das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat.

### Häufigkeit der Offenlegung

Gemäß Artikel 433 CRR haben Institute anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte zu prüfen, ob es notwendig ist, die für die Offenlegung erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Bei der Prüfung der Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung orientiert sich die pbb an den Leitlinien EBA/GL/2014/14 i. V. m. EBA/GL/2016/11 der EBA. Der pbb Konzern erfüllt das Kriterium „die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Mrd. Euro“ nach Ziffer 18, Buchstabe b der vorgenannten Leitlinien und legt daher halbjährlich, jeweils zum 30. Juni („verkürzt“) und zum 31. Dezember („vollständig“) eines jeden Geschäftsjahres, offen. Die IFRS-Bilanzsumme des pbb Konzerns beträgt per 31. Dezember 2017 rund 58 Mrd. Euro (31. Dezember 2016: 62,6 Mrd. Euro).

### Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 Abs. 1 CRR i. V. m. Ziffer 39 der EBA/GL/2016/11 als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt. Die Deutsche Pfandbriefbank AG wird von der EZB direkt beaufsichtigt.

### Formelle Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Für die Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten hat der pbb Konzern gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR förmliche Verfahren und Regelungen implementiert und in einer Offenlegungspolicy dokumentiert. In der Policy sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sogenannter Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

und Offenlegungsfristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, einschließlich der Entscheidungskriterien für den „richtigen“ Offenlegungsturnus, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Policy Richtlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der im pbb Konzern gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungspolicy wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes an sich durch den Wirtschaftsprüfer des pbb Konzerns erfolgt nicht, weshalb die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert sind. Dennoch enthält der Offenlegungsbericht Angaben, die im geprüften, veröffentlichten Konzernabschluss 2017 des pbb Konzerns angeführt sind.

### Offenlegungsinformationen nach Teil 8 der CRR

Der vorliegende Bericht beinhaltet die offenzulegenden Informationen gemäß Teil 8 der CRR (Basel III, Säule 3), soweit diese im Einzelfall nicht bereits in anderen Dokumenten der pbb veröffentlicht sind. Die folgende Tabelle bietet insoweit einen Überblick darüber, in welchen gesonderten Dokumenten der pbb und an welcher Stelle vorgeschriebenen Veröffentlichungen gemäß Teil 8 der CRR oder ergänzende Informationen hierzu zu finden sind, soweit diese nicht im vorliegenden Offenlegungsbericht enthalten sind. Zusätzlich wird in den entsprechenden Kapiteln des Offenlegungsberichtes auf die gesonderten Stellen verwiesen.

**Abbildung 1: Wesentliche Offenlegungsinformationen in gesonderten Dokumenten**

Offenlegungsthema gemäß Teil 8 der CRR	Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Weblink
Artikel 431 CRR: Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	-	-
Artikel 432, 433 und 434 CRR: Allgemeine Grundsätze der Offenlegung	-	-
Artikel 435 Abs. 1 CRR: Risikomanagementziele und -politik	Ergänzende Informationen zu Risikomanagementzielen und -politik:  Risiko- und Chancenbericht im Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns, Seite 38 ff. (Aufschlüsselungen des Portfolios nach Geschäftssegmenten u. a.)  Prognosebericht im Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns, Seite 97 ff. (allgemeine unternehmensspezifische Risiken und Chancen)	<a href="http://www.pfandbriefbank.com">www.pfandbriefbank.com</a> (unter Investoren / Finanzberichte)  <a href="http://www.pfandbriefbank.com">www.pfandbriefbank.com</a> (unter Investoren / Finanzberichte)
Artikel 435 Abs. 2 CRR: Unternehmensführungsregelungen	Ergänzende Informationen zu den beschriebenen Unternehmensführungsregeln:  Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats auf der pbb Internetseite	<a href="http://www.pfandbriefbank.com">www.pfandbriefbank.com</a> (unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Corporate Governance Kodex)

Offenlegungsthema gemäß Teil 8 der CRR	Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Weblink
	<p>Bericht des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns, Seite 2 ff.</p> <p>Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht im Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns, Seite 112 ff.</p> <p>Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands im Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns, Anhang, Note 83, Seite 204</p>	<p><a href="http://www.pfandbriefbank.com">www.pfandbriefbank.com</a> (unter Investoren / Finanzberichte)</p>
Artikel 436 CRR: Anwendungsbereich	-	-
Artikel 437 CRR: Eigenmittel	<p>Ergänzende Informationen zum bilanziellen Eigenkapital:</p> <p>Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals im Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns, Wirtschaftsbericht (Finanzlage), Seite 32 f. und Konzernabschluss (Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals), Seite 126</p>	-
Artikel 438 CRR: Eigenmitelanforderungen	<p>Ergänzende Informationen zur Angemessenheit des internen Kapitals:</p> <p>Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) im Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns, Risiko- und Chancenbericht, Seite 66 ff. (Ökonomisches Kapital nach Geschäftssegmenten)</p>	<p><a href="http://www.pfandbriefbank.com">www.pfandbriefbank.com</a> (unter Investoren / Finanzberichte)</p>
Artikel 439 CRR: Gegenparteausfallrisiko	-	-
Artikel 440 CRR: Kapitalpuffer	-	-
Artikel 441 CRR: Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Für den pbb Konzern nicht relevant.	-
Artikel 442 CRR: Kreditrisikooanpassungen	-	-
Artikel 443 CRR: Unbelastete Vermögenswerte	<p>Ergänzende Informationen zur beschriebenen Belastung der Vermögenswerte:</p> <p>Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz auf der pbb Internetseite</p>	<p><a href="http://www.pfandbriefbank.com">www.pfandbriefbank.com</a> (unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz)</p>



Offenlegungsthema gemäß Teil 8 der CRR	Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Weblink
Artikel 444 CRR: Inanspruchnahme von ECAI	-	-
Artikel 445 CRR: Marktrisiko	-	-
Artikel 446 CRR: Operationelles Risiko	-	-
Artikel 447 CRR: Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Ergänzende Informationen zum Anteilsbesitz der pbb: Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns, Anhang, Note 84 Anteilsbesitz der pbb, Seite 205	<a href="http://www.pfandbriefbank.com">www.pfandbriefbank.com</a> (unter Investoren / Finanzberichte)
Artikel 448 CRR: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	-	-
Artikel 449 CRR: Risiko aus Verbriefungspositionen	-	-
Artikel 450 CRR: Vergütungspolitik	Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns, Seite 81 ff.	<a href="http://www.pfandbriefbank.com">www.pfandbriefbank.com</a> (unter Investoren / Finanzberichte)
	Ergänzend: Vergütungsbericht 2017 auf der pbb Internetseite (die Veröffentlichung erfolgt im 2. Quartal 2018 nach Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2017)	<a href="http://www.pfandbriefbank.com">www.pfandbriefbank.com</a> (unter Unternehmen / Corporate Governance / Vergütungsberichte)
Artikel 451 CRR: Verschuldung	-	-
Artikel 452 CRR: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	-	-
Artikel 453 CRR: Verwendung von Kreditrisikominde- rungstechniken	-	-
Artikel 454 CRR: Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Für den pbb Konzern nicht relevant.	-

Offenlegungsthema gemäß Teil 8 der CRR	Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Weblink
Artikel 455 CRR: Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Für den pbb Konzern nicht relevant.	-

**Hinweis:**

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht sind kaufmännisch auf Millionen gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Da hinsichtlich der CRR/CRD 4-Regelungen immer noch Interpretationsunsicherheiten bestehen und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards auch noch nicht final vorliegen, werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie unser sowie das Verständnis der Industrie und die Interpretation der Regeln sich entwickeln. Vor diesem Hintergrund können unsere CRR/CRD 4-Messgrößen von unseren früheren Erwartungen abweichen. Auch die Annahmen und Einschätzungen unserer Wettbewerber über die Einführung mögen sich verändern, so dass unsere CRR/CRD 4-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sind.

## 2 Anwendungsbereich

### 2.1 Organisatorische und rechtliche Struktur

Der pbb Konzern besteht zum überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Die pbb ist zugleich das übergeordnete Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 CRR der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR und ist damit für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich. Die pbb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) eingetragen ist.

Die Aktien der pbb befinden sich zu 80 % im Streubesitz. Die restlichen 20 % hält die Bundesrepublik Deutschland indirekt über den Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS, der wiederum zu 100 % an der Hypo Real Estate Holding GmbH (HRE Holding) beteiligt ist. Die im Rahmen des Börsengangs im Jahr 2015 von der HRE Holding abgegebene zweijährige Halteverpflichtung, abhängig von bestimmten Ausnahmeregelungen einen Anteil von 20 % am Grundkapital der pbb zu halten, ist am 16. Juli 2017 ausgelaufen. Der Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS wurde bis einschließlich 31. Dezember 2017 durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltet. Seit dem 1. Januar 2018 sind die insoweit zuvor von der FMSA ausgeübten Funktionen auf die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) übergegangen. Die Finanzagentur steht zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

Abbildung 2: Eigentümerstruktur



Der pbb Konzern ist an insgesamt neun Vertriebsstandorten vertreten. Der Unternehmenssitz der pbb ist München/ Unterschleißheim, zudem unterhält die pbb in Deutschland Büros an den vier Standorten Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main/ Eschborn und Hamburg. In ihren ausländischen Kernmärkten ist sie an den vier Standorten London, Madrid, Paris und Stockholm mit Zweigniederlassungen vertreten. Die pbb betreibt von ihren Zweigniederlassungen aus einen Großteil ihrer Finanzierungsaktivitäten im Ausland. Zudem ist im ersten Halbjahr 2018 die Eröffnung einer Repräsentanz in New York geplant.

### Geschäftsmodell und -strategie

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und die Öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt auf Europa. Die wesentlichen Kernmärkte sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäischen Länder sowie Spanien. Seit dem zweiten Halbjahr 2016 ist der pbb Konzern im US-amerikanischen Immobilienfinanzierungsmarkt tätig. Hier liegt der Fokus auf den Ostküsten-Metropolen New York, Boston und Washington. Im ersten Halbjahr 2018 ist die Eröffnung einer Repräsentanz in New York geplant. Geschäftspotenziale außerhalb der im Fokus stehenden Märkte werden regelmäßig geprüft, ohne den Geschäftsfokus grundsätzlich zu verändern.

Das Kerngeschäft ist das mittel- bis langfristige Kreditgeschäft: Hier nimmt der pbb Konzern eine wichtige Aufgabe bei der Kreditversorgung der Immobilienwirtschaft wahr und unterstützt zudem die öffentliche Hand mit Finanzierungen für Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Der pbb Konzern zielt auf primäres Kundengeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet der pbb Konzern seinen Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Kreditgeschäft ist der pbb Konzern entweder als alleiniger Kreditgeber aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt der pbb Konzern über ein breites Netzwerk aus Bankpartnern und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt der pbb Konzern im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen dem Konsortium und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt der pbb Konzern als Underwriter auf, indem er Finanzierungen in erster Instanz allein zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

Im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie ist beabsichtigt, im ersten Halbjahr 2018 die digitale Plattform CAPVERIANT im deutschen Markt einzuführen. CAPVERIANT soll Kreditnehmer und Investoren in der Kommunalfinanzierung zusammenführen. Die Plattform zielt vor allem auf die Vermittlung von Budgetfinanzierungen von Gebietskörperschaften, welche aufgrund vergleichsweise geringer Margen in der Regel nicht den Renditenforderungen des pbb Konzerns entsprechen. Der pbb Konzern tritt aus diesem Grund auch nicht selbst als Kreditgeber auf, sondern als reiner Vermittler. Der pbb Konzern will die digitale Transformation weiter vorantreiben. Vor diesem Hintergrund prüft er Schritte zur Digitalisierung von internen Prozessen und Schnittstellen zu den Kunden sowie weitere digitale Geschäftsmodelle.

Der pbb Konzern hat in den letzten Jahren seine IT-Landschaft überarbeitet und deutlich vereinfacht. Auf Basis dieser Modernisierung wird der pbb Konzern zukünftig in bestimmte branchenspezifische Themen wie die Schutzbedarfsanalyse, das Outsourcing und Benutzerberechtigungen investieren.

### **Strategische Ausrichtung**

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Der Vorstand hat sich für das Geschäftsjahr 2018 zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft des pbb Konzerns zu festigen. Neben dem Ausbau der Vertriebsaktivitäten im US-amerikanischen Immobilienfinanzierungsmarkt durch Eröffnung einer Repräsentanz in New York verfolgt der pbb Konzern verschiedene Initiativen mit dem Ziel, die Wertschöpfungskette und die Kundengruppen auszuweiten. Im Rahmen der Überarbeitung der Strategie für den Bereich ECA Finance erfolgte eine Öffnung des Geschäftsfeldes im Hinblick auf Sektoren sowie neue Exportkreditversicherer. Zudem will der pbb Konzern auch 2018 die Initiativen weiter vorantreiben. Außerdem prüft der pbb Konzern regelmäßig Möglichkeiten zur Steigerung der Prozess- und Kosteneffizienz.

### **Steuerungssystem**

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein und dabei soll eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden.

Im pbb Konzern basieren die Steuerung und die Messung auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem, welches das Management bei der Führung des Konzerns unterstützt. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in den strategischen Portfolios der gewerblichen Immobilienfinanzierung und der Öffentlichen Investitionsfinanzierung sowie Risikobegrenzung und Kapital des Konzerns zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen, wie zum Beispiel die Veränderung des Zinsniveaus, dargestellt. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-)Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Das Steuerungssystem hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht explizit gesteuert. Es wurden die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren definiert:

#### Eigenkapitalrentabilität nach Steuern

Eine zentrale Kennzahl für die Profitabilität ist die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern, bei der das IFRS-Ergebnis nach Steuern durch das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende IFRS-Eigenkapital ohne Neubewertungsrücklage geteilt wird. Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden. Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand zu operativen Erträgen, überwacht.

#### Nominalvolumen der Finanzierungen

Das Nominalvolumen der Finanzierungen in den strategischen Segmenten Real Estate Finance (REF) und Public Investment Finance (PIF) ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die zukünftige Ertragskraft. Das Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe (inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr) gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und -vorkalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz.

#### Risikosteuerung auf Basis der Risikotragfähigkeit

Die Risikosteuerung innerhalb der Säule II basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, dem Going-Concern-Ansatz und dem Gone-Concern-Ansatz. Eine Steuerung nach dem Going-Concern-Ansatz soll sicherstellen, dass der pbb Konzern auch nach einem adversen ökonomischen Szenario, welches in seiner Schwere höchstens einmal in 20 Jahren auftritt, die aufsichtlich geforderten Mindestkapitalquoten einhält. Der Gone-Concern-Ansatz hingegen stellt darauf ab, dass der pbb Konzern auch im Falle von extremen Verlustereignissen in einem theoretischen Liquidationsszenario seine nicht nachrangigen Schuldtitel vollständig bedienen können soll. Voraussetzung für den Nachweis der Risikotragfähigkeit in den beiden Ansätzen ist, dass die Risikodeckungsmassen das erforderliche ökonomische Risikokapital übersteigen. Die Methoden und Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sind detailliert im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ beschrieben.

#### Harte Kernkapitalquote

Die CET1 Ratio als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, indem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (RWA) geteilt wird. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung wird der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced-IRBA) für alle wesentlichen Portfolios angewendet.

## 2.2 Grundsätze der Unternehmensführung

Seit ihrem Börsengang im Juli 2015 gilt für die pbb die Erklärungsspflicht zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. Die Entsprechenserklärungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex, zuletzt mit Datum vom 23. März 2018, sind auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Corporate Governance Kodex veröffentlicht. Gegebenenfalls nach dem Berichtsstichtag abgegebene aktualisierte Fassungen der Entsprechenserklärung finden sich ebenfalls auf der genannten Internetseite der pbb.

Ferner sei an dieser Stelle auf den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich des Corporate Governance Berichts verwiesen, welche im Geschäftsbericht 2017 der pbb sowie auf der Internetseite der pbb veröffentlicht sind. Das betrifft insbesondere die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 435 Abs. 2 Buchstaben d und e CRR zu Fragen des Risikoausschusses und des Informationsflusses an Vorstand und Aufsichtsrat, die darüber hinaus im Kapitel 4.1 „Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements“ beschrieben sind.

### Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstandes der pbb bekleiden zum Berichtsstichtag 3 und die des Aufsichtsrates 20 tatsächlich wahrgenommene Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

**Abbildung 3: Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat**

Name	Anzahl tatsächlich wahrgenommener Leitungs- oder Aufsichtsmandate	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsmandate entsprechend der Methode nach Artikel 91 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 2013/36/EU
<b>Aufsichtsrat der pbb per 31.12.2017</b>		
Dr. Günther Bräunig	2	2
Dagmar Kollmann	5	5
Dr. Thomas Duhnkrack	2	2
Dr. Christian Gebauer-Rochholz	1	1
Georg Kordick	1	1
Joachim Plesser	5	5
Oliver Puhl	2	2
Heike Theißing	1	1
Dr. Hedda von Wedel	1	1
<b>Vorstand der pbb per 31.12.2017</b>		
Andreas Arndt	1	1
Thomas Köntgen	1	1
Andreas Schenk	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>23</b>

Zu den Details der jeweiligen Funktionen und Mandate verweisen wir auf Note 83 „Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands“ im Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns.

Die EZB hat dem nach § 25d Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KWG an sich unzulässigen fünften Mandat (Zusatzmandat) von Herrn Plesser am 22. März 2016 zugestimmt. Für das Zusatzmandat von Frau Kollmann war keine entsprechende Genehmigung erforderlich, da sie ihr Mandat bereits vor entsprechender Änderung des § 25d Abs. 3 KWG angetreten hatte.

### Auswahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Ziffer 5.4.1 des DCGK in seiner Geschäftsordnung konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 11. August 2017 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Ergänzt werden diese Ziele durch einen Kriterien-Katalog für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder, welcher speziell die unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt. Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden erst mit dem Ende der Amtszeit von Dr. Hedda von Wedel und der Nachwahl auf der Hauptversammlung in 2018 erwartet.

Die pbb hat für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat zudem Kriterienkataloge erstellt, die nachfolgend beschrieben sind und die die pbb für die derzeitigen Amtsinhaber als erfüllt ansieht. Die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in Form der beruflichen Werdegänge auf der Internetseite der Gesellschaft unter Unternehmen / Vorstand beziehungsweise Unternehmen / Aufsichtsrat veröffentlicht.

### Kriterienkatalog Vorstand

Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter (= Vorstandsmitglieder) eines Instituts für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

- Funktionale Kompetenz

Möglichst breite Erfahrung in mindestens einem Geschäftsfeld der pbb, z. B. Public Investment Finance oder Real Estate Finance (Markt- oder Marktfolge), ersatzweise auch im Corporate oder Commercial Banking sowie idealerweise in selektiven Corporate-Center-Funktionen erforderlich.

Kenntnisse in der Refinanzierung von Bankgeschäftsmodellen sind vorteilhaft.

Bei Besetzung der CFO- und CRO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung. Dies gilt analog für das Kapitalmarkt-/ Treasury-Ressort.

- Branchenkompetenz

Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie erforderlich, bevorzugt im Commercial- oder Asset-Based-Banking.

- Seniorität

Die Zulassung als Geschäftsleiter einer Bank liegt entweder bereits vor oder ist im Falle einer Erstbestellung ohne weitergehende Wartezeit möglich.

Langjährige Managementenerfahrung in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen; dies inkludiert entsprechend langjährige und breit angelegte Führungserfahrung und Erfahrungen im Prozess- beziehungsweise Restrukturierungsmanagement.

Ausgeprägtes unternehmerisches Denken und Erfahrungen im Umgang mit unternehmerischen Aufgabenstellungen, wie Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Strategie und/oder (bevorzugt: Bank-) Steuerung.

- Fachkompetenz

Die Anforderungen an Geschäftsleiter gemäß § 25c KWG machen insbesondere folgende fachliche Kompetenzfelder erforderlich: Strategisches Management, Unternehmensentwicklung, Kreditkompetenz, Banksteuerung, Vertriebskompetenz.

Insbesondere im Bereich Kreditwissen und -kompetenz ist die sichere Beurteilung von Kreditentscheidungen von hoher Bedeutung. Gefordert ist hier eine ausgeübte, qualifizierte und eigenverantwortliche Kreditentscheidungspraxis über einen hinreichend langen Zeitraum.

In Fragen der Banksteuerung ist das Wissen und die Erfahrung im Kontext von Ertrags- und Risikosteuerung sowie die Kenntnis der in den verschiedenen Bereichen der Banksteuerung zur Verfügung stehenden Methoden von hoher Relevanz.

- **Persönlichkeit**

Hohes Maß an Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen - auf abgewogener Argumentation aufbauend.

Wertschätzender und teamorientierter Führungsstil.

Ausgeprägte Fähigkeit, nachhaltig tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen zu Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Kollegen und externen Stakeholdern der pbb aufzubauen beziehungsweise fortzuführen.

Hohe Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Unternehmens, unterstützt durch die Fähigkeit, notwendige Veränderungen zu erkennen, umzusetzen und Dritten zu vermitteln.

Glaubwürdiger und integrier Repräsentant der Bank in der Öffentlichkeit inklusive der für die pbb relevanten (Kunden-) Märkte.

#### Kompetenzprofil Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit Ziffer 5.4.1 des DCGK hat der Aufsichtsrat im August 2017 ein Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium verabschiedet. Dieses beinhaltet folgende wesentliche Festlegungen:

- Mindestens 5 Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter mindestens 3 Vertreter der Anteilseigner, sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach Maßgabe dieser Kodex-Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur pbb, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter wird davon ausgegangen, dass deren Unabhängigkeit durch den bloßen Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses nicht berührt wird.
- Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Ehemalige Mitglieder des Vorstandes sollen nicht den Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein und die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt, enden.
- Die maximale Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats soll in der Regel drei volle Amtsperioden im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG nicht übersteigen.
- Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die Mandatshöchstzahl (vgl. § 25d Abs. 3 und 3a KWG) und Vernetzung der Ausschüsse (vgl. § 25d Abs. 7 Satz 4 KWG).
- Der Aufsichtsrat sollte insgesamt alle erforderlichen Kompetenzfelder abdecken, die sich insbesondere aus den nachfolgend beschriebenen Faktoren ergeben können. Diese Kompetenzfelder sollten dabei möglichst durch einzelne Aufsichtsratsmitglieder abgedeckt werden, wobei mindestens ein Mitglied über die jeweiligen Kompetenzen verfügen sollte. Hierzu zählen:
  - Unternehmensstrategie und zukünftige strategische Entwicklung



- Geschäftsmodell/wesentliche Geschäftsfelder, insbesondere Immobilien Know-How
- Erfahrung mit dem US-Finanzmarkt
- Erfahrung auf den europäischen Finanzmärkten
- Technologische (digitale) Einflussfaktoren
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG/§ 25d Abs. 9 Satz 3 KWG
- Risikomanagement
- Compliance
- Recht/Corporate Governance
- Leitung und Überwachung vergleichbarer Unternehmen

### Kriterienkatalog Aufsichtsrat

Gemäß § 25d KWG müssen die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans eines Instituts zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das jeweilige Unternehmen betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten folgende Kompetenzen mitbringen:

- Funktionale Kompetenz

Sehr gute Kenntnisse des Bankgeschäfts sowie umfangreiche und breitgefächerte unternehmerische Erfahrung.

Ausgeprägtes Verständnis für die Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat sowie für das regulatorische Umfeld von Banken.

- Branchenkompetenz

Langjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie, -verwaltung, oder -kontrolle erforderlich, mehrjährige Erfahrung in einem Geschäftsbereich der pbb wünschenswert.

- Seniorität

Langjährige Praxis in der Führung eines Unternehmens beziehungsweise einer international tätigen Bank / Organisation / Gesellschaft.

Oder: langjährige Praxis in einer führenden Position eines Großunternehmens oder in einer leitenden Funktion in einer Behörde.

- Persönlichkeit

Hohe Beratungskompetenz und Überzeugungskraft bei gleichzeitig diplomatischem Geschick.

Fähigkeit zur Vertrauensbildung bei gleichzeitig kompetenter Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe

- Sonstige Erfahrungen

- Für den Aufsichtsratsvorsitz

Befähigung als Geschäftsleiter gemäß KWG sowie Erfahrung in der Unternehmensführung in einer Bank als Vorstandsvorsitzender beziehungsweise langjährige Erfahrung als Vorstandsmitglied

- Für den Vorsitz des Prüfungsausschusses

Besonderer Sachverstand auf den Gebieten Rechnungsprüfung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG erforderlich

- Für den Vorsitz des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses

Besonderer Sachverstand im Bereich Kredit erforderlich.

### **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder**

Aufsichtsrat und Vorstand achten bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und streben dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts an (Festlegungen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG). Grundsätzlich muss jeder Kandidat zuverlässig und ausreichend qualifiziert sein. Neben den fachlichen Kompetenzen in Bezug auf Branchen- und Führungserfahrung soll es sich bei den Kandidaten um vertrauensvolle und integre Persönlichkeiten handeln. Ebenso sind bei der Auswahl die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Mandatsträger zu beachten. Im Falle mehrerer geeigneter Kandidaten wird darüber hinaus die Zielsetzung einer möglichst großen Vielfalt berücksichtigt. Nach Möglichkeit soll die Zusammensetzung der Gremien dabei auch die internationale Tätigkeit des pbb Konzerns sowie die Zusammensetzung der Belegschaft widerspiegeln. Konkrete Vorgaben zur Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand bestehen hinsichtlich Alter und Geschlecht. So sollen die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 60 Jahre sein. Für die Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts hat der Aufsichtsrat folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2022 erfüllt werden sollen:

- Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30 %
- Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 20 %

Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3 % und im – bis auf das Ausscheiden von Dr. Bernhard Scholz personell – unveränderten Vorstand weiterhin 0 %. Der Aufsichtsrat ist weiterhin bestrebt, das unterrepräsentierte Geschlecht bei entsprechender Eignung und Befähigung bei Nachbesetzungen im Vorstand gezielt zu berücksichtigen. Aufgrund der Laufzeiten der mindestens bis 2020 laufenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sowie mit Blick auf die Einarbeitungsphase von Marcus Schulte, derzeit Generalbevollmächtigter, vor seinem vorgesehenen Eintritt in den Vorstand zur Übernahme des Ressorts Treasury ist eine Änderung der bestehenden Situation derzeit jedoch nicht zu erwarten. Zu weiteren Ausführungen hinsichtlich der Diversitätsstrategie verweisen wir auf die im Geschäftsbericht 2017 abgedruckte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

## **2.3 Vergütungspolitik**

Informationen zur Vergütungspolitik und -praxis gemäß Artikel 450 CRR finden sich im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichtes 2017 des pbb Konzerns. Ergänzend hierzu werden die quantitativen Vergütungsinformationen im Hinblick auf die Mitarbeiter nach Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2017 voraussichtlich im 2. Quartal 2018 im Vergütungsbericht auf der Internetseite des pbb Konzerns unter Unternehmen / Corporate Governance / Vergütungsberichte offengelegt.

## 2.4 Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung

### Konsolidierungskreis

Im Rahmen der Offenlegung nach Teil 8 der CRR sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR angehören (aufsichtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der handelsrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des pbb Konzerns abgebildet ist. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 bis 24 CRR und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss bestehen per 31. Dezember 2017 keine Abweichungen.

Die nachfolgende Tabelle „Aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis nach Einzelunternehmen“ gemäß Artikel 436 Buchstaben a und b CRR i. V. m. EU LI3 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigt die handelsrechtlich und aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb. Die Gesellschaften sind nach Unternehmenstypen gemäß den Begriffsbestimmungen des Artikels 4 CRR i. V. m. § 1 KWG aufgeteilt.

**Tabelle 1: Aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis nach Einzelunternehmen (EU LI3)**

Name des Unternehmens nebst Klassifizierung gemäß KWG	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke (IFRS)	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens / Tätigkeitsbereich
		Voll- konsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Von Eigenmitteln abgezogen	
	a	b	c	d	e	f
<b>Kreditinstitute</b>						
1 Deutsche Pfandbriefbank AG München, Deutschland	Vollkonsolidierung	x				Kreditinstitut
<b>Finanzunternehmen</b>						
keine						
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen</b>						
2 IMMO Immobilien Management GmbH & Co. KG München, Deutschland	Vollkonsolidierung	x				Grundstücks- gesellschaft
3 Immo Invest Real Estate GmbH München, Deutschland	Vollkonsolidierung	x				Rettungserwerb
4 CAPVERIANT GmbH München, Deutschland	Vollkonsolidierung	x				Kommunal- finanzierungs- marktplatz
<b>Sonstige Unternehmen</b>						
keine						

Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis sind zum Berichtsstichtag neben der pbb als übergeordnetem Unternehmen der Institutsgruppe drei Unternehmen nachgeordnet. Bei der Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel sowie der zusammengefassten Risikopositionen nach Maßgabe der CRR legt der pbb Konzern gemäß § 10a Abs. 5 KWG den IFRS Konzernabschluss zugrunde.

Die pbb hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten in- und ausländischen Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein.

### Befreiung nach Artikel 19 Abs. 1 CRR

Für ein Tochterunternehmen, ein Finanzunternehmen nach § 1 Abs. 3 KWG, nimmt der pbb Konzern wie im Vorjahr die Ausnahmeregelung des Artikels 19 Abs. 1 CRR i. V. m. § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch und sieht von der Einbeziehung dieses Unternehmens in den aufsichtlichen Konsolidierungskreis ab:

- Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH, München.

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

---

Die Grundstücksgesellschaft ist aufgrund ihrer untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung sowohl von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche als auch handelsrechtliche Konsolidierung ausgenommen. Aufsichtsrechtlich wird die Gesellschaft risikogewichtet. Handelsrechtlich sind die Auswirkungen der vertraglichen Beziehungen der Konzernunternehmen zu dem nicht konsolidierten Tochterunternehmen im Konzernabschluss berücksichtigt. Die Anteile an dem nicht konsolidierten Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bewertet und in den AfS (Available for Sale) -Finanzanlagen bilanziert.

Die pbb als das übergeordnete Unternehmen des pbb Konzerns zeigt der Bundesbank und der BaFin die aus der aufsichtlichen Konsolidierung ausgenommenen Unternehmen jährlich an.

### Veränderungen im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die folgenden Gesellschaften, drei Finanzunternehmen und ein sonstiges Unternehmen, nach erfolgter Liquidation entkonsolidiert und somit sowohl im aufsichtlichen als auch handelsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht mehr berücksichtigt:

- Hypo Real Estate Capital Japan Corp. i.L., Tokio, Japan
- Hypo Real Estate International LLC I, Wilmington, Delaware, USA
- Hypo Real Estate International Trust I, Wilmington, Delaware, USA
- Hypo Real Estate Capital India Corp. i.L., Mumbai, Indien.

Darüber hinaus wurde die RPPSE Espacio Oviedo S.L.U., Madrid, Spanien, eine Zweckgesellschaft im Zusammenhang mit einem Rettungserwerb, nach der Veräußerung entkonsolidiert.

Die Grundstücksgesellschaft Ragnarök Vermögensverwaltung AG & Co. KG, München, ist im Berichtsjahr auf die pbb angewachsen.

Erstmals in den Konzernabschluss beziehungsweise in den aufsichtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen wurde die im Dezember 2017 gegründete CAPVERIANT GmbH, München, an der die pbb 100 % der Anteile hält. Diese neu gegründete Tochtergesellschaft entwickelt ein Portal für öffentliche Finanzierungen, das als Kernfunktion Kreditangebot und -nachfrage vermitteln soll.

### Zweckgesellschaften

Der pbb Konzern nutzt zum 31. Dezember 2017 keine Zweckgesellschaft. Die drei per 31. Dezember 2016 noch konsolidierten Zweckgesellschaften Hypo Real Estate International LLC I, Hypo Real Estate International Trust I und RPPSE Espacio Oviedo S.L.U. wurden, wie oben beschrieben, im Berichtsjahr entkonsolidiert.

### Tochtergesellschaften mit Kapitalunterdeckung

Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital einer nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaft geringer ist als das aufsichtsrechtlich gemäß Artikel 92 CRR i. V. m. Artikel 465 CRR geforderte Kapital. Im pbb Konzern gibt es zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr keine Gesellschaften, die nicht in den aufsichtlichen Konsolidierungskreis einbezogen sind und deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital abgezogen wird (Abzugsmethode), die eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 d CRR aufweisen.

### Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten

Innerhalb des pbb Konzerns sind keine wesentlichen rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das übergeordnete Unternehmen ersichtlich. Die für die finanzielle Stabilität des Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Im Berichtsjahr 2017 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.

## Risikopositionswerte und bilanzielle Buchwerte

Für die Offenlegung nach Teil 8 der CRR ist der oben beschriebene aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR maßgebend. Die beiden nachfolgenden Tabellen gemäß Artikel 436 Buchstabe b CRR i. V. m. EU LI1, EU LI2 und EU LIA der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigen die Überleitung der bilanziellen Buchwerte (IFRS) gemäß dem pbb Konzernabschluss per 31. Dezember 2017 nach dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis auf die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD) gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis. Darüber hinaus wird die Verteilung der Beträge auf verschiedene Risikoarten dargestellt.

**Tabelle 2: Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung und Überleitung auf Risikokategorien (EU LI1)**

alle Angaben in Mio. Euro

Aktiva und Passiva der Konzern-Bilanz	Buchwerte (IFRS) gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss 31.12.2017	Buchwerte (IFRS) gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis 31.12.2017	Buchwerte (IFRS) der Positionen nach dem unterliegenden Risikorahmenwerk				Weder Gegenstand von Eigenmittelanforderungen noch von Eigenmitteln abgezogen
			Kreditrisiko	Gegenpartei-ausfallrisiko	Verbiefung	Marktrisiko	
	a	b	c	d	e	f	g
<b>1 Aktiva</b>							
2 Barresene	999	999	999	-	-	4	-
3 Handelsaktiva (HT)	870	870	-	870	-	98	-
4 Forderungen an Kreditinstitute (LaR)	2.415	2.415	726	1.689	-	53	-
5 Forderungen an Kunden (LaR)	40.274	40.274	40.274	-	-	7.874	-
6 Wertberichtigungen auf Forderungen	-71	-71	-71	-	-	-10	-
7 Aktivierte Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting	-1	-1	-1	-	-	-	-
8 Finanzanlagen (LaR)	8.240	8.240	8.240	-	-	1.699	-
9 Finanzanlagen (AFS)	2.385	2.385	2.385	-	-	245	-
10 Sachanlagen	6	6	6	-	-	-	-
11 Immaterielle Vermögenswerte	36	36	-	-	-	-	36
12 Sonstige Aktiva	2.712	2.712	34	2.678	-	98	-
13 Darunter: Positive Marktwerte der Sicherungsderivate	2.678	2.678	-	2.678	-	98	-
14 Ertragsteueransprüche	129	129	100	-	-	-	29
15 Tatsächliche Steueransprüche	42	42	42	-	-	-	-
16 Latente Steueransprüche	87	87	58	-	-	-	29
<b>17 Summe der Aktiva</b>	<b>57.994</b>	<b>57.994</b>	<b>52.692</b>	<b>5.237</b>	<b>0</b>	<b>10.061</b>	<b>65</b>
<b>18 Passiva</b>							
19 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (fortgeführte Anschaffungskosten)	3.280	3.280	-	990	-	17	2.290
20 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (fortgeführte Anschaffungskosten)	8.275	8.275	-	291	-	39	7.984
21 Verbriefte Verbindlichkeiten (fortgeführte Anschaffungskosten)	38.362	38.362	-	-	-	3.410	38.362
22 Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting	-	-	-	-	-	-	-
23 Handelspassiva (HT)	956	956	-	956	-	69	-
24 Rückstellungen	245	245	-	-	-	-	245
25 Sonstige Passiva	2.959	2.959	-	2.889	-	502	70
26 Darunter: Negative Marktwerte der Sicherungsderivate	2.889	2.889	-	2.889	-	502	-
27 Ertragsteuerverpflichtungen	57	57	-	-	-	-	57
28 Tatsächliche Steuerverpflichtungen	57	57	-	-	-	-	57
29 Nachrangkapital (fortgeführte Anschaffungskosten)	1.002	1.002	-	-	-	-	1.002
<b>30 Verbindlichkeiten</b>	<b>55.136</b>	<b>55.136</b>	<b>0</b>	<b>5.126</b>	<b>0</b>	<b>4.037</b>	<b>50.010</b>
31 Eigenkapital	2.858	2.858	-	-	-	-	2.858
<b>32 Summe der Passiva</b>	<b>57.994</b>	<b>57.994</b>	<b>0</b>	<b>5.126</b>	<b>0</b>	<b>4.037</b>	<b>52.868</b>

Für den pbb Konzern sind zum Berichtsstichtag der aufsichtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis identisch, betragsliche Abweichungen aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Konsolidierungskreise bestehen insofern nicht.

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung unterliegen die Aktiva vor allem einer Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisiken (Kreditri-

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

siken und Gegenparteiausfallrisiken). Daneben unterliegen in Fremdwahrung abgeschlossene Geschafte zusatzlich einer Eigenmittelanforderung fur Marktrisiken (Risiko einer Veranderung der Fremdwahrungskurse). Diese Vermogenswerte/ Verbindlichkeiten sind infolge dessen mehr als einer Risikoart zugeordnet. Ein Handelsbuch fur Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht fuhrt der pbb Konzern nicht, weshalb die Geschafte hinsichtlich des Marktrisikos ausschlielich der Eigenmittelanforderung fur das Fremdwahrungsrisiko des Anlagebuches unterliegen.

Die Vorschriften gema Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteiausfallrisiko“ der CRR zur Berechnung des Risikopositionswertes fur das Gegenparteiausfallrisiko wendet der pbb Konzern fur derivative Geschafte an, er nutzt hierfur die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR. Fur Wertpapierfinanzierungsgeschafte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschafte) hingegen verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung (fur finanzielle Sicherheiten) nach Kapitel 4 der CRR (umfassende Methode nach Art. 223 ff. CRR), weshalb diese Geschafte in oben genannter Tabelle EU LI1 nicht dem Gegenparteiausfallrisiko (Spalte d) zugeordnet sind.

Im Zusammenhang mit seinen Derivate-Geschafte verwendet der pbb Konzern die marktublichen Rahmenvertrage (z. B. Deutscher Rahmenvertrag fur Finanztermingeschafte (DRV) oder ISDA Master Agreement) einschlielich der dazu gehorigen Sicherheitenvereinbarungen (z. B. deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Credit Support Annex). Diese Rahmenvertrage enthalten eine Aufrechnungsklausel fur den Fall der vorzeitigen Beendigung der Geschafte (sogenanntes „Close-out Netting“), die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken („Netting“) ermoglichen. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenuber dem Vertragspartner. Infolge dessen bezieht sich das Gegenparteiausfallrisiko in obiger Tabelle sowohl auf Vermogenswerte als auch auf Verbindlichkeiten. Die Verrechnung gegenseitiger Risiken im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Netting-Prozesses betrifft sowohl die Aktiva-Positionen Handelsaktiva (positive Marktwerte von Stand-alone-Derivaten des Bankbuchs), Sonstige Aktiva (positive beizulegende Zeitwerte aus Sicherungsderivaten) und Forderungen an Kreditinstitute (gestellte Barsicherheiten) als auch die Passiva-Positionen Handelspassiva (negative Marktwerte von Stand-alone-Derivaten des Bankbuchs), Sonstige Passiva (negative beizulegende Zeitwerte aus Sicherungsderivaten) und Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten/Kunden (erhaltene Barsicherheiten).

**Tabelle 3: Unterschiede zwischen Risikopositionswerten und IFRS-Buchwerten (EU LI2)**

alle Angaben in Mio. Euro

IFRS Buchwerte vs. Risikopositionswerte	Positionen nach dem unterliegenden Risikorahmenwerk				
	Gesamt	Kreditrisiko	Gegenparteiausfallrisiko	Verbriefung	Marktrisiko
	a	b	c	d	e
<b>1 Aktiva Buchwerte (IFRS) nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (gema Template LI1)</b>	<b>57.994</b>	<b>52.692</b>	<b>5.237</b>	<b>-</b>	<b>10.061</b>
Passiva Buchwerte (IFRS) nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (gema Template LI1)	57.994	-	5.126	-	4.037
3 Nettogesamtbetrag (IFRS) nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	-	52.692	111	-	6.024
<b>4 Auerbilanzielle Positionen <sup>1)</sup></b>	<b>4.787</b>	<b>3.558</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
5 Unterschiede aufgrund der Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) fur zugesagte freien Linien	-1.229	-	-	-	-
6 Unterschiede aufgrund der risikomindernden Anrechnung von anerkannten vertraglichen Nettingvereinbarungen fur derivative Finanzinstrumente, unter Berucksichtigung der Aufschlage fur den potenziellen kunftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf Derivatgeschafte (aufsichtsrechtlicher Add-on)	-4.553	-	-4.553	-	-
7 Unterschiede aufgrund der Berucksichtigung von Wertberichtigungen durch die Anwendung des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (IRBA)	83	83	-	-	-
8 Unterschiede, die aus der Berechnung der Netto-Fremdwahrungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz gema Artikel 325 ff. CRR resultieren	-	-	-	-	-9.691
9 Unterschiede aufgrund von "Prudential Filters" - Berechnung zusatzlicher Wertanpassungen fur Fair Value-bilanzierte Finanzinstrumente (Additional Value Adjustments; AVA)	-	-	-	-	-
9a Sonstiges (z.B. Abzugspositionen vom Eigenkapital)	385	450	-	-	-
<b>10 Aufsichtsrechtlicher Forderungsbetrag</b>	<b>57.467</b>	<b>56.783</b>	<b>684</b>	<b>0</b>	<b>370</b>

1) Auerbilanzielle Positionen sind in Spalte (a) vor und in den Spalten (b) bis (e) nach Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ausgewiesen.

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

---

Die Vermögenswerte gemäß dem pbb Konzernabschluss (IFRS) per 31. Dezember 2017 belaufen sich auf 57.994 Mio. Euro. Die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD) basieren, unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen, auf dem IFRS-Konzernabschluss. Die Risikopositionswerte belaufen sich per 31. Dezember 2017 auf 57.467 Mio. Euro.

Die wesentlichen Ursachen für die Differenzen zwischen den bilanziellen Buchwerten (IFRS) gemäß dem pbb Konzernabschluss nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis sind:

- die Berücksichtigung der außerbilanziellen Positionen – Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen – nach Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) sowie im Kreditrisikostandardansatz (KSA) nach Berücksichtigung von Kreditrisikoanpassungen (Rückstellungen).

Im pbb Konzern sind unwiderrufliche Kreditzusagen der wesentliche Teil der außerbilanziellen Positionen. Hierzu gehören alle Verpflichtungen eines Kreditgebers, die zu einem späteren Zeitpunkt einen Kredit gewähren und somit zu einem Kreditrisiko führen können. Dies sind überwiegend nicht vollständig ausbezahlte Kredite.

- die risikomindernde Anrechnung von anerkannten vertraglichen Netting-Vereinbarungen für derivative Finanzinstrumente, unter Anrechnung der Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (aufsichtsrechtlicher Add-on).

Bilanziell hingegen können die Derivate – mit Ausnahme des bilanziellen Nettings von mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivaten – nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (z. B. unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Auch die Sicherheitenvereinbarungen (erhaltene beziehungsweise gestellte Sicherheiten) sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldierbar.

- die Anrechnung von Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Wertberichtigungen) für Risikopositionen, für die der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene Ansatz (IRBA) verwendet wird. Im Unterschied zum Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) werden im IRB-Ansatz allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen nicht vom bilanziellen Buchwert abgezogen, sondern im Wertberichtigungsvergleich mit den erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) berücksichtigt.
- Unterschiede in den Wertansätzen, die aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR resultieren. Das aufsichtsrechtliche Fremdwährungsrisiko gemäß Zeile 10 der vorangegangenen Tabelle wird auf Basis der Barwerte der betroffenen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten berechnet, wobei diverse Verrechnungen zwischen Aktiva- und Passiva-Positionen in einer Währung angewendet werden, während die bilanziellen Buchwerte gemäß den Zeilen 1 und 2 der vorhergehenden Tabelle die jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung zeigen.
- Positionen, die aufsichtsrechtlich vom Eigenkapital abgezogen werden, wie immaterielle Vermögenswerte oder ein Teil der latenten Steueransprüche (von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche), fließen nicht in die Risikopositionswerte ein. Sie sind in der vorhergehenden Tabelle unter der Position Sonstiges berücksichtigt.

Hingegen haben sowohl zusätzliche Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustments, AVA) gemäß Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR hinsichtlich einer vorsichtigen Bewertung von Finanzinstrumenten als auch sogenannte „Prudential Filters“ gemäß Artikel 32, 33 und 35 CRR keine Auswirkungen auf die bilanziellen Buchwerte (IFRS) oder die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte. Diese aufsichtsrechtlichen Korrekturposten bereinigen das nach IFRS ermittelte bilanzielle Eigenkapital und führen zu einer Erhöhung/Verringerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Für die Ermittlung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVA) für Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz nach Artikel 4 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 vom 26. Oktober 2015 an.

**Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017**

---

Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der Fair Value bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 4 Abs. 1 abzüglich der Verrechnungsmöglichkeiten nach Artikel 4 Abs. 2 der EU-Verordnung kleiner 15 Mrd. Euro ist. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert zum Berichtsstichtag 5,2 Mrd. Euro.



### 3 Eigenmittel und Vermögenswerte

#### 3.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich grundsätzlich zusammen aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2), wobei der pbb Konzern aktuell kein AT1 hat.

Bei der Berechnung seiner Eigenmittel berücksichtigt der pbb Konzern die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) nach Artikel 105 CRR i. V. m. Artikel 34 CRR. Der pbb Konzern wendet dabei den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) gemäß Artikel 4 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 vom 26. Oktober 2015 an. Die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des pbb Konzerns liegt unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. Euro.

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels sind die Eigenmittelinformationen gemäß Artikel 437 CRR i. V. m. den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 492 CRR für den pbb Konzern auf konsolidierter Basis beschrieben.

Die nachfolgende Tabelle zur Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe d CRR i. V. m. Artikel 492 Abs. 3 und 4 CRR zeigt für den pbb Konzern die Art und Beträge der Eigenmittelbestandteile unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen zum Stichtag 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2016). Sie sind nach den Maßgaben der CRR berechnet. Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem IFRS-Konzernabschluss des pbb Konzerns unter Berücksichtigung der regulatorischen Anpassungen. Die pbb ist bei den zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner.

**Tabelle 4: Eigenmittelstruktur**

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A)	(B)
		Betrag am Tag der Offenlegung	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		31.12.2017	31.12.2017
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	-
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	-
1b	davon: Kapitalrücklage	1.637	-
2	Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklagen)	769	-
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-73	-
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden.	-	-
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.713</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-29	-7
9	In der EU: leeres Feld	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-23	-6

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A)	(B)
		Betrag am Tag der Offenlegung	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		31.12.2017	31.12.2017
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-22	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-51	-13
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-5	-1
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	In der EU: leeres Feld	-	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	-	-
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.	-	-
24	In der EU: leeres Feld	-	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467, 468	4	-4
26aa	davon: Abzugs- und Korrekturposten für unrealisierte Verluste aus Forderungen gegen Zentralstaaten in der Kategorie Available for Sale (AIS) gemäß IAS 39	5	-5
26ab	davon: Abzugs- und Korrekturposten für sonstige nicht realisierte Gewinne	-1	1
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-
27	Betrag der von den Positionen des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-13	13
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt</b>	<b>-144</b>	<b>-17</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.569</b>	
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente und Rücklagen</b>		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A)	(B)
		Betrag am Tag der Offenlegung	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		31.12.2017	31.12.2017
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-13	-
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-13	-
41aa	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-7	-
41ab	davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-6	-
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Beträge	13	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>2.569</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	675	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-	-
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>675</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-6	6
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-6	6
56aa	davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-6	6
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-6</b>	<b>6</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>670</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.239</b>	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-	-
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>14.515</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,7%	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,7%	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,3%	-

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A)	(B)
		Betrag am Tag der Offenlegung	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		31.12.2017	31.12.2017
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,355%	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250%	-
66	davon: antizyklischer Puffer	0,105%	-
67	davon: Systemrisikopuffer	-	-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,2%	-
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
74	In der EU: leeres Feld	-	-
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	58	-
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	4	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	76	-
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-

Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2017 (einschließlich Bilanzgewinn 2017 und nach Abzug der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Dividende in Höhe von 1,07 Euro je dividendenberechtigter Aktie, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

### Kernkapital

Das Kernkapital gemäß CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1). Das harte Kernkapital besteht aus dem im IFRS-Abschluss ausgewiesenen Eigenkapital, bereinigt um regulatorische Anpassungen. Die Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS ist im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2017 des pbb Konzerns beschrieben.

### Hartes Kernkapital

Zum 31. Dezember 2017 gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 31. Dezember 2017 unverändert rund 380 Mio. Euro und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am ge-

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

---

zeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 Euro je Stückaktie. Die pbb hatte zum 31. Dezember 2017 und im gesamten Geschäftsjahr 2017 keine eigenen Aktien im Bestand.

Das harte Kernkapital geht von den Bestandteilen des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS in Höhe von 2.858 Mio. Euro aus, welches das gezeichnete Kapital (Grundkapital), die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklage und sonstige Rücklagen sowie den Konzerngewinn 2017 von 182 Mio. Euro einschließt. Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen beträgt nach Abzug der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Dividende von 1,07 Euro je dividendenberechtigter Aktie (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung) 2.713 Mio. Euro.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 die Ausschüttung einer Dividende von 144 Mio. Euro beziehungsweise 1,07 Euro je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen. Im Vorjahr, Anfang Juni 2017, wurde auf Beschluss der Hauptversammlung der pbb eine Dividende in Höhe von 141 Mio. Euro beziehungsweise 1,05 Euro je Aktie an die Aktionäre ausbezahlt.

### Regulatorische Anpassungen

Von dem harten Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 2.713 Mio. Euro gehen diverse in der CRR vorgeschriebene Abzugsposten in Höhe von insgesamt 144 Mio. Euro ab:

- Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) in Höhe von 5 Mio. Euro werden vollständig vom harten Kernkapital abgezogen.

Die Prudent Valuation ist gemäß Artikel 34 CRR zu bilden. Institute mit marktbewerteten Positionen bis zu einer Grenze von 15 Mrd. Euro (unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) dürfen gemäß Artikel 4 des EBA/RTS/2014/06 den vereinfachten Ansatz anwenden. Hiervon macht der pbb Konzern Gebrauch. Gemäß Artikel 6 dieses Durchführungsstandards wird hierbei ein pauschaler Abzug von 0,1 % von der Summe der zu Marktwerten bewerteten Portfolien (wiederum unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) vorgenommen.

- Die immateriellen Vermögensgegenstände von 36 Mio. Euro sind gemäß Artikel 37 CRR vollständig vom harten Kernkapital abzuziehen, per 31. Dezember 2017 jedoch gemäß Grandfathering-Vorschriften nur in Höhe von 80 % beziehungsweise 29 Mio. Euro. Die verbleibenden 20 % beziehungsweise 7 Mio. Euro können gemäß Grandfathering-Vorschriften vom zusätzlichen Kernkapital abgezogen werden. Da jedoch kein zusätzliches Kernkapital vorhanden ist, werden auch die 7 Mio. Euro vom harten Kernkapital in Abzug gebracht.
- Abzüge für aktive latente Steuern fielen per 31. Dezember 2017 in Höhe von 23 Mio. Euro an. Dies sind gemäß der Grandfathering-Regelung 80 % aus 29 Mio. Euro aktiven latenten Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren, nach bilanzieller Verrechnung mit den passiven latenten Steuern. Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 58 Mio. Euro, die aus temporären Differenzen resultieren, werden gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR mit 250 % risikogewichtet.
- Die Cash-Flow-Hedge-Rücklage von 22 Mio. Euro wird gemäß Artikel 33 CRR wieder vollständig herausgerechnet.
- Entsteht beim Bestand an Wertberichtigungen im Vergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser für Banken, die den Internal Rating Based Approach (IRBA) anwenden, gemäß Artikel 159 CRR vom harten Kernkapital abzuziehen. Der sich per 31. Dezember 2017 ergebende Fehlbetrag in Höhe von 64 Mio. Euro wird aufgrund der Grandfathering-Vorschriften zu 80 %, also mit 51 Mio. Euro, vom harten Kernkapital abgezogen. Der Restbetrag von 13 Mio. Euro kann hälftig vom zusätzlichen Kernkapital und vom Ergänzungskapital abgezogen werden, das sind jeweils rund 6 Mio. Euro. Da jedoch kein zusätzliches Kernkapital vorhanden ist, werden diese 6 Mio. Euro auch vom harten Kernkapital in Abzug gebracht.
- Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten in Höhe von 6 Mio. Euro, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (Debt Value Adjustment, DVA), werden aufgrund der Grandfathering-

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

ring-Vorschriften nur zu 80 %, also mit 5 Mio. Euro, vom harten Kernkapital abgesetzt. Die Abzugspflicht resultiert aus Artikel 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR.

- Die AfS-Rücklage verbleibt gemäß Artikel 34 CRR unabhängig von ihrem Vorzeichen grundsätzlich als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals bestehen. Der per 31. Dezember 2017 vorhandene Betrag von -19 Mio. Euro wird jedoch aufgrund der Grandfathering-Vorschriften der Artikel 467 und 468 CRR zu 20 % beziehungsweise 4 Mio. Euro wieder zum harten Kernkapital hinzugerechnet. Die 4 Mio. Euro setzen sich aus unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus Forderungen gegenüber Zentralstaaten in Höhe von 5 Mio. Euro und aus sonstigen Forderungen in Höhe von -1 Mio. Euro zusammen.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum 31. Dezember 2017 – einschließlich Bilanzgewinn 2017 und nach Abzug der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung) – 2.569 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 2.553 Mio. Euro).

### Zusätzliches Kernkapital

Zusätzliches Kernkapital (AT1) hat der pbb Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2017 nicht mehr. Für die zum Jahresende 2016 bestehende Emission eines hybriden Kapitalinstrumentes über 350 Mio. Euro Nennwert in Form von „Preferred Securities“ hat die pbb mit Wirkung zum 14. Juni 2017 von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht und diese zurückbezahlt.

### Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, vermindert um regulatorische Anpassungen aus dem harten Kernkapital, welche über die Übergangsvorschriften im Ergänzungskapital vorzunehmen sind. Hierbei handelt es sich um 10 % des Abzugs für den Wertberichtigungsfehlbetrag. Die Vorschriften für die Anerkennung von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten nach Artikel 63 CRR sind erfüllt.

Die Ergänzungskapitalinstrumente unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Die begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Emissionen (sortiert nach der Fälligkeit) zusammen.

**Tabelle 5: Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente**

Lfd. Nr.	Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
2	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	10	4,050	2018
3	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	10	variabel	2018
4	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	15	variabel	2018
5	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	1	variabel	2018
6	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	6	variabel	2018
7	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	8	variabel	2018
8	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	1	variabel	2018
9	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	20	variabel	2018
10	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	7,496	2018
11	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	10	7,515	2018
12	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	25	8,000	2018
13	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	5	8,000	2018
14	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	10	8,000	2018
15	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	30	8,000	2018
16	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	10	8,000	2018
17	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	5	8,000	2018
18	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	10	8,000	2018
19	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	5	8,000	2018
20	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	5	4,520	2019
21	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	1	4,900	2020
22	Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	Inhaberschuldverschreibung	15	variabel	2020
23	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,350	2021
24	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	10	4,570	2021
25	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Inhaberschuldverschreibung	7	4,560	2021

Lfd. Nr. <sup>1)</sup>	Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
26	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	1	4,910	2021
27	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	4	6,550	2022
28	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	6	6,550	2022
29	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	10	6,570	2022
30	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Inhaberschuldverschreibung	10	6,750	2023
31	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	8,060	2023
32	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
33	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
34	Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	10	4,650	2025
35	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	2	3,950	2026
36	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2,5	4,530	2026
37	Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Inhaberschuldverschreibung	9	6,550	2026
38	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	5	5,125	2026
39	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	5	3,880	2026
40	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	5,040	2026
41	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Inhaberschuldverschreibung	35	3,250	2026
42	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	150	4,600	2027
43	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	60	3,375	2027
44	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	300	2,875	2027
45	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Inhaberschuldverschreibung	5	4,120	2031
46	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Namenschuldverschreibung	7,5	4,550	2032
<b>Gesamt</b>				<b>886</b>		

1) Die laufende Nummerierung entspricht der fortlaufenden Nummerierung der T2-Kapitalinstrumente im „Anhang“ (Kapitel 10).

Bei allen nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Emittenten nicht entstehen. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre. Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren.

Das Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen beträgt nach Berücksichtigung von Disagien und Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR insgesamt 675 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 379 Mio. Euro).

### Regulatorische Anpassungen

Auf den aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrag von 675 Mio. Euro erfolgt noch folgende regulatorische Anpassung:

- Abzug von rund 6 Mio. Euro (10 % aus dem Wertberichtigungsfehlbetrag von 64 Mio. Euro).

Nach diesen aufsichtsrechtlichen Korrekturen beträgt das Ergänzungskapital (T2) insgesamt 670 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 366 Mio. Euro).

### Eigenmittel

Die Eigenmittel des pbb Konzerns in Höhe von insgesamt 3.239 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 3.105 Mio. Euro) setzen sich aus 2.569 Mio. hartem Kernkapital (CET1) und 670 Mio. Euro Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Größte Einflussfaktoren für die leichte Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns um insgesamt 134 Mio. Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2016 sind die im ersten Halbjahr 2017 getätigten nachrangigen Neuemissionen von Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen von insgesamt rund 518 Mio. Euro. Gegenläufige Effekte sind die Rückgänge in der Anrechnung der Nachranganleihen bedingt durch Rückzahlungen und tägliche Amortisation gemäß CRR sowie die Kündigung des hybriden Kapitalinstrumentes über 350 Mio. Euro Nennwert.



## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR der von der pbb begebenen Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind im Kapitel 10 „Anhang“ dieses Offenlegungsberichtes dargestellt.

### Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

Die folgende Tabelle zeigt gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe a CRR für den pbb Konzern die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital des pbb Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2017 2.858 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 2.799 Mio. Euro).

**Tabelle 6: Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital**

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A)	(B)	(C)
		Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem IFRS-Konsolidierungskreis	Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem CRR-Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR
		31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	2.017	2.017
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	380	380
1b	davon: Kapitalrücklage	1.637	1.637	1.637
2	Gewinnrücklagen	731	731	731
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-72	-72	-72
3a	davon: AfS-Rücklage	-19	-19	-19
3b	davon: Cashflow-Hedge-Rücklage	22	22	22
3c	davon: Gewinne / Verluste aus Pensionszusagen	-75	-75	-75
3d	davon: Währungsrücklage	-	-	-
4	Konzerngewinn/-verlust 01.01. bis 31.12.2017	182	182	182
5	Ausschüttung	-	-	-144
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.858</b>	<b>2.858</b>	<b>2.713</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	-5
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	-	-29
9	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-23
10	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	-
11	DVA-Adjustment für Derivate	-	-	-5
12	Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-51
13	Eliminierung CF-Hedge-Reserve	-	-	-22
14	Eliminierung unrealisierter Gewinne 20 % (ohne Exposures gegen Zentralregierungen)	-	-	-1
15	Eliminierung unrealisierte Verluste 20 % (nur Exposures gegen Zentralregierungen)	-	-	5
16	Betrag der von den Positionen des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-13
17	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	-	-144
<b>18</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.858</b>	<b>2.858</b>	<b>2.569</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente und Rücklagen</b>				
19	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-	-
19a	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	-
20	Zinsabgrenzung in der Bilanz	-	-	-
21	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	-	-
<b>22</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
23	Restbetrag, der während der Übergangszeit vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und nicht vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen wird, gemäß Artikel 472 CRR	-	-	-13
23a	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-7
23b	davon: Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-6
24	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Beträge	-	-	13
25	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	-
<b>26</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) <sup>1)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>27</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>2.858</b>	<b>2.858</b>	<b>2.569</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
28	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	969	969	969
29	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	-	-



## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A)	(B)	(C)
		Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem IFRS-Konsolidierungskreis	Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem CRR-Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR
		31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
30	Zinsabgrenzung in der Bilanz	26	26	-
31	Hedge Adjustment in der Bilanz	7	7	-
<b>32</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.002</b>	<b>1.002</b>	<b>969</b>
	<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
33	Amortisation von Ergänzungskapitalinstrumenten nach Artikel 64 CRR	-	-	-294
34	Amortisiertes Ergänzungskapital zuzüglich überschießendes AT1 nominal	-	-	675
35	Kappung im Grandfathering befindlicher Instrumente auf 60 %	-	-	-
36	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzu-zurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-
36a	davon: nicht als zusätzliches Kernkapital (AT1) gemäß Artikel 52 CRR anrechenbar, jedoch als Ergänzungskapital (T2) gemäß Artikel 63 CRR	-	-	-
37	Restbetrag, der während der Übergangszeit vom Ergänzungskapital (T2) und nicht vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen wird, gemäß Artikel 472 CRR	-	-	-6
37a	davon: Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-6
38	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	-300
<b>39</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) <sup>1)</sup></b>	<b>1.002</b>	<b>1.002</b>	<b>670</b>
<b>40</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.860</b>	<b>3.860</b>	<b>3.239</b>

1) Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

Weitere Informationen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS und dessen Entwicklung finden sich im Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns, im Wirtschaftsbericht (Finanzlage) und im Konzernabschluss (Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und Note 3 „Stetigkeit“), veröffentlicht auf der Internetseite der pbb.

### Ausblick auf die Einführung von IFRS 9

Der pbb Konzern muss ab dem Jahr 2018 erstmals den Standard IFRS 9 anwenden. Mit IFRS 9 hat der IASB einen neuen Standard zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten veröffentlicht, der die bestehenden Regelungen des IAS 39 ablösen wird. Finanzinstrumente sind im Wesentlichen die Forderungen, Wertpapiere, finanziellen Verbindlichkeiten und Derivate, sie belaufen sich auf mehr als 95 % der Bilanzsumme des pbb Konzerns. Mit der Einführung von IFRS 9 verbunden sind neue Regeln zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und zur Bilanzierung von Wertminderungen, die sich auch auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auswirken.

Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) hat am 12. Januar 2018 die Leitlinien EBA/GL/2018/01 zur einheitlichen Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Folgen veröffentlicht, die sich aus der Anwendung der optionalen Übergangsregelungen nach Artikel 473 Buchstabe a CRR zur Abschwächung der Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 9 ab 1. Januar 2018 ergeben. Diese Übergangsbestimmungen geben den Instituten die Möglichkeit, die aufsichtsrechtliche Wirkung der zeitgleichen Erstanwendung des Expected Credit Loss - Wertberichtigungsmodells des IFRS 9 auf 5 Jahre zu verteilen und somit die Auswirkungen der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 auf die Eigenmittel zu verringern.

Der pbb Konzern wendet diese optionalen IFRS 9 Übergangsregelungen voraussichtlich nicht an. In Summe ergibt sich für den pbb Konzern aus der Klassifizierung und Bewertung und aus der Bilanzierung von Wertminderungen ein positiver IFRS 9 Erstanwendungseffekt im Eigenkapital. Ein Anstieg der Wertberichtigungen gemäß den neuen Wertberichtigungsregelungen des IFRS 9 wird durch eine Erhöhung des kumulierten sonstigen Ergebnisses aus der Klassifizierung und Bewertung, das sich aus erfolgsneutral zu erfassenden Gewinnen und Verlusten zusammensetzt, überkompensiert. Die Offenlegung der Tabelle IFRS 9-FL gemäß den Leitlinien EBA/GL/2018/01 ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant.

Weitere Informationen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 finden sich im Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns, im Konzernabschluss, Note 2 „Grundsätze“, veröffentlicht auf der Internetseite der pbb.

### 3.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer, CCB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, d. h., in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Für Deutschland wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer (AKP) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Mit der „Allgemeinverfügung betreffend die Festlegung der Quote für den Antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 10d Abs. 3 Satz 2 KWG“ vom 28. Dezember 2015 hat die BaFin die Quote für Deutschland mit Wirkung ab 1. Januar 2016 auf 0 % festgelegt.

Seinen individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP) muss der pbb Konzern selbst ermitteln. Dabei ist der für Deutschland jeweils gültige Wert des antizyklischen Kapitalpuffers mit einzubeziehen und auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind. Neben dem inländischen antizyklischen Kapitalpuffer sind auch ausländische antizyklische Kapitalpuffer aus Ländern, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind, einzubeziehen. Die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer (siehe Tabelle 8, Spalte 120: Schweden und Norwegen jeweils 2,00 %) sind anteilig zu berücksichtigen. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für den pbb Konzern ergibt sich damit aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen der pbb Konzern maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält (siehe Tabelle 8: als Summe aus der gewichteten Eigenmittelanforderung je Land gemäß Spalte 110 multipliziert mit dem länderbezogenen AKP in % gemäß Spalte 120).

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 440 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015 zeigen für den pbb Konzern die Höhe des pbb Konzern-spezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.

**Tabelle 7: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer**

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Zeile	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP)	Spalte 010
010	Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva)	14.515
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,105%
030	Eigenmittelanforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	15

1) Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ist im Jahr 2017 auf 1,25% begrenzt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt, aufgrund des Schweden- und des Norwegen-Portfolios, per 31. Dezember 2017 0,105 % (31. Dezember 2016: 0,083 %) und liegt damit deutlich unter der für das Jahr 2017 gültigen Höchstquote von 1,25 %. Eine Kappung der pbb Konzern-spezifischen antizyklischen Kapitalpufferquote erfolgt somit nicht. Die leichte Erhöhung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers für den pbb Konzern ist insbesondere durch die Anhebung der inländischen antizyklischen Kapitalpuffer für Schweden und Norwegen auf jeweils 2,00 % im Jahr 2017 bedingt (2016: jeweils 1,50 %).

Die Eigenmittelanforderung in Höhe von 15 Mio. Euro (0,105 % der risikogewichteten Forderungsbeträge) ist gemäß § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür, als auch für die Eigenmittelanforderung für den Kapitalerhaltungspuffer (KEP) in Höhe von 1,250 %, nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrages, 1.916 Mio. Euro an hartem Kernkapital zur Verfügung.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 8: Antizyklischer Kapitalpuffer – geografische Verteilung der Risikopositionen

alle Angaben in Mio. Euro, sonst nicht anders angegeben

Zeile	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen													
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Sonstiges	Eigenmittelanforderungen					Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen pro Land	Länderbezogene Quote <sup>1)</sup> des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRBA	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRBA)	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Gesamt		
010	020	030	040	050	060	065	070	080	090	095	100	110	120	
10	Aufschlüsselung nach Ländern <sup>2)</sup> :													
1	(AI) Anguilla	-	11	-	-	-	-	0,1	-	-	-	0,1	0,00	-
2	(AT) Österreich	524	730	-	-	-	-	15	-	-	-	15	0,02	-
3	(AW) Aruba	-	82	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
4	(BD) Bangladesch	-	29	-	-	-	-	0,1	-	-	-	0,1	0,00	-
5	(BE) Belgien	-	304	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%
6	(BM) Bermuda	66	118	-	-	-	-	3	-	-	-	3	0,00	-
7	(CH) Schweiz	63	281	-	-	-	-	4	-	-	-	4	0,01	0,00%
8	(CY) Zypern	-	29	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-
9	(CZ) Tschechische Republik	-	421	-	-	-	-	13	-	-	-	13	0,02	-
10	(DE) Deutschland	53	11.241	-	-	-	19	236	-	-	1,5	238	0,37	0,00%
11	(DK) Dänemark	-	4	-	-	-	-	0,02	-	-	-	0,02	0,00	-
12	(EG) Ägypten	-	40	-	-	-	-	0,3	-	-	-	0,3	0,00	-
13	(ES) Spanien	-	190	-	-	-	0,2	3	-	-	0,02	3	0,01	0,00%
14	(FI) Finnland	-	233	-	-	-	-	8	-	-	-	8	0,01	-
15	(FR) Frankreich	31	3.486	-	-	-	0,4	104	-	-	0,04	104	0,16	0,00%
16	(GB) Vereinigtes Königreich	62	1.657	-	-	-	1	27	-	-	0,1	27	0,04	0,00%
17	(GG) Guernsey	-	296	-	-	-	-	18	-	-	-	18	0,03	-
18	(GH) Ghana	-	42	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-
19	(GI) Gibraltar	-	10	-	-	-	-	0,04	-	-	-	0,04	0,00	-
20	(HU) Ungarn	-	148	-	-	-	-	4	-	-	-	4	0,01	-
21	(IE) Irland	67	184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
22	(IM) Insel Man (Isle of Man)	-	27	-	-	-	-	0,3	-	-	-	0,3	0,00	-
23	(IT) Italien	-	79	-	-	-	-	0,002	-	-	-	0,002	0,00	0,00%
24	(JE) Jersey	-	986	-	-	-	-	19	-	-	-	19	0,03	-
25	(KY) Kaimaninseln (Cayman Islands)	-	189	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
26	(LI) Lichtenstein	-	3	-	-	-	-	0,01	-	-	-	0,01	0,00	-
27	(LU) Luxemburg	3	3.764	-	-	-	-	68	-	-	-	68	0,11	0,00%
28	(MU) Mauritius	-	85	-	-	-	-	2	-	-	-	2	0,00	-
29	(NL) Niederlande	3	765	-	-	-	-	13	-	-	-	13	0,02	0,00%
30	(NO) Norwegen	-	25	-	-	-	-	0,5	-	-	-	0,5	0,00	2,00%
31	(OM) Oman	39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
32	(PL) Polen	-	1.254	-	-	-	-	30	-	-	-	30	0,05	-
33	(PT) Portugal	-	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
34	(RO) Rumänien	-	65	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-
35	(SE) Schweden	-	1.600	-	-	-	0,1	33	-	-	0,007	33	0,05	2,00%
36	(SI) Slowenien	-	209	-	-	-	-	8	-	-	-	8	0,01	-
37	(SK) Slowakei	-	88	-	-	-	-	3	-	-	-	3	0,00	-
38	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	-	1.096	-	-	-	-	17	-	-	-	17	0,03	0,00%
39	(VG) Britische Jungfemineln (Virgin Islands)	-	407	-	-	-	-	5	-	-	-	5	0,01	-
20	<b>Gesamt</b>	<b>911</b>	<b>30.358</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>639</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>641</b>	<b>1,00</b>

1) Gemäß Bank for International Settlements (BIS) vom 11. September 2017

2) Land: Belegenheitsort (gewöhnlicher Aufenthaltsort/Sitz) des Schuldners.

### 3.3 Eigenmittelanforderungen

Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

#### Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet seit dem 1. Januar 2014 die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD IV bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Abwicklungsrisiko und das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS Rechnungslegungsstandards ermittelt.

#### Adressenausfallrisiko (einschließlich Gegenparteausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR. Die folgende Tabelle zeigt den Abdeckungsgrad für IRBA-Risikopositionswerte (EAD) und für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (RWA) gemäß § 11 SolvV.

**Tabelle 9: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz**

	IRBA-Abdeckungsgrad	
	EAD	RWA
31. Dezember 2014	95%	99%
31. Dezember 2015	96%	99%
31. Dezember 2016	97%	99%
31. Dezember 2017	97%	99%

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz im Kreditportfolio des pbb Konzerns deckt wie im Vorjahr 97 % des Exposure at Default (EAD) ab. Die verbleibenden 3 % des EAD, welche nach den CRR-Regeln im Standardansatz behandelt werden, betreffen z. B. Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditnehmern des öffentlichen Sektors (von deutschen Kommunen geschuldete Positionen) oder das nicht-strategische Restportfolio bestehend aus kleineren Privatkunden-Immobilienfinanzierungen.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (d. h. für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR an.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

#### Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Eigene, bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

### Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

### Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

### CVA-Risiko

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR. Diese basiert auf der effektiven Laufzeit, einem ratingabhängigen Gewicht und dem EAD, wobei der EAD für die in Frage kommenden Geschäfte mit der Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR bestimmt wird.

### Risikogewichtete Forderungsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die genannten Risikoarten beträgt per 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr 8 % der risikogewichteten Forderungsbeträge (risikogewichteten Aktiva; RWA).

Die Eigenmittelanforderung insgesamt beträgt 9,355 % (31. Dezember 2016: 8,708 %). Die Erhöhung um 0,647 % gegenüber dem 31. Dezember 2016 resultiert vor allem aus der schrittweisen Anhebung des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) gemäß § 10c KWG i. V. m. den Übergangsvorschriften gemäß § 64r KWG auf 1,25 % des Gesamtrisikobetrages im Jahr 2017 (2016: 0,625 %). Darüber hinaus wirkte sich die im vorangegangenen Kapitel 3.2 „Antizyklischer Kapitalpuffer“ beschriebene Anhebung der inländischen antizyklischen Kapitalpuffer für Schweden und Norwegen auf jeweils 2,00 % im Jahr 2017 (2016: jeweils 1,50 %) erhöhend auf den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP) des pbb Konzerns aus.

Die risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) des pbb Konzerns betragen zum 31. Dezember 2017 14.515 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 13.113 Mio. Euro) und sind um rund 1,4 Mrd. Euro höher als zum Vorjahresende.

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR i. V. m. EU OV1 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigt die risikogewichteten Forderungsbeträge sowie die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung aufgeteilt nach Risikoarten.

**Tabelle 10: Risikogewichtete Aktiva und Mindest-Eigenmittelanforderung (EU OV1)**

alle Angaben in Mio. Euro

	Risikogewichtete Aktiva		Mindest-Eigenmittelanforderung
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
<b>1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)</b>	<b>12.583</b>	<b>11.046</b>	<b>1.006</b>
2 davon: Standardansatz	280	262	22
2a Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
2b Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-
2c Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-
2d Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-
2e Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-
2f Risikopositionen gegenüber Instituten	-	6	-
2g Risikopositionen gegenüber Unternehmen	118	91	9
2h Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
2i Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	7	16	1
2j Ausgefallene Risikopositionen	6	5	1
2k Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
2l Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
2m Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
2n Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	3	0,2

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

alle Angaben in Mo. Euro

	Risikogewichtete Aktiva		Mindest-Eigenmittel-anforderung	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	
2o	Beteiligungsrisikopositionen	0,08	0,08	0,01
2p	Sonstige Posten <sup>1)</sup>	147	141	12
3	davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
4	davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	12.303	10.784	984
4a	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.401	2.445	192
4b	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.414	2.823	193
4c	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7.467	5.476	597
4ca	davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	318	2.921	25
4cb	davon: Spezialfinanzierungen	6.587	0	527
4cc	davon: Sonstige	562	2.555	45
4g	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
4h	Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	21	40	2
5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem Internen Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-
5a	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-
5b	davon: Einfacher Risikogewichtungsansatz	0,05	0,05	0,004
5ba	davon: börsennotiert	-	-	-
5bb	davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
5bc	davon: sonstige Beteiligungen	0,05	0,05	0,004
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko <sup>2)</sup></b>	<b>661</b>	<b>854</b>	<b>53</b>
7	davon: Marktbewertungsmethode	366	541	29
8	davon: Ursprungsrisikomethode	-	-	-
9	davon: Standardmethode	-	-	-
10	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
11	davon: Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	1	1	0,1
12	davon: CVA-Risiko <sup>3)</sup>	294	312	24
12a	davon: Fortgeschrittene Methode	-	-	-
12b	davon: Standardmethode	294	312	24
12c	davon: Alternative Methode, basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-	-
<b>13</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13a	davon: im Anlagebuch	-	-	-
13b	davon: im Handelsbuch	-	-	-
<b>14</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
15	davon: IRB-Ansatz	-	-	-
16	davon: bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRBA	-	-	-
17	davon: internen Bemessungsansatz (IAA)	-	-	-
18	davon: im Standardansatz	-	-	-
<b>19</b>	<b>Marktrisiko</b>	<b>370</b>	<b>346</b>	<b>30</b>
20	davon: Standardansatz	370	346	30
20a	davon: Positionsrisiko	-	-	-
20b	davon: Fremdwährungsrisiko	370	346	30
20c	davon: Warenpositionsrisiko	-	-	-
21	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-
<b>22</b>	<b>Großkredite im Handelsbuch <sup>4)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>899</b>	<b>866</b>	<b>72</b>
24	davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
25	davon: Standardansatz	899	866	72
26	davon: Fortgeschrittener Ansatz	-	-	-
27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	146	141	12
28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>14.515</b>	<b>13.113</b>	<b>1.161</b>

1) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

2) Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

3) Credit Value Adjustments; Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung.

4) Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Darüber hinaus zeigt die Tabelle gemäß Artikel 438 CRR (letzter Absatz) i. V. m. EU CR10 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 die RWA, die Eigenmittelanforderung und weitere Informationen für Beteiligungspositionen, für die das einfache IRBA-Risikogewicht verwendet wird, sowie für IRBA-Positionen, für die das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen verwendet wird.

Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungsrisikopositionen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR wendet der pbb Konzern nicht an.

Das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR nutzt der pbb Konzern für nach dem 31. Dezember 2007 erworbene nicht wesentliche Anteile an zwei Unternehmen, einem Finanzunternehmen und einem sonstigen Unternehmen nach Artikel 4 CRR i. V. m. § 1 KWG. Der Buchwert dieser Unternehmensanteile beträgt insgesamt 13,4 Tausend Euro. Für die Beteiligungen, die nach Artikel 495 Abs. 1 CRR bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit des sogenannten Grandfatherings. Diese Beteiligungspositionen sind temporär bis zum 31. Dezember 2017 vom IRB-Ansatz ausgenommen und werden nach den Regeln des KSA behandelt; sie erhalten derzeit ein Risikogewicht von 100 %. Ab 1. Januar 2018 verwendet der pbb Konzern auch für diese Beteiligungen das einfache IRBA-Risikogewicht.

Eine Offenlegung der Tabelle EU INS1 „Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen“ gemäß Artikel 438 Buchstaben c und d CRR i. V. m. EU INS1 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 ist für den pbb Konzern zum Berichtsstichtag nicht relevant. Die pbb hält weder eine wesentliche Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen, einem Rückversicherungsunternehmen oder einer Versicherungsholdinggesellschaft noch liegt eine Ermächtigung der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 49 Abs. 1 CRR vor, solche Positionen an Eigenmittelinstrumenten nicht in Abzug zu bringen.

**Tabelle 11: Einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen (EU CR10)**

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Spezialfinanzierung							
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risikopositionswert (EAD)	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	-	-	50%	-	-	-
	2,5 Jahre und länger	-	-	70%	-	-	-
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	-	-	70%	-	-	-
	2,5 Jahre und länger	-	-	90%	-	-	-
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	-	-	115%	-	-	-
	2,5 Jahre und länger	-	-	115%	-	-	-
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	-	-	250%	-	-	-
	2,5 Jahre und länger	-	-	250%	-	-	-
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre und länger	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	Unter 2,5 Jahre	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	2,5 Jahre und länger	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtsansatz							
Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risikopositionswert (EAD)	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Mindest-Eigenmittelanforderung	
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	-	-	190%	-	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	0,01	-	370%	0,01	0,05	0,004	
<b>Gesamt</b>	<b>0,01</b>	<b>0</b>		<b>0,01</b>	<b>0,05</b>	<b>0,004</b>	

Die Erhöhung der risikogewichteten Forderungsbeträge um insgesamt 1,4 Mrd. Euro resultiert aus dem im Geschäftsjahr 2017 getätigten Neugeschäftsvolumen (einschließlich Prolongationen mit Laufzeit von über einem Jahr) in den beiden strategischen Geschäftsfeldern gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und Öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) sowie aus Veränderungen der Parameter PD (Probability of Default) und LGD (Loss Given Default) zur Ermittlung der Risikogewichte für Spezialfinanzierungen.

Aufgrund einer neuen Auslegungsentscheidung der Bankenaufsicht hat die pbb erstmalig zum 30. September 2017 ihre Immobilienfinanzierungen gegenüber Kreditnehmern, die in der Form eines Special Purpose Vehicle (SPV) geführt werden, in die aufsichtsrechtliche Kategorie „Spezialfinanzierung“ umgestuft. Da einige dieser Positionen zuvor in der Kategorie „Kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) eingestuft waren, ist mit dieser Umstufung automatisch auch ein Rückgang in der Kategorie KMU verbunden. Die pbb steht hinsichtlich der finalen Einstufungskriterien für Spezialfinanzierungen weiterhin im laufenden Dialog mit der zuständigen Bankenaufsichtsbehörde.

Gegenläufige Effekte waren insbesondere Rückzahlungen und Tilgungen, einschließlich der weiteren strategiekonformen Abnahme des nicht-strategischen Portfolios, sowie sonstige Veränderungen der Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) zur Ermittlung der Risikogewichte.

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiva des pbb Konzerns beträgt zum Berichtsstichtag insgesamt 1.161 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 1.049 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns, mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung, entfallen 91 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfallrisiken (einschließlich Gegenparteiausfall- und CVA-Risiken), 3 % auf Marktrisiken und 6 % auf Operationelle Risiken.

Die Eigenmittelanforderung insgesamt beträgt 1.358 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 1.142 Mio. Euro). Der Anstieg um 216 Mio. Euro gegenüber der Mindest-Eigenmittelanforderung ist auf die oben beschriebene Anhebung des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) auf 1,25 % und die leichte Erhöhung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) jeweils im Jahr 2017 zurückzuführen. Die Kapitalanforderung für die Kapitalpuffer ist gemäß § 10c Abs. 1 KWG und § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür, nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrages, 1.916 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 1.963 Mio. Euro) an hartem Kernkapital zur Verfügung.

### **Eigenmittelüberschuss**

Der Eigenmittelüberschuss (Eigenmittel abzüglich Eigenmittelanforderung einschließlich Kapitalpuffer) – einschließlich Bilanzgewinn 2017 und nach Abzug der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung) – beträgt zum 31. Dezember 2017 für den pbb Konzern 1.358 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 1.963 Mio. Euro).



### 3.4 Kapitalquoten

Seit 1. Januar 2014 gelten die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV). Diese Regelungen bilden die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und Kapitalquoten.

Danach darf im Jahr 2017 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 8,0 % nicht unterschreiten. Für die Einhaltung der Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich. Der pbb Konzern weist eine solide Kapitalbasis auf. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Geschäftsjahr 2017 jederzeit erfüllt.

**Tabelle 12: Kapitalquoten**

alle Angaben in %

	Harte Kernkapital- quote		Kernkapital- quote		Gesamtkapital- quote	
	31.12.2017 <sup>1)</sup>	31.12.2016 <sup>2)</sup>	31.12.2017 <sup>1)</sup>	31.12.2016 <sup>2)</sup>	31.12.2017 <sup>1)</sup>	31.12.2016 <sup>2)</sup>
pbb Konzern	17,7	19,5	17,7	20,9	22,3	23,7

1) Nach festgestelltem Jahresabschluss 2017 abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

2) Nach festgestelltem Jahresabschluss 2016 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2016.

### SREP

Dies gilt auch für die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB). Ziel dieses aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen. Als wesentliches Ergebnis des SREP hatte der pbb Konzern für 2017 eine CET1 Mindestquote von 9,0 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,11 % per 31. Dezember 2017) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf den Basel III-Übergangsregelungen und setzt sich aus einer Säule 1 Mindestkapitalanforderung (4,5 %), einer Säule 2 Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement - P2R: 3,25 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer - CCB: 1,25 % phase-in für 2017) zusammen. Darüber hinaus hatte der pbb Konzern im Jahr 2017 eine gegenüber 2016 neu eingeführte Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 12,50 % zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer). Sie basiert auf den Basel III-Übergangsregelungen und setzt sich aus einer Säule 1 Mindesteigenmittelanforderung (8 %), einer Säule 2 Kapitalanforderung (3,25 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (1,25 % phase-in für 2017) zusammen. Beide Anforderungen hat der pbb Konzern im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde der pbb Konzern im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Neufestsetzung von der EZB über die neuen Mindestkapitalanforderungen für 2018 unterrichtet.

Seit dem 1. Januar 2018 hat der pbb Konzern eine CET1 Mindestquote von 9,125 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,11 % per 31. Dezember 2017) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf den Basel III-Übergangsregelungen und setzt sich aus einer Säule 1 Mindestkapitalanforderung (4,50 %), einer Säule 2 Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement - P2R: 2,75 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer - CCB:

1,875 % phase-in für 2018) zusammen. Die für 2018 gültige CET1 Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrages (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1 Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital.

Die seit 1. Januar 2018 gültige Gesamtkapitalanforderung beträgt 12,625 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,11 % per 31. Dezember 2017). Sie basiert auf den Basel III Übergangsregelungen und setzt sich aus einer Säule 1 Mindesteigenmittelanforderung (8,00 %), einer Säule 2 Kapitalanforderung (2,75 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (1,875 % phase-in für 2018) zusammen. Die Gesamtkapitalanforderung nach Auslaufen der Basel III Übergangsregelungen (gültig ab 2019) beträgt unter der Annahme einer konstanten Säule 2 Kapitalanforderung und ohne Berücksichtigung des antizyklischen Kapitalpuffers 13,25 %.

### 3.5 Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote. Danach basiert die Berechnung und Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Verschuldungsquote grundsätzlich auf dem Buchwert als der relevanten Messgröße der Aktiva. Spezifische aufsichtsrechtliche Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte). Außerbilanzielle Risikopositionen werden hinzuge-rechnet, um das gesamte Risikomaß der Verschuldung zu bestimmen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags (aufsichtsrechtlicher Add-on) für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind werden variable Barnachschusszahlungen (Barsicherheiten) von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 451 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 zur Offenlegung der Verschuldungsquote vom 15. Februar 2016 zeigen die Faktoren der Verschuldungsquote für den pbb Konzern. Eine verbindliche Höchstgrenze für die Verschuldungsquote, die von den Kreditinstituten eingehalten werden muss, gibt es bislang in der Europäischen Union (EU) nicht. Jedoch wurde im Rahmen der Basel III-Regelungen zur Höchstverschuldungsquote ein Referenzwert von > 3 % erprobt beziehungsweise beobachtet. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichte hierzu am 3. August 2016 ihren Bericht über die Folgenabschätzung und Kalibrierung der Verschuldungsquote (EBA-Op-2016-13). Darin empfiehlt die EBA die Einführung einer verbindlichen Mindestverschuldungsquote in der EU ab 1. Januar 2018. Die geforderte Mindestquote soll 3 % betragen. In diesem Sinne empfiehlt der von der Europäischen Kommission am 23. November 2016 veröffentlichte Gesetzesvorschlag (Entwurf für die CRR II/CRD V/BRRD II), ebenso eine Mindestverschuldungsquote von 3 % für alle Kreditinstitute einzuführen, die unter das CRR/CRD IV-Rahmenwerk fallen. Der Gesetzesvorschlag besagt, dass die

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Verschuldungsquote zwei Jahre nach dem Inkrafttreten Anwendung finden soll, jedoch wird dieser noch innerhalb der EU-Institutionen diskutiert.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt per 31. Dezember 2017 4,6 % und liegt damit deutlich über dieser Mindestanforderung.

**Tabelle 13: Verschuldungsquote (EU LRSum)**

alle Angaben in Mo. Euro

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert
		31.12.2017
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	57.994
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-2.853
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	414
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.335
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-111
7	Sonstige Anpassungen	-1.558
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote</b>	<b>56.221</b>

**Tabelle 14: Verschuldungsquote (EU LRCom)**

alle Angaben in Mo. Euro, soweit nicht anders angegeben

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2017
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	54.550
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-111
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summen der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>54.439</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	201
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	408
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	86
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.662
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summen der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>-967</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisiko aus SFT-Aktiva	414
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikopositionen gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summen der Zeilen 12 -15a)</b>	<b>414</b>

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2017
<b>Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.826
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kapitaläquivalenzbeträge)	-2.491
<b>19</b>	<b>Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen (Summen der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>2.335</b>
<b>(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>2.569</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summen der Zeilen 3,11,16,19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>56.221</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>4,6</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

**Tabelle 15: Verschuldungsquote (EU LRSpl)**

alle Angaben in Mio. Euro

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2017
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	52.973
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	52.973
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	1.458
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	18.763
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.374
EU-7	Institute	1.200
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	24.491
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1
EU-10	Unternehmen	3.215
EU-11	Ausgefallene Positionen	217
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	254

Die Verschuldungsquote ist Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns. Die Quotenermittlung erfolgt monatlich und ist eingebunden in das konzernweite Risikomanagement- und Risikocontrolling-System. Der Vorstand der pbb wird regelmäßig (monatlich) im Rahmen des Management Reports über die Verschuldungsquote informiert.

Wie oben erwähnt, liegt die Verschuldungsquote für den pbb Konzern per 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 4,6 % (31. Dezember 2016: 4,6 %). Die Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße um rund 3 Mrd. Euro wurde durch den leichten Rückgang des Kernkapitals kompensiert. Das Kernkapital (T1) beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 2.569 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 2.739 Mio. Euro), die Gesamtrisikopositionsmessgröße beträgt 56.221 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 59.212 Mio. Euro).

Die Verschuldungsquote nach Auslaufen der Basel III-Übergangsregelungen (gültig ab 2018) beträgt nahezu unverändert 4,5 %.

### 3.6 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Das folgende Kapitel enthält gemäß Artikel 443 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 Informationen über belastete und unbelastete Vermögenswerte des pbb Konzerns.

Die Vermögensbelastung des pbb Konzerns resultiert vor allem aus seinem Geschäftsmodell, mit dem Pfandbrief als wichtigstem Refinanzierungsinstrument. Der pbb Konzern ist auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung und die öffentliche Investitionsfinanzierung spezialisiert. Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt zum großen Teil über den Pfandbriefmarkt. Die pbb emittiert durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte Öffentliche Pfandbriefe. Mit einem ausstehenden Pfandbriefvolumen von 28,8 Mrd. Euro (nominal) gehört die pbb zu den größten Emittenten und ist damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa.

Die Vermögenswerte des pbb Konzerns belaufen sich zum 31. Dezember 2017 – basierend auf dem Median der vierteljährlichen Daten des Geschäftsjahres – auf 60,0 Mrd. Euro (31. Dezember 2016: 65,8 Mrd. Euro), davon sind 39,6 Mrd. Euro beziehungsweise 66 % (31. Dezember 2016: 42,0 Mrd. Euro beziehungsweise 64 %) belastet. Innerhalb des pbb Konzerns beruht diese Belastung ausschließlich auf der pbb, in der alle strategischen Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns gebündelt sind. Im Wesentlichen ist die Vermögensbelastung des pbb Konzerns im Verlauf des Jahres 2017 unverändert.

Die Hauptquelle der Belastung von Vermögenswerten des pbb Konzerns ist wie im Vorjahr der Pfandbrief mit einem Anteil von 82 %. Neben der Emission von Hypothekendarlehen und Öffentlichen Pfandbriefen, die eine Belastung der Kredite und Wertpapiere im Hypothekendeckungsstock und im öffentlichen Deckungsstock bedingen, sind vor allem derivative Finanzinstrumente (12 % Anteil) eine weitere Quelle der Belastung der Vermögenswerte. Die übrigen Anteile resultieren aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) und der Teilnahme der pbb an der EZB-Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG-II) im Jahr 2017 (Laufzeit bis 2021).

Inkongruenzen zwischen nach dem vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsrahmen, den International Financial Reporting Standards (IFRS), als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und den aufsichtsrechtlich als belastet geltenden Vermögenswerten andererseits existieren nicht. Die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten nach den IFRS zieht zugleich deren Belastung nach sich. Eine Differenzierung der belasteten Vermögenswerte oder Sicherheiten nach anderen Währungen als der Meldewährung Euro ist für den pbb Konzern nicht materiell.

Ein Vermögenswert gilt gemäß EU-Durchführungsverordnung 2015/79, Anhang III, Ziffer 1.7 als belastet, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Jede Belastung eines Vermögenswertes wird durch ein Sicherheitsbedürfnis verursacht, welches seine Ursache in der Regel in einem Geschäft der Passivseite der Bilanz (Refinanzierungsseite) hat.

#### **Pfandbriefe**

Als Spezialbank für Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung begibt die pbb Hypothekendarlehen und Öffentliche Pfandbriefe. Diese Pfandbriefe werden regelmäßig am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat oder als Privatplatzierungen emittiert. Entsprechend dem Kreditgeschäft auf der Aktivseite bietet die pbb den Investoren Pfandbriefe in unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen mit einem Schwerpunkt auf Euro, GBP, USD und SEK an.

Die Emission von Pfandbriefen ist an die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) mit seinen hohen Anforderungen an den Anlegerschutz gebunden. Aufgrund dessen hoher gesetzlicher Standards haben sich Pfandbriefe in der Vergangenheit als überdurchschnittlich sicher erwiesen. Die Sicherungsmechanismen des Pfandbriefgesetzes entfalten ihre Wirkung u. a. durch das so genannte Insolvenzvorrecht für die Pfandbriefgläubiger. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank stehen die Deckungsmassen, die die Pfandbriefe besichern, zunächst alleine den Pfandbriefgläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zur Verfügung; erst wenn die Pfandbriefgläubiger vollständig befriedigt worden sind, steht ein etwaig verbleibender Rest der Deckungsmassen den Insolvenzgläubigern zur Befriedigung zur Verfügung.

Über die Zusammensetzung und Struktur ihrer Deckungsmassen, den sogenannten Deckungsstock, müssen Pfandbriefbanken vierteljährlich Bericht erstatten. Die Veröffentlichungen gemäß Pfandbriefgesetz sind auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz zu finden.

### Übersicherung der Pfandbriefe

Das PfandBG schreibt für Pfandbriefe eine barwertige Übersicherung von 2,0 % vor, d. h. der Barwert des Deckungsstocks soll also immer mindestens 2,0 % höher als der Barwert aller auf diesen Deckungsstock emittierten Pfandbriefe sein. Außerdem muss die nominale Deckung gegeben sein. Das heißt, dass die Summe der Nominalwerte aller Deckungswerte die Summe der Nominalwerte der auf diesen Deckungsstock emittierten Pfandbriefe mindestens abdecken muss.

Die Ratingagenturen wünschen darüber hinaus zusätzliche Überdeckung, abhängig von Deckungsstockqualität und angestrebtem Pfandbriefrating. Die Hypothekendarlehenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe der pbb wurden zum 31. Dezember 2017 von der Ratingagentur Moody's mit Aa1 geratet. Um dieses Rating zu halten, muss die pbb mindestens 5,0 % (Hypothekendarlehenpfandbriefe) beziehungsweise 4,5 % (öffentliche Pfandbriefe) barwertige Überdeckung stellen.

Tatsächlich lag die Überdeckung der Hypothekendarlehenpfandbriefe zum 31. Dezember 2017 bei 17,6 % nominal und 17,8 % barwertig. Für die öffentlichen Pfandbriefe stellte die pbb 17,2 % nominal und 14,3 % barwertig an Überdeckung zum 31. Dezember 2017. Damit lag die Übersicherung über den Anforderungen der Ratingagenturen und des Gesetzgebers.

Die pbb veröffentlicht regelmäßig die aktuell vorhandene und die von Moody's geforderte freiwillige Überdeckung auf ihrer Internetseite unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz beziehungsweise Investoren / Ratings / Moody's Reports.

Um die Liquiditätsposition zu steuern und die Qualität sowie die Cashflows der Deckungsstöcke zu optimieren, hält die pbb nach Bedarf auch mehr Übersicherung vor, als durch den Gesetzgeber vorgeschrieben beziehungsweise von den Ratingagenturen gewünscht.

### Derivate und Wertpapierleihegeschäfte

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits z. B. die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Der Einsatz von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing.

Die pbb verwendet im Zusammenhang mit ihren Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften marktübliche Rahmenverträge einschließlich der dazu gehörigen Sicherheitenvereinbarungen. Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Kapitel 5.3 „Kreditrisikominderungssteuern“, Abschnitt „Berücksichtigungsfähige Aufrechnungsvereinbarungen“.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen gemäß Artikel 443 CRR i. V. m. der Delegierte Verordnung (EU) für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte vom 4. September 2017 die Vermögensbelastung des pbb Konzerns. Die Beträge basieren auf Medianwerten der vierteljährlichen Daten des Geschäftsjahres 2017.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 16: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

alle Angaben in Mo. Euro

Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen <sup>1)</sup> 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen <sup>1)</sup> 050	060	davon: EHQLA und HQLA infrage kämen <sup>1)</sup> 080	090	davon: EHQLA und HQLA infrage kämen <sup>1)</sup> 100
<b>010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	<b>39.606</b>	k.A.	—	—	<b>20.431</b>	k.A.	—	—
030 Eigenkapital Instrumente	-	k.A.	—	—	-	k.A.	—	—
040 Schuldverschreibungen	5.768	k.A.	5.760	k.A.	5.823	k.A.	5.754	k.A.
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.308	k.A.	1.308	k.A.	165	k.A.	170	k.A.
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere (ABS)	-	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	-	k.A.
070 davon: von Staaten begeben	2.446	k.A.	2.438	k.A.	3.976	k.A.	3.758	k.A.
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	2.545	k.A.	2.544	k.A.	1.715	k.A.	1.736	k.A.
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	545	k.A.	545	k.A.	218	k.A.	260	k.A.
120 Sonstige Vermögenswerte	3.591	k.A.	—	—	486	k.A.	—	—
121 davon: Derivate	3.591	k.A.	—	—	299	k.A.	—	—

1) Die Offenlegung der Aktiva-Qualitätsindikatoren EHQLA und HQLA ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 ab 2. Januar 2019 gefordert:  
EHQLA: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets)  
HQLA: Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 A/B" (High quality liquid assets)



Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 17: Erhaltene Sicherheiten

alle Angaben in Mio. Euro

Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen <sup>1)</sup>		davon: EHQLA und HQLA <sup>1)</sup>	
	010	030	040	060
<b>130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>0</b>	k.A.	<b>0</b>	k.A.
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	k.A.	-	k.A.
150 Eigenkapitalinstrumente	-	k.A.	-	k.A.
160 Schuldverschreibungen	-	k.A.	-	k.A.
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	k.A.	-	k.A.
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere (ABS)	-	k.A.	-	k.A.
190 davon: von Staaten begeben	-	k.A.	-	k.A.
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	k.A.	-	k.A.
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	k.A.	-	k.A.
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	k.A.	-	k.A.
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	k.A.	-	k.A.
<b>240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	<b>0</b>	k.A.	<b>0</b>	k.A.
<b>241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>			<b>0</b>	k.A.
<b>250 Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>39.606</b>	k.A.		

1) Die Offenlegung der Aktiva-Qualitätsindikatoren EHQLA und HQLA ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 ab 2. Januar 2019 gefordert.  
EHQLA: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets)  
HQLA: Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 AB" (High quality liquid assets)

Tabelle 18: Quellen der Belastung

alle Angaben in Mio. Euro

Belastungsquellen	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
<b>010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>32.911</b>	<b>39.079</b>
011 Derivate	4.100	3.591
012 davon: Außerbörslich	4.100	3.591
013 Einlagen	125	176
014 davon: Pensionsgeschäfte	125	176
015 davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	-	-
<b>016 Begebene Schuldverschreibungen</b>	<b>28.748</b>	<b>35.312</b>
017 davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	28.748	35.312
018 davon: begebene forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
019 Sonstige Belastungsquellen	-	394
020 davon: Wertpapierleihe-Geschäfte	-	394

Die in der Tabelle „Belastete und unbelastete Vermögenswerte“ (Zeile 120) angeführten sonstigen Vermögenswerte umfassen vor allem die Derivate (96 %), die zum großen Teil belastet sind. Im Weiteren sind darin unbelastete Vermögenswerte wie Steueransprüche (3 %) sowie sonstige materielle und immaterielle Vermögenswerte (Sachanlagen / Betriebs- und Geschäftsausstattung, erworbene und selbst erstellte Software) enthalten, die generell nicht für eine Belastung verfügbar sind.

#### **4 Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung**

Für den pbb Konzern ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, Risikomessung und -limitierung ermöglicht. Mit Genehmigung der Europäischen Zentralbank vom August 2017 nutzt die pbb auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Absatz 1 Satz 3 Nummer 1, 2 und 3 Buchstabe b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion.

##### **Erklärungen des Vorstandes**

Die Anforderungen an die Offenlegung der Risikomanagementstrategie, der Risikomanagementverfahren und Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben a bis f CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU CCRA und EU MRA der Leitlinien EBA/GL/2016/11 sowie EU LIQA der Leitlinien EBA/GL/2017/01 sind in diesem Offenlegungsbericht sowie im Risiko- und Chancenbericht im Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns umgesetzt. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Finanzberichte veröffentlicht. Offenlegungsbericht und Risiko-/Chancenbericht zeigen die im Rahmen des implementierten Risikomanagement- und Risikocontrollingsystems identifizierten Risiken und Chancen für die einzelnen Risikoarten auf. Bezüglich übergreifender beziehungsweise allgemeiner unternehmensspezifischer Risiken und Chancen wird darüber hinaus auf die Darstellung im Prognosebericht im Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns verwiesen.

Der Vorstand der pbb erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe e CRR i. V. m. EU LIQA der EBA/GL/2016/11 als dem Risikoprofil und der Risikostrategie des pbb Konzerns angemessen. Die pbb geht davon aus, dass die im pbb Konzern implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen.

Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR i. V. m. EU LIQA der EBA/GL/2016/11, betreffend das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des pbb Konzerns sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht sowie im Risiko- und Chancenbericht im Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns dargestellt. Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass die im pbb Konzern eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des pbb Konzerns zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

## 4.1 Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements

### Organisation und Komitees

#### Vorstand

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral vom Risikomanagement und -controlling des pbb Konzerns vorgegeben und finden – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – im pbb Konzern einheitlich Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft für den pbb Konzern
- Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken des pbb Konzerns
- Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse des pbb Konzerns
- Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich hauptsächlich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung des pbb Konzerns und er beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen ab einem Betrag größer 5 Mio. Euro und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb Konzernebene eingerichtet.

#### Risk Committee

Das Risk Committee (RC) setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CFO (stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Credit Officer REF/PIF (CCO), dem Leiter Projekte Risk Management sowie dem Leiter Risk Management & Control (RMC) zusammen. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das RC ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen des pbb Konzerns diskutiert.

Unterhalb des Risk Committees sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

#### Credit Committee

Das Credit Committee findet unter dem Vorsitz des CRO oder eines CCOs statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und kreditmaterielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kom-

petenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Zustimmung durch den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss bedürfen. Die verantwortlichen Kompetenzträger stellen sicher, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

#### Watchlist Committee

Das Watchlist Committee findet unter dem Vorsitz der CCOs (mit Delegationsmöglichkeit an einen Senior Credit Executive) statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Weitergabe von Einzelengagements an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt. Alle notwendigen Kreditentscheidungen werden von den jeweils verantwortlichen Kompetenzträgern entsprechend der Kreditkompetenzordnung beziehungsweise im Credit Committee getroffen.

#### Risk Provisioning Committee

Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung gemäß IAS 39.59 bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im Risk Provisioning Committee (RPC) vorgestellt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften. Das Komitee gibt Empfehlungen im Hinblick auf die Bildung, den Verbrauch oder die Auflösung von Risikovorsorge, sofern die finale Entscheidung nicht durch das RPC getroffen werden kann. Schließlich entscheidet das Komitee über gegebenenfalls notwendige Rettungserwerbe. Die Empfehlungen des Gremiums bilden die Grundlage für Entscheidungen im Rahmen der jeweils gültigen Kompetenzordnung.

#### New Product Process Committee

Das New Product Process Committee besteht aus Vertretern der wichtigsten Infrastruktur- und Kontrollabteilungen, die vom RC festgelegt werden. Das Gremium agiert anlassbezogen und stellt sicher, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

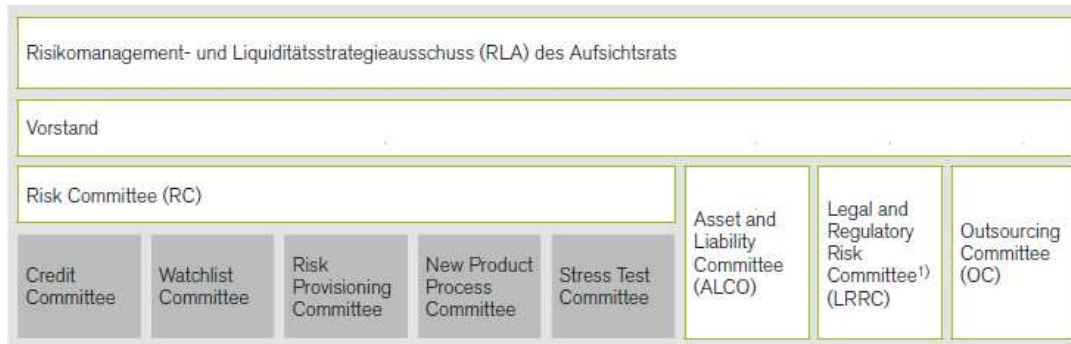
#### Stress Test Committee

Das Stress Test Committee ist unter Vorsitz des CROs für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stress-tests verantwortlich. Zudem wirkt es an der Erarbeitung von Szenarien für den gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplan mit.

#### Asset and Liability Committee / Legal and Regulatory Risk Committee / Outsourcing-Committee

Neben dem Risk Committee existieren das Asset and Liability Committee (ALCO), das Legal and Regulatory Risk Committee (LRRC) sowie das Outsourcing Committee. Aufgaben des ALCO sind das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das LRRC berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich den Fachbereichen zur Umsetzung zuweisen. Das Outsourcing Committee befasst sich mit der Erstellung und Einhaltung von Richtlinien sowie der übergeordneten Steuerung und Überwachung von ausgelagerten Aktivitäten.

Abbildung 4: Organisation des Risikomanagements



<sup>1)</sup> Reporting über Compliance.

### Chief Risk Officer (CRO)

Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns:

Abbildung 5: Organisation des Chief Risk Officers



Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeeinheit auf Ebene des pbb Konzerns:

- den Bereich Risk Management & Control (RMC), der unter anderem Markt-, Adress-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit des pbb Konzerns überwacht und für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist.
- die Bereiche der Chief Credit Officers REF/PIF und Projekte Risk Management des pbb Konzerns, die jeweils die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe haben. Der Bereich CRM REF umfasst zudem auch die Einheit Workout (Real Estate), welche die Sanierung oder Abwicklung aller kritischen Engagements im Segment Real Estate Finance zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committees und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.
- den Bereich Operations, zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs.
- den Bereich Property Analysis & Valuation, der für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren sowie das Monitoring von finanzierten Bauprojekten zuständig ist.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die Einheiten Corporate Office/Compliance und Group Internal Audit (unabhängig) das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns. Compliance hat Systeme sowie Prüf- und Reportingprozesse zu Geldwäsche, Sanktionen, Embargos und sonstigen strafbaren Handlungen, sowie für allgemeine Compliance-Themen eingerichtet. Zudem ist

hier die zentrale Koordinierung für Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems angesiedelt. Corporate Office/Compliance ist zudem in verschiedenen Komitees vertreten. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems ein. Zudem wird das Risikomanagement bei juristischen Fragen durch den Bereich Legal unterstützt. Die Leitung des Bereiches Group Internal Audit wechselte im Berichtsjahr.

### **Risikostrategie und Policies**

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Planung des pbb Konzerns. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung des pbb Konzerns als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung und Öffentliche Investitionsfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Im Jahr 2017 wurde die Risikostrategie im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses sowie unterjährig aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden jeweils vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie für alle wesentlichen Risikoarten (Adressenausfall-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Immobilien-, Pensions- und operationelles Risiko). Darin werden die Risikomessung, -überwachung und das Risikomanagement, der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung beschrieben. Die Policies werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

### **Risikoberichtswesen**

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand der pbb erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert.

Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

### **Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management**

Der pbb Konzern führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den pbb Konzern bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht wurden. Falls möglich werden Risiken mithilfe entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert.

Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Im Rahmen der Risikostrategie hat der pbb Konzern vier Steuerungskreise für Risiken und Kapital implementiert, die unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Neben zwei Ansätzen des internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) werden gemäß der Risikostrategie auch ein Ansatz für regulatorische Kapitalausstattung und ein Ansatz mit dem Fokus auf die Liquiditätsposition des pbb Konzerns verfolgt.

Das Risikomanagement des pbb Konzerns basiert somit auf den folgenden Steuerungskreisen:

- Going-Concern-Ansatz des ICAAP mit dem Ziel der Geschäftsfortführung im Hinblick auf die Einhaltung regulatorisch geforderter Mindestkapitalquoten
- Gone-Concern-Ansatz des ICAAP mit dem Ziel des Schutzes der erstrangigen Gläubiger im Fall einer Unternehmensliquidation
- Sicherstellung der regulatorischen Kapitalausstattung zur Überwachung der Eigenmittelquote sowie der CET1-Quote
- Überwachung der Liquiditätsposition zur jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des pbb Konzerns.

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch die regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenario-Analysen und Stresstests komplettiert. Innerhalb dieser strategischen Steuerungskreise definiert der pbb Konzern seinen Risikoappetit, der festlegt, in welchem Umfang der pbb Konzern bereit ist, Risiken einzugehen.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind im Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapital-Steuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrunde liegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

### **Interne Revision**

Die Notwendigkeit einer Internen Revision ergibt sich aus spezifischen gesetzlichen Regelungen, wie § 25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KWG in Verbindung mit den MaRisk (insbes. AT 4.4.3 i. V. m. BT2) und § 91 Abs. 2 AktG.

Die Revision ist in diesem Sinne ein integraler Bestandteil des internen Überwachungssystems. Das so genannte "Interne Kontrollsystem" (IKS) einerseits umfasst alle Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind (= prozessabhängige Überwachung). Die Revision andererseits überwacht als Instrument des Vorstandes risikoorientiert die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das IKS (= prozessunabhängige Überwachung).

Der Vorstand weist der Revision das Initiativrecht zu und bevollmächtigt sie, auf direktem Wege mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren, um jede Tätigkeit oder Unternehmenseinheit zu untersuchen und sich Zugang zu sämtlichen Aufzeichnungen, Aktenunterlagen oder Daten der pbb, einschließlich der Management-Informationen und der Protokolle aller Beratungs- und Entscheidungsgremien, zu verschaffen, wann immer dies zur Durchführung ihrer Aufgaben relevant erscheint. Dies schließt auch den (physischen) Zugang zu allen Räumlichkeiten sowie den technischen Zugriff auf die IT Systeme ein.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist die Revision in die Überwachung der Vergütungssysteme unabhängig einbezogen (gemäß § 2 Abs. 9 i. V. m. § 3 Abs. 3 InstitutsVergV).

Die Revision berichtet direkt an den Vorstand der pbb. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats / Prüfungsausschusses kann unter Einbeziehung der Geschäftsleitung Auskünfte direkt vom Leiter der Internen Revision einholen. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision dem Prüfungsausschuss regelmäßig über Prüfungsergebnisse/ -planung.

Die Prüfungstätigkeiten haben sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung von potentieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Aktivitäten und Prozesse zu erstrecken.

Insbesondere werden im Sinne der MaRisk geprüft und beurteilt:

- das Interne Kontrollsystem (IKS)
- die Risikomanagement- und -controllingprozesse

- das Berichtswesen und die Informationssysteme
- das Finanz- und Rechnungswesen
- die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen
- die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften und
- die Sicherheit der Vermögensgegenstände.

Eingeschlossen ist die Prüfung ausgelagerter Funktionen. Zu den Aufgaben der Revision gehören auch vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit hat die Interne Revision bei wesentlichen Projekten projektbegleitend tätig zu sein. Die Revision ist über alle wesentlichen Projekte vorab zu informieren, um Art und Umfang der Projektbegleitung rechtzeitig festlegen zu können.

Der Revision steht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Die verlangten Informationen und Unterlagen sind der Revision unverzüglich zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren.

Daneben ist jede Organisationseinheit gegenüber der Revision unaufgefordert informationspflichtig, wenn in ihrer Zuständigkeit schwerwiegende Mängel zu erkennen oder bemerkenswerte Schäden aufgetreten sind oder ein entsprechender Anfangsverdacht besteht.

Insbesondere sind unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich – neben der Geschäftsleitung und den jeweiligen Verantwortlichen – auch an die Revisionsleitung weiter zu leiten.



## 4.2 Risikoarten

Der pbb Konzern unterscheidet für die Geschäftsaktivitäten folgende wesentliche Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko (einschließlich Rechtsrisiko)
- Geschäftsrisiko
- Immobilienrisiko
- Pensionsrisiko.

Wesentliche Risikoarten des pbb Konzerns, die nicht quantifiziert, jedoch über geeignete Puffer kapitalisiert und über Berichte, Vorgaben und Policies begrenzt werden, sind:

- strategische Risiken
- regulatorische Risiken
- Mieterklumpenrisiko (als Teil des Adressenausfallrisikos).

Zusätzlich zu den in Kapitel 4 beschriebenen allgemeinen Grundsätzen des Risikomanagements finden sich in den Kapiteln 5.1, 6.1, 7.1 und 8.1 des Offenlegungsberichtes weitere Informationen über die Risikomanagementziele und -politik für die Risikoarten Adressenausfallrisiko (einschließlich Gegenparteausfallrisiko), Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko (einschließlich Rechtsrisiko). Die Risikoarten Geschäftsrisiko, Immobilienrisiko und Pensionsrisiko sind wie folgt definiert:

### Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko wird im pbb Konzern allgemein definiert als das Risiko von Gewinneinbußen aufgrund von Veränderungen des externen Geschäftsumfelds, welche die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der pbb beeinflussen. Es umfasst Ertragsrisiken, sowie das Refinanzierungsrisiko.

### Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenziell negative Wertveränderung des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weiterer Faktoren.

Der unternehmenseigene Immobilienbestand enthält ausschließlich Rettungserwerbe durch Tochtergesellschaften des pbb Konzerns. Im Berichtsjahr wurden sämtliche Objekte veräußert, so dass die pbb zum 31. Dezember 2017 über keinen unternehmenseigenen Immobilienbestand verfügt. Rettungserwerbe werden nicht als Unternehmensziel im Sinne der Geschäftsstrategie verstanden, sondern unterliegen einer einzelfallbezogenen Beurteilung. Grundsätzliches Ziel ist es hierbei, diese Immobilien unter ganzheitlichen immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten, wie zum Beispiel Kosten-/Ertragssituation, Erhöhung von Vermietungsständen, Optimierung von Nutzungsmöglichkeiten, Weiterentwicklung des Standorts, zu entwickeln, entsprechende Lösungen für den Einzelfall zu erarbeiten beziehungsweise anschließend möglichst wertschonend zu veräußern.

Immobilienrisiken werden in ihrer Gesamtheit durch die Berechnung des ökonomischen Kapitals auf Portfolioebene im internen Kapitaladäquanzverfahren quantifiziert, überwacht und berichtet.

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

---

Die Verwaltung beziehungsweise das aktive Risikomanagement der Rettungserwerbe erfolgt auf Einzeltransaktionsebene durch das auf dieses Geschäftsfeld spezialisierte Rescue Deal Management.

### **Pensionsrisiko**

Das Pensionsrisiko ist definiert als das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszusagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

### 4.3 Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit

#### Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Kreditinstitute sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um ihre Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und ergänzt die in der CRR, CRD IV festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Die Risikoinventur von 2017 hat als wesentliche kapital- und ertragswirksame Risiken das Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Geschäftsrisiko, das operationelle Risiko und das Immobilienrisiko als übergeordnete Risikoarten identifiziert, so dass diese fünf Risikoarten in den ICAAP aufgenommen und mithilfe von Modellen oder anderer Verfahren quantifiziert werden. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterrisiken, die im Berichtszeitraum im ICAAP berücksichtigt wurden. Einige wesentliche Risikoarten, wie beispielsweise das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Verwertungsrisiko ausgefallener Kredite oder auch das Pensionsrisiko, werden in Form von regelmäßig validierten Puffern innerhalb des ICAAP integriert. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird nicht innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt, da die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns durch einen separaten Steuerungskreis abgedeckt wird.

Der pbb Konzern hat innerhalb des ICAAP eine Risikotragfähigkeitsanalyse etabliert, die zur Quantifizierung des Risikos das Konzept des ökonomischen Kapitals verwendet. Das ökonomische Kapital ist eine Messgröße, die das notwendige Kapital darstellt, das mit einer vordefinierten Wahrscheinlichkeit (dem Konfidenzniveau) ausreicht, die Verluste eines Jahres aus dieser Risikoart aufzufangen. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit wird das gesamte diversifizierte ökonomische Kapital den entsprechenden Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Übersteigen die Risikodeckungsmassen das gesamte diversifizierte ökonomische Kapital, so ist die Risikotragfähigkeit nachgewiesen.

Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit verwendet der pbb Konzern einen Going-Concern-Ansatz als einen von zwei Steuerungskreisen. Er stellt explizit auf eine Geschäftsfortführung unter Einhaltung der aufsichtsrechtlich geforderten bankspezifischen Mindestkapitalquoten gemäß SREP ab. Zu diesem Zweck werden aus den SREP-Anforderungen abgeleitete Mindestquoten geschützt, wodurch sichergestellt werden soll, dass der pbb Konzern selbst nach Eintreten eines adversen ökonomischen Szenarios und der damit verbundenen Verluste ausreichend kapitalisiert ist.

Mit dem Gone-Concern-Ansatz hat der pbb Konzern einen weiteren Steuerungskreis implementiert, der den Schutz der vorrangigen Gläubiger in einem hypothetischen Liquidationsszenario und nach Eintritt extremer Verluste sicherstellen soll. Neben einem im Vergleich zum Going-Concern-Ansatz höheren Konfidenzniveau unterscheidet sich der Gone-Concern-Ansatz auch hinsichtlich der im Liquidationsszenario zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse und der zu berücksichtigenden Risiken. Aufgrund der Liquidationshypothese werden zusätzlich stille Lasten und Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren im Anlagebuch berücksichtigt.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie aktuelle Kennziffern werden im Weiteren sowie im Abschnitt „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ erläutert.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden über Stresstests hypothetische Entwicklungen in ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Ergebnisse werden dort diskutiert und es werden gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

### Methodik der einzelnen Risikoarten

Das ökonomische Kapital der quantifizierbaren Risiken wird über Modelle oder Szenario-Analysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressenausfallrisiken mithilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Die Risiken werden für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,91 % im Gone-Concern-Ansatz und 95 % im Going-Concern-Ansatz berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2017 erläutert.

### Adressenausfallrisiko im ICAAP

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene setzt der pbb Konzern ein Kreditportfoliomodell ein, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und über die damit einhergehende Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist ein wesentliches Ergebnis die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressenausfallrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldnern, Schuldnergruppen und Regionen innerhalb des regelmäßigen Validierungsprozesses überprüft und im vierten Quartal 2017 aktualisierte Korrelationen angewendet.

Das ausgewiesene Adressenausfallrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Einige Elemente des Adressenausfallrisikos, wie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko und das Prolongationsrisiko, werden nicht direkt im Adressenausfallrisiko ausgewiesen, sondern als Abzugspositionen in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Die Angemessenheit dieser Abzugspositionen wird dabei regelmäßig mithilfe des Kreditportfoliomodells überprüft. Des Weiteren wird das Mieterrisiko mittels eines Puffers für nicht oder nur teilweise quantifizierbare Risiken in der Risikotragfähigkeit kapitalisiert.

### Marktrisiko im ICAAP (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über die letzten sieben Jahre abgeleitet. Der Zeitraum von sieben Jahren stellt sicher, dass auch für die pbb ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwerts ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt.

Der ICAAP berücksichtigt neben den im Kapitel „Marktrisiko“ beschriebenen Risikoarten auch das Pensionsrisiko, welches jedoch nicht direkt im Marktrisiko ausgewiesen wird, sondern über einen regelmäßig validierten Puffer von der Risikodeckungsmasse abgezogen wird.

### Operationelles Risiko im ICAAP

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem sogenannten Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mithilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe und Szenario-Daten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mithilfe von Monte-Carlo-Simulation erzeugt, Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterri-

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

sikoarten und Modellierungskategorien werden nicht berücksichtigt. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht 90 % des adjustierten regulatorischen Kapitals, das gemäß dem Standardansatz der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) berechnet wird. Nicht oder nur teilweise quantifizierbare Unterrisikoarten des operationellen Risikos, wie beispielsweise das Modellrisiko, werden über einen Kapitalpuffer abgedeckt.

### Geschäftsrisiko im ICAAP

Das Geschäftsrisiko enthält Ertragsrisiken wie auch Refinanzierungsrisiken. Dabei werden geplante Erträge aus Neugeschäft konservativ vollständig aus der Risikodeckungsmasse ausgeschlossen. Das Refinanzierungsrisiko besteht dabei aus dem Refinanzierungsbedarfsrisiko, welches die unerwartete Erhöhung der Refinanzierungskosten aufgrund eines erhöhten Refinanzierungsbedarfs darstellt, und dem Funding-Spread-Risiko, das die Erhöhung der Refinanzierungskosten durch gestiegene Funding Spreads beschreibt. Refinanzierungsrisiken werden über szenariobasierte Ansätze quantifiziert und im Geschäftsrisiko explizit ausgewiesen. Nicht quantifizierbare Risiken, wie das regulatorische Risiko und das strategische Risiko, werden über einen Puffer für nicht oder nur teilweise quantifizierbare Risiken als Abzugsposition von der Deckungsseite kapitalisiert.

### Immobilienrisiko im ICAAP

Das Immobilienrisiko des pbb Konzerns wird mithilfe eines mathematisch-statistischen Modells berechnet, welches es erlaubt, Wahrscheinlichkeitsaussagen über potenzielle Wertverluste von Immobilien im Eigenbestand zu treffen. Die Parametrisierung des Modells basiert im Wesentlichen auf Zeitreihen repräsentativer Immobilienindizes für die einzelnen Objekte des Portfolios und auf der Einzelbewertung der Immobilien.

### Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt eine Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäftsrisiko abgebildet.

## Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

### Going-Concern

Der Going-Concern-Ansatz stellt explizit auf den Schutz der regulatorischen Mindestkapitalisierung und damit auf die Fortführbarkeit der Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns in schweren ökonomischen Abschwungphasen ab. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit wird dabei zunächst das ökonomische Kapital auf einem Konfidenzniveau von 95 % berechnet. Enthalten sind die vom pbb Konzern als wesentlich definierten Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, das Refinanzierungsrisiko im Geschäftsrisiko und das Immobilienrisiko.

**Tabelle 19: Risikotragfähigkeit Going-Concern Ansatz**

alle Angaben in Mio. Euro

Risikoarten	Going-Concern: Ökonomisches Kapital		
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Adressenausfallrisiko	238	188	50
Marktrisiko	175	177	-2
Operationelles Risiko	25	21	4
Geschäftsrisiko	-	-	-
Immobilienrisiko	-	1	-1
<b>Summe vor Diversifikationseffekten</b>	<b>438</b>	<b>387</b>	<b>51</b>
<b>Summe nach Diversifikationseffekten</b>	<b>403</b>	<b>357</b>	<b>46</b>
Risikodeckungsmasse (freies Kapital)	987	955	32
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	+584	+598	-14

Zum Stichtag war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg des diversifizierten Risikos zu beobachten, hauptsächlich im Adressenausfallrisiko. Hauptverantwortlich für diesen Anstieg war die Harmonisierung der Risikomodelle durch die Europäische Zentralbank ebenso wie die regelmäßige Anpassung von Parametern des Kreditportfoliomodells an aktuelle Entwicklungen und Validierungsergebnisse. Das ökonomische Kapital aus Marktrisiken hat sich zum Berichtsstichtag nur leicht verändert, war aber im Jahresverlauf Schwankungen unterworfen, die hauptsächlich durch Veränderungen der mittel- und langfristigen Zinsen sowie der Credit Spreads einiger europäischer Länder verursacht wurden. Der Anstieg des operationellen Risikos ist auf die turnusmäßige Modellaktualisierung zurückzuführen und das Immobilienrisiko hat sich während des Berichtszeitraums durch den Verkauf der verbliebenen Immobilien und Rettungserwerbe vollständig aufgelöst.

Dem Gesamtrisiko nach Diversifikationseffekten gegenüber steht als Risikodeckungsmasse das sogenannte freie Kapital, welches im Wesentlichen aus dem vorhandenen CET1 zuzüglich aufgelaufener Gewinne und abzüglich des zur Erfüllung der bankspezifischen Mindestquoten notwendigen CET1 gemäß SREP und zusätzlicher Korrekturposten besteht. Bei der Bestimmung des so definierten aufsichtlich gebundenen CET1 wird gemäß dem Vorsichtsprinzip ein Sicherheitsaufschlag auf die risikogewichteten Aktiva berücksichtigt.

Im Jahr 2017 wurde die Berechnung des freien Kapitals modifiziert. Zum Jahresende 2016 wurde das freie Kapital sowohl zum Stichtag berechnet als auch für die 12-Monats-Vorschau. Der geringere Wert aus den beiden Ergebnissen wurde als freies Kapital verwendet – zum Stichtag 31. Dezember 2016 war das die 12-Monats-Vorschau.

Diese Minimumbetrachtung wurde seit Anfang 2017 durch die Quantifizierung des ausgewiesenen freien Kapitals auf Stichtagsbasis ersetzt und durch ein umfangreiches Frühwarnsystem flankiert, welches über eine 12-Monats-Vorschau die geplanten Änderungen beziehungsweise Entwicklungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und der Risikoaktiva engmaschig überwacht. Die Ergebnisse dieser zukunftsorientierten Überwachung gehen in den Gesamtstatus der Risikotragfähigkeit ein und ermöglichen eine frühzeitige Identifizierung potenzieller adverser Entwicklungen und gegebenenfalls das rechtzeitige Ergreifen von Maßnahmen. Dieser Wechsel von Planzahlen auf Stichtagszahlen war der Hauptgrund für den Anstieg der Risikodeckungsmasse um 32 Mio. Euro.

Um die Jahresendwerte besser vergleichen zu können, wurde zum 31. Dezember 2016 eine Pro-Forma Berechnung durchgeführt, basierend auf den damaligen Stichtagszahlen. Dabei ergab sich eine Risikodeckungsmasse in Höhe von 1.220 Mio. Euro und damit eine dem Berichtszeitraum zugeordnete Reduktion um 233 Mio. Euro. Maßgeblich für diesen Rückgang war eine Erhöhung des regulatorisch gebundenen CET1, die sowohl auf die durch die Harmonisierung von Risikomodellen hervorgerufene Erhöhung der Risikoaktiva, als auch auf die für 2017 aktualisierten bankspezifischen SREP-Quoten zurückzuführen war. Entsprechend stand zum Berichtsstichtag weniger CET1 zur Deckung ökonomischer Risiken zur Verfügung.

Der Anstieg des ökonomischen Kapitals nach Diversifikationseffekten und der Anstieg in der Risikodeckungsmasse (im Vergleich zum Geschäftsbericht 2016) führten in Summe zu einem Rückgang der Überdeckung. Insgesamt konnte die Risikotragfähigkeit in diesem Ansatz zum Stichtag nachgewiesen werden, auch die zukunftsorientierte Überwachung des freien Kapitals hat keine kritischen Entwicklungen angezeigt.

### Gone-Concern

Ergänzend zum Going-Concern-Ansatz verwendet der pbb Konzern einen Gone-Concern-Ansatz (Liquidationsperspektive) als zusätzlichen, parallelen Steuerungsansatz. Der Gone-Concern-Ansatz hat zum Ziel, den Schutz des erstrangigen Fremdkapitalgebers in einem hypothetischen Liquidationsszenario mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten. Der pbb Konzern hat hierbei ein Konfidenzniveau von 99,91 % gewählt, das sich homogen in die generell konservative Parametrisierung der Modelle einfügt. In diesem Liquidationsszenario wird jedoch nicht, wie beispielsweise aufgrund des Pfandbriefgesetzes geboten, von einer opportunistischen Abwicklung der Portfolios ausgegangen, sondern von einem sofortigen Verkauf der zum Fair Value bilanzierten Aktiva und der Wertpapiere des Anlagebuchs. Entsprechend dieser Prämisse werden neben den bereits genannten wesentlichen Risiken aus dem Going-Concern-Ansatz zusätzlich Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren des Anlagebuchs im Marktrisiko bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals berücksichtigt und gleichzeitig der Nettobetrag stiller

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Lasten dieser Wertpapiere bei der Bestimmung der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht. Des Weiteren werden als Teil des Adressenausfallrisikos Rating-Migrationsrisiken für sämtliche Positionen des Kreditportfolios berücksichtigt.

**Tabelle 20: Risikotragfähigkeit Gone-Concern Ansatz**

alle Angaben in Mio. Euro

Risikoarten	Gone-Concern: Ökonomisches Kapital		
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Adressenausfallrisiko	1.213	1.140	73
Marktrisiko	883	916	-33
Operationelles Risiko	78	85	-7
Geschäftsrisiko	21	15	6
Immobilienrisiko	-	2	-2
<b>Summe vor Diversifikationseffekten</b>	<b>2.195</b>	<b>2.158</b>	<b>38</b>
<b>Summe nach Diversifikationseffekten</b>	<b>1.990</b>	<b>1.951</b>	<b>39</b>
Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten (netto)	3.179	3.267	-88
Stille Lasten (netto)	-	-	-
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>3.179</b>	<b>3.267</b>	<b>-88</b>
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	+1.189	+1.316	-127

Das diversifizierte ökonomische Kapital ist im Berichtszeitraum hauptsächlich durch höheres Adressenausfallrisiko und Geschäftsrisiko angestiegen. Im Adressenausfallrisiko kam es, wie auch schon im Going-Concern-Ansatz, zu einem Anstieg des ökonomischen Kapitals, vor allem aufgrund der Harmonisierung der Risikomodelle durch die Europäische Zentralbank. Aber auch die regelmäßige Anpassung von Parametern des Kreditportfoliomodells an aktuelle Entwicklungen sowie das angestiegene Exposure durch Neugeschäft haben zu einer Erhöhung beigetragen.

Das Geschäftsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr durch ein höheres Refinanzierungsrisiko gestiegen, vor allem getrieben durch das im zweiten Halbjahr 2017 abgeschlossene Neugeschäft. Der Rückgang des Marktrisikos resultierte im Wesentlichen aus Veränderungen des Zinsrisikos und des Credit-Spread-Risikos aufgrund von Schwankungen der mittel- und langfristigen Zinsen sowie der Credit Spreads einiger europäischer Länder. Nach dem Verkauf eines spanischen Objekts im Dezember 2017 sind keine Immobilien mehr im pbb-eigenen Bestand, womit sich das Immobilienrisiko, wie im Going-Concern-Ansatz auch, vollständig aufgelöst hat. Die Veränderung des Risikobeitrags des operationellen Risikos resultiert aus turnusmäßig vorgenommenen Modellaktualisierungen. Als Folge der oben erläuterten Veränderungen erhöhte sich das gesamte ökonomische Kapital nach Diversifikationseffekten.

Demgegenüber steht die Risikodeckungsmasse, die sich 2017 insgesamt um 88 Mio. Euro reduzierte. Dieser Rückgang war maßgeblich getrieben durch den Rückkauf von Hybridkapital und das Auslaufen von nachrangigen Kapitalinstrumenten. Die Emission verschiedener Tier 2 Anleihen und der Anstieg des IFRS Eigenkapitals vor allem durch aufgelaufene Gewinne sowie eine positive Entwicklung der AfS-Rücklagen aufgrund von Credit-Spread-Veränderungen haben diesen Effekt jedoch teilweise kompensiert. Im Vergleich zum Jahresende 2016 hat sich somit die Überdeckung 2017 reduziert, die Risikotragfähigkeit konnte auch für den Gone-Concern-Ansatz zum Berichtsstichtag nachgewiesen werden.

Falls sich die europäische Staatsschuldenkrise wieder verschärfen und sich infolgedessen die Credit Spreads und Bonitätsbeurteilungen vieler europäischer Schuldner verschlechtern sollten, ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen mit einer entsprechenden Erhöhung sowohl der Adressenausfallrisiken als auch der Reduktion der Risikodeckungsmasse durch Erhöhung der stillen Lasten (netto) und verringertem Eigenkapital zu rechnen.

### Chancen

Im Verlauf des Jahres 2017 beobachtete der pbb Konzern einen Rückgang der Credit Spreads auf den Anleihenmärkten einiger südeuropäischer Länder. Kehrt das Vertrauen in die europäischen Staatsfinanzen vollständig zurück, könnten Credit-Spread-Rückgänge und systematische Ratingverbesserungen öffentlicher Emittenten zu einer Reduktion des Risikos führen, die Risikodeckungsmasse weiter stärken und somit die Überdeckung im ICAAP weiter erhöhen.

### Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wichtige Rolle. Innerhalb des direkt an das Risk Committee berichtenden Stress Test Committees werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen auf dem Gebiet der Stresstests gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf alle wesentlichen Risiken und die Risikodeckungsmasse unter gestressten Marktparametern über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Der Fokus dieser Szenarien liegt auf einer Verschärfung der Staatsschuldenkrise und einer ungünstigen Entwicklung auf den Immobilienmärkten.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnungen auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.



## 5 Adressenausfallrisiko

### 5.1 Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko)

#### Definition

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines drohenden unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines gesamten Portfolios von Ansprüchen/ Derivaten), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

#### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko aufgrund von Ausfällen anderer Parteien. Dies enthält Ausfälle von Krediten und anderen traditionellen Kreditinstrumenten (Kreditrisiko) oder von Anleihen und anderen Wertpapieren (Emittentenrisiko) und das Kontrahentenrisiko durch Ausfälle von Kontrahenten bei Derivaten (Wiedereindeckungsrisiko) und Geldmarktgeschäften (Rückzahlungsrisiko). Der mögliche Ausfall von Staats- oder Regionalregierungen ist ebenfalls enthalten (Staatsausfallrisiko).

#### Migrationsrisiko

Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs durch Ratingmigrationen bezeichnet. Dies enthält Ratingmigrationen von Krediten und anderen traditionellen Kreditinstrumenten (Kreditrisiko) oder von Anleihen und anderen Wertpapieren (Emittentenrisiko) und das Kontrahentenrisiko, verursacht durch Ratingmigrationen von Kontrahenten bei Derivaten (Wiedereindeckungsrisiko) und Geldmarktgeschäften (Rückzahlungsrisiko). Die Auswirkungen von Ratingmigrationen bei Staats- oder Regionalregierungen sind ebenfalls enthalten (Staatsausfallrisiko).

#### Verwertungsrisiko

Das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass die gebildeten Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sich im Betrachtungshorizont verändern beziehungsweise im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten.

#### Transferrisiko

Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die Verwendung der Währung auf das eigene Land beschränkt. Dies enthält das Konvertierungsrisiko, das heißt das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die eigene Währung für nicht konvertierbar erklärt. Zusammen mit dem Ausfallrisiko von Staaten bilden Transfer- und Konvertierungsrisiko das Länderrisiko.

#### Mieterrisiko

Mieterrisiko bezeichnet zum einen das Risiko, dass durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der pbb finanzierten Objekten involviert ist.

### Erfüllungsrisiko

Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die pbb eine Zahlung leistet beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.

### Prolongationsrisiko

Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich die Haltedauer eines Adressenausfallrisikorelevanten Vermögensgegenstandes unerwartet verlängert.

### Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

### Risikostrategie und Grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance (REF), Public Investment Finance (PIF), Value Portfolio (VP) und in Consolidation & Adjustments (C&A) aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung (REF) und die Öffentliche Investitionsfinanzierung (PIF). Die Risikostrategie des pbb Konzerns spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

Bezüglich des Geschäftsfokus im Zusammenhang mit den strategischen Portfolios sowie bezüglich der Aussagen zur Strategie im Ablaufportfolio wird auf die Ausführungen im Kapitel 2.1 „Organisatorische und rechtliche Struktur“ verwiesen.

### Risikoberichtswesen

Das Berichtswesen des pbb Konzerns zu Adressenausfallrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

#### Group Risk Report

Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value-at-Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzernebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und Limitüberschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EAD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem RLA des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht.

#### Neugeschäft

Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen im Credit Committee vorgestellt und erörtert.

#### Bestandsgeschäft

Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.

#### Auffällige Entwicklungen

Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden ad-hoc über sogenannte „Credit Issue Notes“ unmittelbar an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

## Risikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach CRR

### Kreditportfoliomodell

Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressenausfallrisikos wird im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

### Stresstests

Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressenausfallrisiko sind im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie zum Beispiel Rating, Loss Given Default (LGD), Währung) verändern kann, bevor eine Mindestquote an hartem Kernkapital (CET1) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquote an hartem Kernkapital (CET1) leitet sich dabei aus der bankindividuellen SREP CET1-Quote ab. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests des pbb Konzerns nicht verletzt werden dürfen.

### Risikoquantifizierung nach CRR

Die Basel III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die Capital Requirements Regulation (CRR) umgesetzt. Der pbb Konzern nutzt für alle wesentlichen Portfolios den sogenannten Advanced Internal Rating based Approach (Advanced-IRBA) für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung.

## Risikosteuerung, -management und -überwachung

### Risikosteuerung

Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise für den pbb Konzern:

- Limitierung von Länderrisiken
- Festlegung strategischer Risikoparameter (z. B. Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer).

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- Ermittlung des Credit-VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten
- Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern.

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, Expected-Loss-Klasse sowie Engagementhöhe auf GCC-Ebene (Group of Connected Clients) die Kompetenzlevel für Kreditentscheidungen sowohl im Neu- als auch im Bestandsgeschäft fest. Die Ausübung der Kreditkompetenzen wird den einzelnen Mitarbeitern basierend auf der individuellen Erfahrung und Qualifikation übertragen.

### Risikomanagement und -überwachung

Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und wesentlichen Veränderungen wie Prolongationen oder Krediterhöhungen sowie bei der Übergabe in die Intensivbetreuung beziehungsweise Abwicklung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressenausfallrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche der CRO-Funktion beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die von Credit Risk im Bereich RMC entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich Property Analysis & Valuation (PAV).

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – für die Vertrags- und Sicherheittengestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressenausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt und es werden entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt. Ferner werden die Fälle in einem monatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Überwachungsturnus aufgenommen und im Watchlist Committee präsentiert.

Bei Vorliegen eines objektiven Hinweises für eine Wertminderung wird die Höhe der Wertminderung ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Wertberichtigungen entschieden.

Für kritische beziehungsweise wertberichtigte Engagements gehen im Rahmen einer individuellen Entscheidung zur Restrukturierung oder Abwicklung Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes ein. Diese werden im Credit Committee präsentiert und gegebenenfalls genehmigt beziehungsweise höheren Kompetenzträgern zur Genehmigung empfohlen.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

### Risikoabsicherung und Risikominderung

#### Real Estate Finance

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Anlässlich der regelmäßigen Kreditberichte für bereits bestehende Finanzierungen beziehungsweise im Rahmen der Entscheidungsfindung bei Neufinanzierungen werden die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mit berücksichtigt.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Mietzessionen sowie die Abtretung von Versicherungsleistungen und werden von umfangreichen Informations- und Konsultationsverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere Barsicherheiten, ferner unter bestimmten Umständen Bankbürgschaften, sonstige Kreditabsicherungen sowie Garantien öffentlicher

Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abweichenden Währung, werden entsprechende Abschläge vorgenommen, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitäts Gesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen eigenständigen, direkt an den CRO berichtenden Bereich mit Immobilienanalysten und Gutachtern, deren Mitglieder überwiegend Hyp-Zert-Ausbildung/Zertifizierung und zum großen Teil zusätzliche Qualifikation (zum Beispiel RICS) aufweisen. Diese Abteilung ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden sowie in die mindestens jährlich durchgeführte Überwachung der Werte, wobei diese – in Abhängigkeit von Art und Lage des Objekts, Marktentwicklung und anderen Risikoindikatoren – teilweise auch durch Mitarbeiter der Kreditabteilung anhand festgelegter Parameter und Prozesse durchgeführt wird.

Bei Development-Finanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings des Projekts unter anderem Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Diese Überwachungen werden in der Regel bei komplexen Developments durch renommierte, externe Projektmonitorer im Auftrag der pbb und koordiniert durch PAV monatlich, wenigstens aber vierteljährlich durchgeführt. Bei Wohnungsbauvorhaben (Bauträger) mit geringerer Komplexität wird in der Regel im Drei-Monats-Rhythmus der Baufortschritt durch erfahrene, interne Property-Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt stets durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung des Developments. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise, sofern vorhanden, des externen) Monitorings abgeglichen. Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf möglichst früh erkannt werden.

#### Public Sector Finance

Im Segment PIF dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen im Bereich der Öffentlichen Investitionsfinanzierung häufig gesetzliche Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Anstaltslast oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen. Manchmal werden die Garantien/Bürgschaften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen im Segment PIF von zusätzlichen Finanzierungssicherheiten und Informations- und Konsultationsverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Diese zusätzlichen Finanzierungssicherheiten werden in der Regel aber nicht als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt.

#### Treasury

Im Bereich Treasury werden im Wesentlichen Bareinlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

#### Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressenausfallrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich positiver als angenommen entwickeln und daher können die möglichen Verluste aus dem Adressenausfallrisiko theoretisch niedriger ausfallen als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann Chancen für den pbb Konzern dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird.

Chancen bestehen auch dann, wenn in der Zukunft weniger Migrationen zu schlechteren Ratingklassen als angenommen erfolgen.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressenausfallrisikos theoretisch und ungeachtet anderer Unternehmensziele auch dann Chancen, wenn sich Exposure-Werte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischen Erfahrungswerten zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

## 5.2 Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko

Die folgenden Abschnitte enthalten gemäß Artikel 442 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2016/11 Informationen über das Adressenausfallrisiko, für Risikopositionen für die der pbb Konzern die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) oder dem Standard-Ansatz (KSA) berechnet.

Ausgenommen sind Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteausfallrisiko“ oder nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 „Verbriefung“ der CRR berechnet wird. Diese derivativen Geschäfte und Verbriefungen sind in den Kapiteln 5.6 „Gegenparteausfallrisiko“ beziehungsweise 5.8 „Verbriefungen“ beschrieben.

### Kreditportfolio

Der Nettowert der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen beträgt zum 31. Dezember 2017 insgesamt 57.856 Mio. Euro, davon entfallen 55.727 Mio. Euro beziehungsweise 96 % auf den IRB-Ansatz und 2.129 Mio. Euro beziehungsweise 4 % auf den Standardansatz. Der Nettowert einer Risikoposition ist definiert als der Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie nach Abschreibungen, jedoch vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) für außerbilanzielle Forderungen.

Die erste Tabelle gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR i. V. m. EU CRB-B der EBA/GL/2016/11 zeigt den Nettowert der Risikopositionen sowie den Durchschnittsbetrag der Risikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums, jeweils getrennt nach dem IRB-Ansatz und dem Standardansatz sowie aufgeschlüsselt nach IRBA- und KSA-Risikopositionsklassen.

Die danach folgenden drei Tabellen gemäß Artikel 442 Buchstaben d, e und f CRR i. V. m. EU CRB-C, EU CRB-D und EU CRB-E der EBA/GL/2016/11 zeigen den Nettowert der Risikopositionen nach bedeutenden geografischen Gebieten, nach Wirtschaftszweigen (NACE Code) und nach Restlaufzeiten. Für diese drei Tabellen verzichtet der pbb Konzern aus Wesentlichkeitsgründen auf den Ausweis der einzelnen KSA-Risikopositionsklassen und fasst diese in einer Zeile „Gesamtbetrag im Standardansatz“ zusammen.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 21: Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen (EU CRB-B)

alle Angaben in Mio. Euro

Risikopositionsklassen IRB-Ansatz und Standardansatz	Nettowert der Risikopositionen <sup>1)</sup> am 31.12.2017	Durchschnitt der Nettorisikopositionen <sup>2)</sup> im Verlauf des Berichtszeitraumes 01.01. bis 31.12.2017
	a	b
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	17.779	18.889
2 Institute	6.711	7.009
3 Unternehmen	31.237	30.275
4 davon: Spezialfinanzierungen	24.095	11.766
5 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	2.350	4.346
6 Mengengeschäft	-	-
14 Beteiligungsrisikopositionen	0,01	0,01
<b>15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>55.727</b>	<b>56.173</b>
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	133	139
18 Öffentliche Stellen	0,4	0,5
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	976	996
20 Internationale Organisationen	-	-
21 Institute	-	-
22 Unternehmen	928	1.019
23 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	3	25
24 Mengengeschäft	1	1
25 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-
26 Durch Immobilien besicherte Positionen	20	24
27 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	12	13
28 Ausgefallene Risikopositionen	5	2
29 Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
32 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	3
33 Beteiligungsrisikopositionen	0,04	0,04
34 Sonstige Posten	64	60
<b>35 Gesamtbetrag im Standard-Ansatz</b>	<b>2.129</b>	<b>2.244</b>
<b>36 Gesamt</b>	<b>57.856</b>	<b>58.417</b>

1) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

2) Der Durchschnitt basiert auf einer vierteljährlichen Ermittlung der Risikopositionswerte, die am Ende des Quartals im Berichtszeitraum ermittelt werden.



Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 22: Risikopositionen nach geografischen Gebieten (EU CRB-C)

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche geografische Gebiete <sup>1)</sup>	Nettowert der Risikopositionen <sup>2)</sup>																		
	Länder des Euroraums							Andere EU Länder				Andere Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien	Sonstige Gebiete <sup>3)</sup>	Gesamt	
	davon:	Deutschland	Frankreich	Österreich	Luxemburg	Spanien	Italien	davon:	Vereinigtes Königreich	Polen	Schweden			davon:	USA				
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	16.644	6.012	1.721	4.794	-	1.696	1.407	535	4	309	44	57	48	-	-	332	-	163	17.779
2 Institute	6.119	1.465	2.156	293	2	1.215	669	515	513	1	1	51	-	25	4	0,1	-	-	6.711
3 Unternehmen	22.152	11.517	3.657	728	3.941	183	70	5.165	1.655	1.258	1.602	1.778	166	1.947	1.140	29	-	-	31.237
3a davon: Spezialfinanzierungen	15.778	6.825	3.219	375	3.893	183	4	4.922	1.413	1.258	1.602	1.748	84	1.563	1.026	-	-	-	24.095
3b davon: KMU	2.198	2.090	44	17	48	-	-	124	123	-	-	28	-	-	-	-	-	-	2.350
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Beteiligungsrisikopositionen	0,01	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	44.916	18.994	7.535	5.816	3.943	3.095	2.146	6.216	2.172	1.568	1.648	1.885	214	1.972	1.144	361	0	163	55.727
23 Gesamtbetrag im Standard-Ansatz	902	248	57	524	3	0	0	68	68	0	0	63	0	66	0	54	0	976	2.129
24 Gesamt	45.817	19.243	7.592	6.339	3.946	3.095	2.146	6.283	2.240	1.568	1.648	1.949	214	2.039	1.144	415	0	1.139	57.856

1) Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitzland des unmittelbaren Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten und folgt der Länderaufteilung gemäß dem "Verzeichnis der Länder" der Deutschen Bundesbank.

2) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungs- und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Beinhaltet supranationale Organisationen, diese sind gemäß EBA/GL/2016/11 nicht dem Land zuzuordnen, in dem das Institut seinen Sitz hat, sondern der Spalte "Sonstige geografische Gebiete".

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 23: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (EU CRB-D)

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche Wirtschaftszweige gemäß NACE-Code <sup>2)</sup>	Nettowert der Risikopositionen <sup>1)</sup>																				
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	176	-	-	-	-	-	-	-	-	1.848	97	-	138	14.919	-	602	-	-	-	17.779
2 Institute	-	-	-	-	529	-	-	10	-	-	3.130	198	-	25	2.689	-	128	-	-	-	6.711
3 Unternehmen	-	-	1	80	4	769	19	328	461	37	1.239	27.183	431	244	128	40	10	1	-	260	31.237
3a davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	583	12	-	265	-	618	22.612	1	5	-	-	-	-	-	-	24.095
3b davon: KMU	-	-	-	-	-	119	1	-	5	-	140	1.869	65	1	1	-	7	-	-	143	2.350
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
5 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>0</b>	<b>176</b>	<b>1</b>	<b>80</b>	<b>533</b>	<b>769</b>	<b>19</b>	<b>338</b>	<b>461</b>	<b>37</b>	<b>6.217</b>	<b>27.478</b>	<b>431</b>	<b>408</b>	<b>17.737</b>	<b>40</b>	<b>741</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>260</b>	<b>55.727</b>
<b>23 Gesamtbetrag im Standard-Ansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>54</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>89</b>	<b>1</b>	<b>64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.637</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>196</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>2.129</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>176</b>	<b>55</b>	<b>85</b>	<b>533</b>	<b>858</b>	<b>20</b>	<b>402</b>	<b>461</b>	<b>37</b>	<b>7.854</b>	<b>27.494</b>	<b>431</b>	<b>409</b>	<b>17.933</b>	<b>40</b>	<b>741</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>269</b>	<b>57.856</b>

1) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungs- und vor Kreditrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

2) NACE Verordnung; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei.

Tabelle 24: Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten (EU CRB-E)

alle Angaben in Mio. Euro

Restlaufzeit der Risikopositionen	Nettowert der Risikopositionen <sup>1)</sup>					Gesamt
	Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1Jahr bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	keine angegebene Laufzeit	
	a	b	c	d	e	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6	1.708	2.852	13.214	-	17.779
2 Institute	472	491	1.376	4.372	-	6.711
3 Unternehmen	59	2.528	18.772	9.878	-	31.237
3a davon: Spezialfinanzierungen	51	2.296	16.600	5.149	-	24.095
3b davon: KMU	-	90	781	1.480	-	2.350
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
5 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	0,01	0,01
6 <b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>537</b>	<b>4.727</b>	<b>22.999</b>	<b>27.464</b>	<b>0</b>	<b>55.727</b>
23 <b>Gesamtbetrag im Standard-Ansatz</b>	<b>64</b>	<b>186</b>	<b>443</b>	<b>1.436</b>	<b>0</b>	<b>2.129</b>
24 <b>Gesamt</b>	<b>601</b>	<b>4.913</b>	<b>23.442</b>	<b>28.900</b>	<b>0</b>	<b>57.856</b>

<sup>1)</sup> Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungs- und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

Der regionale Schwerpunkt der Risikopositionen des pbb Konzerns liegt zum Berichtsstichtag unverändert auf Deutschland und Westeuropa. Auf Deutschland entfällt mit rund 19,2 Mrd. Euro beziehungsweise 35 % weiterhin der Hauptanteil der Risikopositionen. Auf die übrigen Länder der Europäischen Währungsunion (ohne Deutschland) entfallen 26,6 Mrd. Euro beziehungsweise 46 % und auf andere EU Länder 6,2 Mrd. Euro beziehungsweise 11 %. Seit dem zweiten Halbjahr 2016 ist der pbb Konzern im US-amerikanischen Immobilienmarkt tätig. In den USA beläuft sich der Netto-Wert der Risikopositionen auf rund 1,1 Mrd. Euro beziehungsweise 2 %, bedingt durch das Neugeschäft im strategischen Geschäftsfeld gewerbliche Immobilienfinanzierung.

Der Schwerpunkt der Wirtschaftszweige unter Verwendung der NACE-Codes (auf Basis der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei) liegt unverändert auf den Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit 27,5 Mrd. Euro beziehungsweise 46 %, „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ mit 17,9 Mrd. Euro beziehungsweise 39 % und „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ mit 7,9 Mrd. Euro beziehungsweise 9 %. Der Anteil der übrigen Wirtschaftszweige gemäß NACE-Code beläuft sich zusammen auf rund 5 % und liegt einzeln betrachtet in der Regel bei maximal 1 % der Risikopositionen.

### Kreditqualität

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 442 Buchstaben g und h CRR i. V. m. EU CR1-A, EU CR1-B, EU CR1-C, EU CR1-D, EU CR1-E und CRB-A der EBA/GL/2016/11 enthalten Informationen über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Sie zeigen u. a. die ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen, die notleidenden und gestundeten Risikopositionen, die überfälligen bilanziellen Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen und Abschreibungen im Verlauf des Berichtszeitraums. Darüber hinaus erfolgt in diesen Tabellen eine Aufschlüsselung nach Risikopositionsklassen, nach bedeutenden geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen (NACE Code), nach Überfälligkeitsbändern oder nach der Art der Risikoposition. Für die Tabelle EU CR1-A verzichtet der pbb Konzern aus Wesentlichkeitsgründen auf den Ausweis der einzelnen KSA-Risikopositionsklassen und fasst diese in einer Zeile „Gesamtbetrag im Standardansatz“ zusammen.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 25: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (EU CR1-A)

alle Angaben in Mio. Euro

Risikopositionsklassen und Instrumente	Brutto-Buchwert der						Nettowert <sup>2)</sup> (a + b - c - d)
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Algemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreibungen im Jahr 2017	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Jahr 2017 <sup>1)</sup>	
	a	b	c	d	e	f	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	17.789	9	-	-	-	17.779
2 Institute	-	6.716	6	-	-	-	6.711
3 Unternehmen	111	31.194	68	-	65	6	31.237
4 davon: Spezialfinanzierungen	70	24.069	44	-	49	6	24.095
5 davon: KMU	10	2.342	2	-	6	-	2.350
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
<b>15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>111</b>	<b>55.699</b>	<b>84</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>6</b>	<b>55.727</b>
<b>35 Gesamtbetrag im Standard-Ansatz</b>	<b>6</b>	<b>2.124</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2.129</b>
<b>36 Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>57.823</b>	<b>85</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>7</b>	<b>57.856</b>
37 davon: Kredite	114	41.824	71	-	65	7	41.867
38 davon: Schuldverschreibungen	-	10.636	14	-	-	-	10.622
39 davon: Außerbilanzielle Forderungen	3	4.782	-	-	-	-	4.786

1) Zuführungen abzüglich Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen und Portfoliobasierte Wertberichtigungen) sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen. Die Buchwerte von Finanzanlagen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) wurden um portfoliobasierte Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 14 Mio. Euro gemindert.  
2) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

Tabelle 26: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (EU CR1-B)

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche Wirtschaftszweige <sup>1)</sup>	Brutto-Buchwert der						Nettowert <sup>3)</sup> (a + b - c - d)
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Algemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreibungen im Jahr 2017	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Jahr 2017 <sup>2)</sup>	
	a	b	c	d	e	f	
1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-
2 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	177	1	-	-	-	176
3 Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	-	55	-	-	-	-	55
4 Energieversorgung	-	85	-	-	-	-	85
5 Wasserversorgung	-	533	-	-	-	-	533
6 Baugewerbe / Bau	-	858	-	-	-	-	858
7 Handel (Groß- und Einzelhandel)	5	16	1	-	5	1	20
8 Verkehr und Lagerhaltung	-	402	-	-	-	-	402
9 Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	-	461	-	-	-	-	461
10 Information und Kommunikation	-	37	-	-	-	-	37
10a Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	7.856	2	-	1	-	7.854
11 Grundstücks- und Wohnungswesen	108	27.432	46	-	58	6	27.494
12 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	-	445	14	-	-	-	431
13 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1	415	7	-	-	-	409
14 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	17.944	12	-	-	-	17.933
15 Erziehung und Unterricht	-	40	-	-	-	-	40
16 Gesundheits- und Sozialwesen	-	741	-	-	-	-	741
17 Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	57	-	-	-	-	57
18 Sonstige Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-
18a Private Haushalte mit Hauspersonal	2	268	1	-	-	-	269
<b>19 Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>57.823</b>	<b>85</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>7</b>	<b>57.856</b>

1) Gemäß NACE Verordnung; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei.  
2) Zuführungen abzüglich Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen und Portfoliobasierte Wertberichtigungen) sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen. Die Buchwerte von Finanzanlagen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) wurden um portfoliobasierte Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 14 Mio. Euro gemindert.  
3) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 27: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten (EU CR1-C)

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche geografische Gebiete <sup>1)</sup>	Brutto-Buchwert der						Nettowert <sup>3)</sup> (a + b - c - d)
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen im Jahr 2017	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Jahr 2017 <sup>2)</sup>	
	a	b	c	d	e	f	
1 Länder des Euroraums	85	45.802	70	-	12	6	45.817
2 davon: Deutschland	69	19.191	17	-	8	1	19.243
3 davon: Frankreich	-	7.597	5	-	1	-	7.592
4 davon: Österreich	-	6.340	-	-	-	-	6.339
5 davon: Luxemburg	-	3.948	2	-	-	-	3.946
6 davon: Spanien	-	3.103	9	-	3	-	3.095
7 davon: Italien	14	2.143	10	-	-	4	2.146
8 Andere EU Länder	28	6.263	8	-	1	1	6.283
9 davon: Vereinigtes Königreich	-	2.241	1	-	-	-	2.240
10 davon: Polen	-	1.570	2	-	-	-	1.568
11 davon: Schweden	-	1.648	1	-	-	-	1.648
12 Andere Europa	3	1.950	5	-	52	-	1.949
13 Afrika	-	214	-	-	-	-	214
14 Amerika	-	2.040	1	-	-	-	2.039
15 davon: Vereinigte Staaten	-	1.145	1	-	-	-	1.144
16 Asien	-	415	-	-	-	-	415
17 Ozeanien	-	-	-	-	-	-	-
18 Sonstige geografische Gebiete <sup>4)</sup>	-	1.139	-	-	-	-	1.139
<b>19 Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>57.823</b>	<b>85</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>7</b>	<b>57.856</b>

- 1) Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitzland des unmittelbaren Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten und folgt der Länderaufteilung gemäß dem "Verzeichnis der Länder" der Deutschen Bundesbank.  
2) Zuführungen abzüglich Auffösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen und Portfolobasierte Wertberichtigungen) sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen. Die Buchwerte von Finanzanlagen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) wurden um portfolobasierte Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 14 Mio. Euro gemindert.  
3) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungs- und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).  
4) Beinhaltet supranationale Organisationen, diese sind gemäß EBA/GL/2016/11 nicht dem Land zuzuordnen, in dem das Institut seinen Sitz hat, sondern der Spalte "Sonstige geografische Gebiete".

Tabelle 28: Laufzeitstruktur von überfälligen Risikopositionen (EU CR1-D)

alle Angaben in Mio. Euro

Überfälligkeitsbänder	Bruttobuchwerte <sup>1)</sup>					
	≤ 30 Tage	> 30 Tage bis ≤ 60 Tage	> 60 Tage bis ≤ 90 Tage	> 90 Tage bis ≤ 180 Tage	> 180 Tage bis ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
	a	b	c	d	e	f
1 Kredite	1	-	-	1	0,4	160
2 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
<b>3 Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0,4</b>	<b>160</b>

- 1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen, aber nach Abschreibungen.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 29: Notleidende und gestundete Risikopositionen (EU CR1-E)

alle Angaben in Mio. Euro

	Bruttobuchwerte <sup>1)</sup> nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	a	davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig b	davon nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete c	davon notleidend <sup>2)</sup>			auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen		auf notleidende Risikopositionen		l	auf gestundete Risikopositionen m	
				d	davon ausgefallen e	davon wertgemindert f	davon gestundet g	h	davon gestundet i	j			davon gestundet k
1 Schuldverschreibungen	10.636	-	-	-	-	-	-	14	-	-	-	-	-
2 Darlehen und Kredite	41.938	-	-	242	242	208	218	46	-	25	13	217	205
3 Außerbilanzielle Risikopositionen	4.785	-	-	3	3	-	3	-	-	-	-	-	-

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen, aber nach Abschreibungen.

2) Einschließlich des ausgefallenen Einzelkredits des zugrunde liegenden Kreditportfolios der synthetischen Verbriefungstransaktion Estate UK-3 in Höhe von 128 Mio. Euro.

### Ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen

Die nicht ausgefallenen Risikopositionen belaufen sich zum Berichtsstichtag auf 57,8 Mrd. Euro beziehungsweise 99,8 % auf Basis des Brutto-Buchwertes.

Der Brutto-Buchwert der ausgefallenen Risikopositionen beträgt zum 31. Dezember 2017 117 Mio. Euro, davon entfallen 111 Mio. Euro auf den IRB-Ansatz und 6 Mio. Euro auf den Standardansatz. Auf die ausgefallenen Risikopositionen wurde bereits eine Wertberichtigung (Einzelwertberichtigung und portfoliobasierte Wertberichtigung) in Höhe von 85 Mio. Euro gebildet.

Eine Risikoposition im IRB-Ansatz und im Standardansatz gilt als „ausgefallen“, wenn ein Schuldnerausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR besteht oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger zutrifft. Dabei geht der pbb Konzern von einem Ausfall (Default) aus, wenn beispielsweise ein Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen/ Überziehungen überfällig ist oder falls es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt. Die Risikopositionen eines Schuldners, die ein oder mehrere Default-Kriterien erfüllen, erhalten eine PD-Klasse, der eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 % zugeordnet ist.

Nicht „ausgefallene“ Risikopositionen sind Forderungen, die gemäß Artikel 178 CRR als nicht ausgefallen gelten, d. h. bei denen keines der dort genannten Default-Ereignisse eingetreten ist.

### Notleidende Risikoposition

Alle Risikopositionen, bei denen ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR als gegeben gilt, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“. Insofern gelten die oben benannten ausgefallenen Forderungen in Höhe von 117 Mio. Euro beziehungsweise 0,2 % der Brutto-Buchwerte als „notleidende“ Risikopositionen.

Eine Risikoposition gilt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/227 als „notleidend“, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: es handelt sich um wesentliche Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder es handelt sich um Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

Diese Einstufung als „notleidend“ erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Risikoposition zu Aufsichtszwecken als „ausgefallen“ (defaulted) im Sinne von Artikel 178 CRR oder zu Bilanzierungszwecken als wertgemindert (wertberichtigt) im Sinne des geltenden IFRS-Rechnungslegungsrahmens klassifiziert wird.

### Wertgeminderte Risikopositionen

Eine Risikoposition gilt als „wertgemindert“, wenn nach dem vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsrahmen, den International Financial Reporting Standards (IFRS), eine individuelle Wertberichtigung (Einzelwertberichtigung) gebildet wurde. Der Bestand an Einzelwertberichtigungen auf Forderungen beträgt zum 31. Dezember 2017 24 Mio. Euro und der Brutto-Buchwert der wertgeminderten Darlehen/Kredite 208 Mio. Euro.

Der pbb Konzern wertberichtigt Forderungen und Finanzanlagen, falls objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Mindestens zu jedem Bilanzstichtag untersucht der pbb Konzern einzelfallbezogen, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Die Kriterien zur Feststellung eines solchen objektiven Hinweises sowie weitere Informationen zur Unterscheidung von Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierten Wertberichtigungen und zur Höhe der gebildeten Wertberichtigungen sind im nachfolgenden Abschnitt „Kreditrisikoanpassungen“ erläutert.

Der Bestand an Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierten Wertberichtigungen) beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 71 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden die Buchwerte von Finanzanlagen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) im Berichtsjahr um portfoliobasierte Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 14 Mio. Euro gemindert. Insgesamt betragen die Kreditrisikoanpassungen somit 85 Mio. Euro.

Alle Risikopositionen, bei denen nach dem IFRS-Rechnungslegungsrahmen eine Wertminderung (Einzelwertberichtigung) festgestellt wurde, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“ gemäß oben genannter Durchführungsverordnung (EU) 2015/227.

### Überfällige Risikopositionen

Eine Einordnung als „überfällige“ Risikoposition, sowohl für Rechnungslegungs- als auch für aufsichtsrechtliche Zwecke, erfolgt für in Verzug geratene Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist.

Der Brutto-Buchwert der teilweise oder vollständig überfälligen Risikopositionen beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 160 Mio. Euro. Die überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen betragen insgesamt 3 Mio. Euro, die davon länger als 90 Tage überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen 2 Mio. Euro. Für diese Forderungen wurde keine individuelle Wertberichtigung gebildet, da der pbb Konzern keine Probleme bei der Werthaltigkeit dieser Bestände beziehungsweise der diesen Krediten zugrunde liegenden Sicherheiten sieht. Zeitliche Verschiebungen (bis drei Monate) bei der Rückzahlung von fälligen Zahlungsströmen treten im normalen Geschäftsverlauf regelmäßig auf und sind deshalb nicht automatisch ein Anzeichen einer eingeschränkten Werthaltigkeit.

### Gestundete (restrukturierte) Risikopositionen

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert.

In diesem Sinne sind gestundete Risikopositionen Schuldverträge, auf die Stundungsmaßnahmen angewandt wurden. Stundungsmaßnahmen stellen Konzessionen an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht (finanzielle Schwierigkeiten). Eine Konzession kann eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen, die der Schuldner aufgrund seiner finanziellen Schwierigkeiten und der daraus resultierenden unzureichenden Schuldendienstfähigkeit nach Auffassung des pbb Konzerns nicht erfüllen kann, die dem Schuldner ohne seine finanziellen Schwierigkeiten aber nicht zugebilligt worden wäre, oder eine völlige oder teilweise Umschuldung eines Problemvertrags, die dem Schuldner ohne seine finanziellen Schwierigkeiten nicht zugebilligt worden wäre, beinhalten.

Der Brutto-Buchwert der gestundeten bilanziellen Forderungen (Darlehen und Kredite) beträgt zum Berichtsstichtag 218 Mio. Euro, die überwiegend auf Stillhaltevereinbarungen und auf das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen entfallen. Die von diesem Brutto-Buchwert bereits wertberichtigten Forderungen belaufen sich auf 187 Mio. Euro, die übrigen 31 Mio. Euro sind weder überfällig noch wurde darauf eine Einzelwertberichtigung gebildet. Der Anteil der gestundeten Forderungen an den gesamten Brutto-Buchwerten beträgt 0,4 %.

## Kreditrisikoanpassungen

### Wertminderung

Gemäß IAS 39.58 sind alle finanziellen Vermögenswerte auf Wertminderung zu prüfen. Mindestens zu jedem Bilanzstichtag untersucht der pbb Konzern einzelfallbezogen, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Die Kriterien zur Feststellung eines solchen objektiven Hinweises sind insbesondere:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers
- überfällige vertragliche Zins- oder Tilgungszahlungen oder andere Vertragsbrüche
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren gehen wird
- Neuverhandlungen aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten



- Abnahme des Fair Values eines finanziellen Vermögenswertes unter seine (fortgeführten) Anschaffungskosten.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses beziehungsweise Nebenabreden mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen für den pbb Konzern erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise unter anderem Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine, Zins-/Tilgungsreduzierungen oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit-Risk-Management-Einheiten des Konzerns.

Der pbb Konzern wertberichtigt Forderungen und Finanzanlagen, deren Konditionen neu verhandelt wurden, falls objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

#### Ausweis in Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der pbb Konzern unterscheidet zwei Arten von Wertberichtigungen: Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Wertberichtigungen.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden in einem eigenen Sonderkonto (Wertberichtigungen auf Forderungen) ausgewiesen, anstatt den Buchwert dieses Vermögenswertes zu mindern. Der Aufwand wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter der Kreditrisikovorsorge gezeigt. Veränderungen einer bereits erfassten Wertminderung werden als Veränderung der Wertberichtigung erfasst und ebenfalls in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Kreditrisikovorsorge ausgewiesen.

Einzelwertberichtigungen auf AfS-Finanzanlagen sowie Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Wertberichtigungen auf LaR-Finanzanlagen mindern direkt den Buchwert des Vermögenswertes. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird der Aufwand im Finanzergebnis ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wendet der pbb Konzern dem Rahmenkonzept der IFRS sowie den IAS 1 und IAS 8 folgend stetig an.

#### Höhe der Wertberichtigung

Zur Bemessung der Höhe der Wertberichtigung werden insbesondere die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- das gesamte Engagement des Kunden gegenüber dem pbb Konzern
- der Betrag und der Zeitpunkt der erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen
- der verwertbare Betrag der Sicherheiten sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt einer erfolgreichen Verwertung
- die wahrscheinliche Höhe der Kosten zur Eintreibung von Außenständen
- der Marktpreis des Vermögenswertes, falls vorhanden.

Wenn keine realistische Aussicht auf Rückzahlung der Forderung besteht und die Sicherheiten verwertet beziehungsweise auf den pbb Konzern übertragen wurden, werden die Forderung und die zugehörige Wertberichtigung abgeschrieben.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, für die keine Einzelwertberichtigungen identifiziert wurden, werden zur Berechnung von portfoliobasierten Wertberichtigungen zu kreditrisikoinhärenten Portfolios zusammengefasst. Die portfoliobasierten Wertberichtigungen berücksichtigen eingetretene Wertminderungen, die noch nicht identifiziert

wurden. Die zur Bemessung der portfoliobasierten Wertberichtigungen verwendeten Parameter werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Wertminderungen werden insbesondere durch Berücksichtigung folgender Faktoren bestimmt:

- historische Verlustraten in Portfolios mit ähnlichen Kreditrisiko-Charakteristika
- Beurteilung, ob die derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen und Kreditbedingungen sich im Vergleich zur Vergangenheit verbessert oder verschlechtert haben
- geschätzter Zeitraum zwischen Eintreten und Identifizieren einer Wertminderung
- Stand des gegenwärtigen Konjunkturzyklus.

Portfoliobasierte Wertberichtigungen werden unter Verwendung Basel III-konformer Risikoparameter wie Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) bestimmt. Der sich hieraus ergebende erwartete Verlust, bezogen auf einen Zeithorizont von einem Jahr, wird mit einem IFRS-konformen Umrechnungsfaktor auf denjenigen Zeitraum skaliert, der im Mittel zur Identifizierung des Wertminderungsereignisses bei der pbb benötigt wird.

Sollten aufgrund des Marktumfelds in einzelnen Portfolios der Geschäftssegmente Abweichungen zwischen langjährigen Durchschnittswerten für die Parameter PD und LGD einerseits und die aktuellen Ausfall- und Verlustquoten andererseits erkannt werden, so werden diese entsprechend berücksichtigt.

#### Risikovorsorgegenehmigung

Die Genehmigung der Einzelwertberichtigungen erfolgt im Risk Provisioning Committee (RPC). Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften. Das Komitee gibt Empfehlungen im Hinblick auf die Bildung, den Verbrauch oder die Auflösung von Risikovorsorge, sofern die finale Entscheidung nicht durch das RPC getroffen werden kann. Schließlich entscheidet das Komitee über gegebenenfalls notwendige Rettungserwerbe. Die Empfehlungen des Gremiums bilden die Grundlage für Entscheidungen im Rahmen der jeweils gültigen Kompetenzordnung. Das Risk Provisioning Committee findet unter dem Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) statt.

#### Risikovorsorgearten

Wie bereits erläutert, wird eine Kreditrisikovorsorge dann gebildet, wenn objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass nicht der gesamte gemäß den ursprünglichen vertraglichen Bedingungen geschuldete Betrag eingebracht werden kann. Der Bemessung der Risikovorsorge liegen im Wesentlichen Erwartungen hinsichtlich Kreditausfällen, der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren auf Einzel- und Portfoliobasis zugrunde.

In diesem Sinne unterteilt der pbb Konzern die Risikovorsorge in Wertberichtigungen auf Forderungen, die Einzelwertberichtigungen und die portfoliobasierten Wertberichtigungen, sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen, wie noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen.

#### Einzelwertberichtigungen

Für alle erkennbaren Ausfallrisiken entspricht die Risikovorsorge der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Marktinsänderungen wirken sich dabei nicht aus. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts einer wertberichtigten Forderung (sogenanntes Unwinding) wird als Zinsertrag ausgewiesen.

#### Portfoliobasierte Wertberichtigungen

Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden gemäß IAS 39.64 zu risikoinhärenten Portfolios zusammengefasst. Für diese werden portfoliobasierte Wertberichtigungen gebildet, deren Höhe sich nach aktuellen Ereignissen,

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Informationen über signifikante Änderungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld mit nachteiligen Folgen sowie nach historischen Ausfallquoten bemisst.

### Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen sind vor allem Rückstellungen für Avalrisiken, Akkreditive, unwiderrufliche Kreditzusagen und Prozessrisiken im Kreditgeschäft enthalten.

Eine Wertberichtigung auf Forderungen wird als Abzugsposten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wohingegen eine Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz gezeigt wird. In der Gewinn- und Verlust-Rechnung werden grundsätzlich alle Effekte in der Position Kreditrisikovorsorge ausgewiesen. Lediglich der Ertrag aus der durch Zeitablauf bedingten Erhöhung des Barwerts der wertberichtigten Forderungen wird in der Position Zinsüberschuss gezeigt.

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR i. V. m. EU CR2-A und EU CR2-B der EBA/GL/2016/11 enthalten Informationen über die Kreditrisikoanpassungen der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Sie zeigen u. a. eine Überleitungsrechnung im Bestand der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (allgemeine Kreditrisikoanpassungen sind für den pbb Konzern nicht relevant) sowie ergänzend eine Überleitungsrechnung im Bestand der ausgefallenen Risikopositionen.

**Tabelle 30: Änderungen im Bestand der Kreditrisikoanpassungen (EU CR2-A)**

alle Angaben in Mio. Euro

Kreditrisikovorsorge	Kumulierte spezifische Kreditanpassung <sup>1)</sup>	Kumulierte allgemeine Kreditanpassung
	a	b
<b>1 Eröffnungsbestand 01.01.2017</b>	<b>130</b>	<b>0</b>
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	14	-
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-7	-
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-65	-
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-	-
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-	-
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-	-
8 Sonstige Anpassungen (z. B. Unwinding)	-1	-
<b>9 Abschlussbestand 31.12.2017</b>	<b>71</b>	<b>0</b>
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	1	-
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	-

<sup>1)</sup> Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen und Portfoliobasierte Wertberichtigungen) sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen. Die Buchwerte von Finanzanlagen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) wurden um portfoliobasierte Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 14 Mio. Euro gemindert (31. Dezember 2016: 10 Mio. Euro).

**Tabelle 31: Kreditrisikoanpassungen nach Risikovorsorgearten**

alle Angaben in Mio. Euro

Kreditrisikovorsorgearten	Bestand 31.12.2016	Zuführung	Auflösung	Verbrauch / Inanspruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen <sup>1)</sup>	Bestand 31.12.2017
	a	b	c	d	e	f
1 Einzelwertberichtigungen	86	7	-4	-64	-1	24
2 Portfoliobasierte Wertberichtigungen	44	7	-3	-1	-	47
3 Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
<b>4 Gesamt</b>	<b>130</b>	<b>14</b>	<b>-7</b>	<b>-65</b>	<b>-1</b>	<b>71</b>

<sup>1)</sup> Durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwertes einer wertberichtigten Forderung (sogenanntes Unwinding)

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 32: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Risikopositionen (EU CR2-B)

alle Angaben in Mio. Euro

Ausgefallene Kredite und Schuldverschreibungen		Bruttobuchwert <sup>1)</sup> ausgefallener Risikopositionen <sup>2)</sup>
		a
1	Eröffnungsbilanz 01.01.2017	258
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	3
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-
4	Abgeschriebene Beträge	64
5	Sonstige Änderungen <sup>3)</sup>	79
6	<b>Abschlussbestand 31.12.2017</b>	<b>117</b>

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen, aber nach Abschreibungen.

2) Der ausgefallene Einzelkredit des zugrunde liegenden Kreditportfolios der synthetischen Verbriefungstransaktion Estate UK-3 in Höhe von 128 Mio. Euro ist hierbei nicht berücksichtigt, da dieser aufgrund der synthetischen Absicherung durch die Verbriefungstransaktion aufsichtsrechtlich nicht als Risikoposition betrachtet wird.

3) Beinhaltet insbesondere Rückzahlungen/Tilgungen sowie Abschreibungen.

Der Kreditrisikovorsorge – Einzelwertberichtigungen, portfoliobasierten Wertberichtigungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen – wurden im Geschäftsjahr 2017 netto (Zuführungen ./ Aufösungen) 7 Mio. Euro zugeführt (2016: 5 Mio. Euro Nettozuführungen). Auf abgeschriebene Forderungen ergab sich ein erfolgswirksam zu vereinnahmender Zahlungseingang in Höhe von 1 Mio. Euro (2016: 4 Mio. Euro). Auch wenn die Kreditrisikovorsorge den Vorjahreswert übersteigt, liegt sie im Hinblick auf das Gesamtportfolio weiterhin unter den Erwartungen.

Der Bestand an Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierten Wertberichtigungen) beträgt zum 31. Dezember 2017 71 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 130 Mio. Euro). Die Einzelwertberichtigungen für wenige Engagements des Geschäftssegments Real Estate Finance wurden im Jahr 2017 um netto (Zuführungen ./ Aufösungen) 3 Mio. Euro erhöht (2016: 6 Mio. Euro Nettoauflösungen). Den portfoliobasierten Wertberichtigungen wurden im Jahr 2017, insbesondere aufgrund der geänderten Risikoeinschätzung einer südeuropäischen Region, netto (Zuführungen ./ Aufösungen) 4 Mio. Euro zugeführt (2016: 12 Mio. Euro Nettozuführungen). Der Bestand an Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 0 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 0 Mio. Euro). Die Position beinhaltet vor allem Rückstellungen für Avalrisiken, Akkreditive, unwiderrufliche Kreditzusagen und Prozessrisiken im Kreditgeschäft.

Der Bestand an ausgefallenen Risikopositionen verringerte sich zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahresende auf 117 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 258 Mio. Euro). Der Rückgang ist insbesondere auf Rückzahlungen/Tilgungen sowie auf Abschreibungen beziehungsweise Verbräuche von Wertberichtigungen zurückzuführen. Auf die ausgefallenen Risikopositionen wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 85 Mio. Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2017 neu ausgefallen sind Risikopositionen in Höhe von 3 Mio. Euro. Der Anteil der ausgefallenen Risikopositionen beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 0,2 % des Kreditportfolios auf Basis des Brutto-Buchwertes.

### Frühwarnsystem

Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value [LTV], Interest Service Coverage [ISC]). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird fortlaufend überwacht. Bei Auffälligkeiten wird das Engagement analysiert und gegebenenfalls zeitnah in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung überführt. Dabei wird ebenfalls überprüft, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind wie folgt abgegrenzt:

### Watchlist Loans

Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.

#### Restructuring Loans

Es besteht ein Default (ausgelöst beispielsweise durch einen Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen beziehungsweise der Insolvenz des Kreditnehmers) oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines Restrukturierungskonzeptes mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen. Es wird stets ein SLLP Test durchgeführt und, sofern erforderlich, eine Einzelwertberichtigung gebildet.

#### Workout Loans

Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind beziehungsweise werden eingeleitet. Sofern erforderlich, sind Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Einheit CRM REF Workout ist auch für die Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften (HGB und IFRS) verantwortlich.

### 5.3 Kreditrisikominderungstechniken

Die Informationen in diesem Kapitel zeigen gemäß Artikel 453 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2016/11 die im pbb Konzern verwendeten Kreditrisikominderungstechniken. Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und die Öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung berücksichtigt der pbb Konzern dabei folgende Sicherheiten:

- Immobilien (Grundpfandrechte)
- Bürgschaften und Garantien
- finanzielle Sicherheiten

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert der pbb Konzern Bürgschaften und Garantien sowie finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) als Absicherung. Finanzielle Sicherheiten dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- oder Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften als Sicherheit. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Garantiegeber sowie die Kreditderivatkontrahenten verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber wird im Risikoreporting des pbb Konzerns regelmäßig berichtet.

Sachsicherheiten werden in der LGD-Berechnung bei der Schätzung der Verlustquote bei Ausfall kreditrisikomindernd berücksichtigt. Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung des EAD (der Risikopositionswerte) kreditrisikomindernd angerechnet. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird.

In der Immobilienfinanzierung umfassen die Finanzierungssicherheiten neben den Grundpfandrechten in der Regel unter anderem auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen, die jedoch nicht kreditrisikomindernd gemäß CRR berücksichtigt werden.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im pbb Konzern in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu ermöglichen, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der sicherstellen soll, dass die Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten fortlaufend einem Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

Die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Forderungen zeigt die folgende Tabelle gemäß Artikel 453 Buchstabe f und g CRR i. V. m. EU CR3 der EBA/GL/2016/11 getrennt für jede einzelne Risikopositionsklasse der durch den pbb Konzern bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko genutzten Ansätze, den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz und den Standard-Ansatz.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 33: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (EU CR3)

alle Angaben in Mio. Euro

Risikopositionsklassen und Instrumente	Nettowert <sup>1)</sup>				
	Unbesicherte Risikopositionen	Besicherte Risikopositionen <sup>2)</sup>	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen <sup>3)</sup>	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
	a	b	c	d	e
1 Kredite insgesamt	14.539	27.327	24.567	2.531	-
1a Außerbilanzielle Risikopositionen	580	4.205	2.860	127	-
2 Schuldverschreibungen insgesamt	8.749	1.873	-	1.873	-
<b>3 Gesamte Risikopositionen</b>	<b>23.869</b>	<b>33.406</b>	<b>27.427</b>	<b>4.531</b>	<b>0</b>
4 davon ausgefallen	4	88	88	-	-
5 Zentralstaaten oder Zentralbanken	17.319	460	-	458	-
6 Institute	5.486	1.225	-	1.225	-
7 Unternehmen	342	30.895	27.407	2.074	-
8 davon: Spezialfinanzierungen	164	23.931	22.629	-	-
9 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	7	2.343	2.242	54	-
10 Mengengeschäft	-	-	-	-	-
18 Beteiligungsrisikopositionen	0,01	-	-	-	-
<b>19 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>23.147</b>	<b>32.580</b>	<b>27.407</b>	<b>3.756</b>	<b>0</b>
20 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
21 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	133	-	-	-	-
22 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
23 Multilaterale Entwicklungsbanken	976	-	-	-	-
24 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
25 Institute	-	-	-	-	-
26 Unternehmen	128	801	-	775	-
27 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1	2	-	1	-
28 Mengengeschäft	-	1	-	-	-
29 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	-	-	-
30 Durch Immobilien besicherte Positionen	-	20	20	-	-
31 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	12	12	-	-
32 Ausgefallene Risikopositionen	-	5	-	-	-
33 Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-
34 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
35 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
36 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	-	-	-	-
37 Beteiligungsrisikopositionen	0,04	-	-	-	-
38 Sonstige Posten	64	-	-	-	-
<b>39 Gesamtbetrag im Standard-Ansatz</b>	<b>1.303</b>	<b>826</b>	<b>20</b>	<b>775</b>	<b>0</b>
<b>40 Gesamt</b>	<b>24.450</b>	<b>33.406</b>	<b>27.427</b>	<b>4.531</b>	<b>0</b>

1) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

2) Enthält nur durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherte Risikopositionen. D.h. Sicherheiten, die gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 4 der CRR zur Minderung der Eigenmittelanforderung gemäß Säule 1 genutzt werden. Neben den Sachversicherungen / Garantien werden in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen genutzt, jedoch werden diese nicht kreditrisikomindernd gemäß CRR berücksichtigt und deshalb nicht in der Tabelle gezeigt.

3) Durch Immobilien / Grundpfandrechte besicherte Risikopositionen.

## Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten

In Abhängigkeit von der Art der Sicherheit wendet der pbb Konzern verschiedene Bewertungs-, Kontroll- und Überprüfungsverfahren an. Diese Verfahren sind ein wesentlicher Teil der erwähnten anlassbezogenen und jährlichen Kreditengagement-Überprüfung beziehungsweise der Neukreditgenehmigung.

Im Hinblick auf die Bewertung der unterschiedlichen Sicherheitenarten hat der pbb Konzern Bearbeitungsgrundsätze aufgestellt. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten erfolgt im Rahmen der Kreditgewährung oder der turnusmäßigen Beurteilung der Kreditnehmer („Annual Review“) beziehungsweise beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen. Sicherheiten, die höheren Wertschwankungen unterliegen, werden gemäß den vertraglichen Bedingungen entsprechend häufiger überwacht, mindestens jedoch vierteljährlich.

Die Bewertung von Grundpfandrechten basiert grundsätzlich auf einem schriftlichen Bewertungsgutachten und wird schriftlich dokumentiert. Wertschwankungen überwacht der pbb Konzern laufend anhand von definierten Parametern (z. B. „Loan to Value“).

### Immobilien

Für jede als Kreditsicherheit genutzte Immobilie wird ein schriftliches Marktwertgutachten durch einen Immobiliengutachter beziehungsweise unabhängigen Sachverständigen erstellt. Für Immobiliensicherheiten, die für den Pfandbriefdeckungsstock vorgesehen sind (zwecks Refinanzierung über Pfandbriefemissionen), wird zusätzlich ein Beleihungswertgutachten erstellt. Externe Bewertungsgutachten werden zusätzlich einem Plausibilitätscheck durch einen internen Immobiliengutachter unterzogen.

Die regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Immobiliensicherheiten ist auf den Marktwert der Immobilien ausgerichtet:

- Das Ziel des „Monitoring“ besteht darin, Objektarten und/oder Märkte (oder Kombinationen von Objektarten und Märkten), bei denen ein potenzieller Wertverlust vorliegen könnte, auf Basis der Akten- und Informationslage zu identifizieren. Hierfür ist eine grobe Analyse ohne Berücksichtigung einzelner Objekte ausreichend.
- Im Rahmen des „Reviews“ werden die im „Monitoring“ identifizierten Objekte näher überprüft. Unabhängig vom Ergebnis des „Monitorings“ werden Immobiliensicherheiten, mit einem Kreditbetrag von über 3 Mio. Euro mindestens alle 3 Jahre überprüft.
- Die Neubewertung („Revaluation“) erfolgt bei Objekten, bei denen ein Marktwetrückgang von mehr als 10 % festgestellt wurde, sowie bei Objekten, bei denen gemäß Artikel 208 Abs. 3 Buchstabe b CRR mindestens alle drei Jahre eine Neubewertung vorgeschrieben ist. In diesen Fällen werden durch einen unabhängigen Immobiliengutachter ein aktueller Marktwert- und gegebenenfalls ein aktueller Beleihungswert ermittelt.

Weitere Informationen zu Qualitätsgesichtspunkten, unter denen die Bewertung der Immobilien im pbb Konzern erfolgt, sind im vorhergehenden Abschnitt „Risikoabsicherung und Risikominderung“ des Kapitels 5.1 „Management von Adressenausfallrisiken“ beschrieben.

### Bürgschaften/Garantien

Bürgschaften und Garantien berücksichtigt der pbb Konzern als Sicherheiten im Sinne des Risikomanagements sowie zur Risikominderung gemäß Artikel 213 bis 215 CRR. Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung müssen sowohl die Bürgschaften/Garantien als auch die Bürgen/Garantiegeber die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd angerechnet.

### Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften als Sicherheit. Nähere Informationen über die Anwendung des Nettings im Rahmen der Kreditrisikominderung, die vom pbb Konzern genutzten Nettingvorschriften und finanziellen Sicherheiten finden sich sowohl im nachfolgenden Abschnitt „Berücksichtigungsfähige Aufrechnungsvereinbarungen“ als auch im Kapitel 5.6 „Gegenparteiausfallrisiko“.

### Berücksichtigungsfähige Aufrechnungsvereinbarungen

Der pbb Konzern wendet im Rahmen der Kreditrisikominderung die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte an, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen. Per 31. Dezember 2017 hat der pbb Konzern von derivativen Aufrechnungsmöglichkeiten im Umfang von 2,2 Mrd.



Euro (31. Dezember 2016: 3,0 Mrd. Euro) Gebrauch gemacht. Im Rahmen von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften hat der pbb Konzern per 31. Dezember 2017 keine Aufrechnungsmöglichkeiten (31. Dezember 2016: 1,8 Mrd. Euro) genutzt.

Das bilanzielle Netting verwendet die pbb für mit der Eurex Clearing abgeschlossene Derivate, soweit für diese Derivate die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung (IFRS) vorliegen. Im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ergibt sich eine Clearingpflicht für standardisierte OTC-Derivate. Eurex Clearing ist hierzu die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle für Derivate. Für mit der Eurex Clearing abgerechnete Geschäfte wird ein bilanzielles Netting angewandt. Das bilanzielle Netting wird pro Währung durchgeführt und beinhaltet neben den Derivate-Buchwerten auch die in diesem Zusammenhang von Eurex Clearing ermittelten und erhobenen beziehungsweise gutgeschriebenen Margins. Per 31. Dezember 2017 kam es für diese Derivate zu einer Verringerung der Bilanzsumme in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. Euro (31. Dezember 2016: 1,8 Mrd. Euro). Weitere Informationen zum bilanziellen Netting finden sich im Anhang (Notes) des Geschäftsberichts 2017, Note 76 „Saldierung von Finanzinstrumenten“.

Im Zusammenhang mit seinen Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften verwendet der pbb Konzern die marktüblichen Rahmenverträge (z. B. Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) oder ISDA Master Agreement oder Global Master Repurchase Agreement (GMRA)) einschließlich der jeweils dazu gehörigen Sicherheitenvereinbarungen (z. B. deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Credit Support Annex). Die verwendeten Rahmenverträge für Derivate als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte enthalten eine Netting-Vereinbarung, die für alle unter den Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte eine einzelne rechtliche Verpflichtung begründet, so dass die pbb bei Ausfall des Vertragspartners nur auf den Saldo der positiven und negativen Marktwerte der erfassten Einzelgeschäfte einen Anspruch hat oder zu dessen Zahlung verpflichtet ist (sogenanntes „Close-out Netting“). Hierdurch reduziert sich das Adressenausfallrisiko in Bezug auf den jeweiligen Vertragspartner. Voraussetzung für die risikomindernde Anerkennung ist unter anderem die Überprüfung der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der vertraglichen Netting-Vereinbarung in der jeweils maßgeblichen Rechtsordnung. Dies geschieht sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen anhand von eingeholten Rechtsgutachten.

Als Sicherheiten im Rahmen der Aufrechnungsvereinbarungen werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere, hereingenommen. Die Sicherheitenstellung erfolgt bei Barsicherheiten im Wege der Vollrechtsübertragung und bei Wertpapieren durch Verpfändung. Derivate im bilateralen Interbankengeschäft werden gemäß den marktgängigen Besicherungsanhängen besichert. Die pbb stellt beziehungsweise erhält hier Barsicherheiten, in der Regel in Euro. Soweit Derivate über eine Zentrale Gegenpartei gecleart werden, erfolgt die Sicherheitenstellung zum einen durch die Verpfändung von Wertpapieren, zum anderen durch die Stellung von Barsicherheiten. Bei bilateralen Repo-Geschäften werden in der Regel Barsicherheiten gestellt, während bei über eine zentrale Gegenpartei geclearten Repo-Geschäften in der Regel Wertpapiersicherheiten gestellt werden. Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung gemäß CRR müssen die gestellten Sicherheiten den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten ist ebenfalls anhand von Rechtsgutachten zu überprüfen.

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt täglich. Die Sicherheitenvereinbarungen sehen in der Regel keine Freibeträge vor, es gibt lediglich sogenannte Mindestübertragungsbeträge. In einigen wenigen Fällen sind diese Beträge ratingabhängig.

### **Eingegangene Risikokonzentrationen**

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente können auf Seiten der Immobilien-Grundpfandrechte in der naturgemäß gegebenen korrelierten Abhängigkeit dieser Sachsicherheiten von der allgemeinen Immobilienmarktentwicklung eines Landes bestehen. Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Regionen sowie nach Darlehens- und Objektarten ist im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts 2017 aufgezeigt. Risikokonzentrationen dieser Art werden im pbb Konzern im Rahmen der Länderlimitsteuerung begrenzt.

Hierbei werden jedem einzelnen Land beziehungsweise Ländergruppen – in Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens – maximale Limite in bestimmten Ratingkorridoren zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns begrenzen. Sämtliche Länderratings und Länderlimite werden mindestens einmal im Jahr von Credit Risk Management überprüft.

## 5.4 Standardansatz

Das folgende Kapitel gemäß Artikel 444 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2016/11 (u. a. EU CRD) enthält Informationen über Adressenausfallrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standard-Ansatz (KSA) berechnet. Der Nettowert der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen beträgt zum 31. Dezember 2017 insgesamt 57.856 Mio. Euro, davon entfallen 2.129 Mio. Euro beziehungsweise 4 % auf den Standardansatz.

Ausgenommen sind Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteausfallrisiko“ oder nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 „Verbriefung“ der CRR berechnet wird. Diese derivativen Geschäfte und Verbriefungen sind in den Kapiteln 5.6 „Gegenparteausfallrisiko“ beziehungsweise 5.8 „Verbriefungen“ beschrieben.

### Anwendung des Partial Use gemäß Artikel 150 CRR

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken kommen im pbb Konzern sowohl der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene IRB-Ansatz (IRBA) als auch der Standardansatz (KSA) zur Anwendung. Einige eindeutig definierte Teilportfolien sind von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen und werden nach dem Standardansatz behandelt. Dies sind:

- von deutschen Kommunen geschuldete Adressenausfallrisikopositionen nach Artikel 150 Buchstabe d CRR
- Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Buchstabe c CRR i. V. m. § 14 SolvV gehören (z. B. kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring)
- Beteiligungspositionen, die nach Artikel 495 Abs. 1 CRR bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden
- Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (Eurex Clearing)
- sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der deutschen Bankenaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß IRB-Ansatz Anwendung findet.

### Wirkung der Kreditrisikominderung

Die nachfolgenden Tabellen gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR sowie Artikel 444 Buchstabe e CRR i. V. m. EU CR4 und EU CR5 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigen für diese Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden, die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten. Tabelle EU CR4 weist je KSA-Risikopositionsklasse die Forderungen vor beziehungsweise nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) aus und enthält darüber hinaus Informationen über die risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) und die RWA-Dichte. Tabelle EU CR5 zeigt die Aufteilung der KSA-Forderungen (nach Kreditrisikominderung und CCF) nach einzelnen Bonitätsstufen (Risikogewichten) je KSA-Risikopositionsklasse.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 34: KSA-Risikopositionen und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen Standardansatz (KSA)	Forderungen vor Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung <sup>1)</sup>		Forderungen nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung <sup>2)</sup>		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>3)</sup> in %
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	216	15	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	133	-	826	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	976	-	976	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen	826	103	80	37	118	100%
8 Mengengeschäft	1	-	1	-	-	-
9 Durch Immobilien besicherte Positionen	20	-	20	-	7	35%
10 Ausgefallene Risikopositionen	5	-	5	-	6	123%
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	-	3	-	3	100%
15 Beteiligungsrisikopositionen	0,04	-	0,04	-	0,08	192%
16 Sonstige Posten	64	-	64	-	147	227%
17 <b>Gesamt</b>	<b>2.026</b>	<b>103</b>	<b>2.190</b>	<b>52</b>	<b>280</b>	<b>12%</b>

1) Risikopositionswert nach Abzug von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditrechnungsfaktoren (CCF).

2) Risikopositionswert nach Abzug von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditrechnungsfaktoren (CCF).

3) Risikogewichtete Aktiva dividiert durch Forderungen nach Kreditrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungen.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 35: KSA-Risikopositionen und Risikogewichte (EU CR5)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen Standardansatz (KSA)	Risikogewicht																Gesamt <sup>1)</sup>	davon: ohne Rating <sup>2)</sup>
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	Abgezogen		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	231	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	826	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	826	302
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	976	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	976	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	117	-	-	-	-	-	-	117	117
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1
9 Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	20
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	2	-	-	-	-	-	5	5
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	3	3
15 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58	-	-	-	-	64	64
<b>17 Gesamt</b>	<b>2.039</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>123</b>	<b>2</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.242</b>	<b>511</b>

1) Risikopositionswert nach Abzug von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungs- und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

2) Kein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist verfügbar.

Die Erhöhung der Risikopositionen nach Kreditrisikominderung um insgesamt 113 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Anrechnung von Bürgschaften/Garantien (Substitutionsansatz) zurückzuführen. Bei den Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Substitutionseffekte infolge der Bürgschaften/Garantien bewirken, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird, oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem niedrigeren Risikogewicht des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Im pbb Konzern werden Adressenausfallrisikopositionen gegenüber deutschen Kommunen im Standardansatz behandelt.

## **Inanspruchnahme von Ratingagenturen**

### **Externe Ratingagenturen**

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz verwendet der pbb Konzern ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's. Diese Ratingagenturen sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

### **Übertragung von Bonitätsbeurteilungen**

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen werden nicht vorgenommen.

### **Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen**

Der pbb Konzern nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

## 5.5 IRB-Ansatz

Das folgende Kapitel gemäß den Artikeln 452 und 453 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2016/11 (u.a. EU CRE) enthält Informationen über Adressenausfallrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) berechnet. Der Nettowert der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen beträgt insgesamt 57.856 Mio. Euro, davon entfallen 55.727 Mio. Euro beziehungsweise 96 % auf den IRB-Ansatz.

Ausgenommen sind Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteausfallrisiko“ oder nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 „Verbriefung“ der CRR berechnet wird. Diese derivativen Geschäfte und Verbriefungen sind in den Kapiteln 5.6 „Gegenparteausfallrisiko“ beziehungsweise 5.8 „Verbriefungen“ beschrieben. Die nachfolgenden Beschreibungen zu den verwendeten IRBA-Ratingsystemen und den IRBA-Parametern gelten jedoch für das gesamte Kreditportfolio.

### Genehmigte IRB-Ansätze

Für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz hat der pbb Konzern für die in nachfolgender Abbildung aufgeführten Ratingsysteme eine Genehmigung zur Anwendung erhalten. Die Ratingsysteme wurden von der Aufsichtsbehörde akzeptiert.

Der pbb Konzern erreicht mit diesen IRBA-Ratingsystemen zum 31. Dezember 2017 einen Abdeckungsgrad von 97 % hinsichtlich der Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) und von 99 % hinsichtlich der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA).

Eine Ausweitung des IRBA-Abdeckungsgrades auf neue Risikopositionsklassen in Form eines Umsetzungsplans ist derzeit nicht geplant. Ansonsten verbleiben im pbb Konzern lediglich weitestgehend immaterielle Segmente dauerhaft im Standardansatz.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Abbildung 6: Ratingsysteme im IRB-Ansatz

Lfd. Nr.	Parameter	Modell	Risikopositionsklasse <sup>1)</sup>	Anwendungsbereich <sup>2)</sup>	Modellierungsansatz <sup>3)</sup>
1	PD	Staaten	Zentralstaaten und Zentralbanken	Schuldner ist ein Staat	
2	PD	Regionalregierungen	Zentralstaaten und Zentralbanken Institute	Schuldner ist eine Regionalregierung	
3	PD	Öffentlich rechtliches Unternehmen	Zentralstaaten und Zentralbanken Institute Unternehmen	Schuldner ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, d.h. das Unternehmen hat keine eigenen Steuererhebungsrechte, jedoch werden die Unternehmen von einer Gebietskörperschaft unterstützt, die diese Rechte hat (in der Regel zentrale, regionale oder lokale öffentliche Verwaltungen)	größtenteils Shadow Rating Modelle
4	PD	Banken	Zentralstaaten und Zentralbanken Institute	Schuldner ist eine Geschäfts- oder Investmentbank, Wertpapierbank, ein spezialisiertes staatliches Finanzinstitut oder eine Holdinggesellschaft von Banken und andere Holding-Firmen	
5	PD	Große Unternehmen	Zentralstaaten und Zentralbanken Institute	Schuldner ist ein Unternehmen	
6	PD	SPV Developer	Unternehmen/ Spezialfinanzierungen	Schuldner ist ein SPV (Special Purpose Vehicles), wobei das finanzierte Objekt/Objektportfolio einziger Geschäftszweck und Vermögensgegenstand des SPVs ist und die Haftung auf das SPV beschränkt ist (eine sogenannte non-recourse Finanzierung)	
7	PD	SPV Investoren	Unternehmen/ Spezialfinanzierungen		
8	PD	Wohnungsbaugesellschaften	Unternehmen	Immobilienkunden, deren Geschäftsschwerpunkt in der Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes liegt und/oder deren Bonität sich in erster Linie daraus ableitet	
9	PD	Bauträger bilanzierend	Unternehmen	Bilanzierender Kunde mit Tätigkeitsschwerpunkt in Erwerb, Planung, Bebauung, Sanierungsvorhaben mit Zielrichtung Objekt-/ Grundstücksverkauf	
10	PD	Investoren bilanzierend	Unternehmen	Bilanzierender Kunde, dessen überwiegender Teil seiner Einkünfte aus Immobilienvermögen stammt	basierend auf statistischen Ausfallmodellen
11	PD	Investoren nicht bilanzierend	Unternehmen	Nicht bilanzierender Kunde, dessen überwiegender Teil seiner Einkünfte aus Immobilienvermögen stammt	
12	PD	Gesellschaften bürgerlichen Rechts	Unternehmen	Kunde ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und gewisse Voraussetzungen für die vorliegenden Bonitätsunterlagen sind erfüllt	
13	PD	Klein- und mittelständische Unternehmen	Unternehmen	Kunde ist ein bilanzierendes Unternehmen und erzielt den überwiegenden Teil seiner Einkünfte aus dem Produktions- oder Dienstleistungssektor und nicht durch Immobiliengeschäfte beziehungsweise Wohnungsbewirtschaftung, Bilanzsumme < 10 Mrd. Euro	
14	PD	Privatkunden	Unternehmen	Kunde mit überwiegendem Teil seiner Einkünfte aus nicht Immobilienvermögen (z.B. abhängige Beschäftigung, freiberufliche Tätigkeit)	
15	LGD	Staaten	Zentralstaaten und Zentralbanken	Schuldner ist ein Staat	
16	LGD	Regionalregierungen	Zentralstaaten und Zentralbanken Institute	Schuldner ist eine Regionalregierung	
17	LGD	Banken	Zentralstaaten und Zentralbanken Institute Unternehmen	Schuldner ist eine Geschäfts- oder Investmentbank, Wertpapierbank, ein spezialisiertes staatliches Finanzinstitut oder eine Holdinggesellschaft von Banken und andere Holding-Firmen	Struktur-Modelle
18	LGD	Unternehmen	Zentralstaaten und Zentralbanken Institute Unternehmen	Schuldner ist ein Unternehmen	
19	LGD	Internationale Immobilienfinanzierungen (ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner)	Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen	Besicherte Immobilienfinanzierungen mit Schwerpunkt außerhalb Deutschlands	Stochastisches Simulationsverfahren
20	LGD	Nationale Immobilienfinanzierungen (ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner)	Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen	Besicherte Immobilienfinanzierungen mit Schwerpunkt innerhalb Deutschlands	Struktur-Modell
21	LGD	Ausgefallene Schuldner für Nicht-Immobilienfinanzierungen	-	Schuldner mit nicht-immobilienfinanzierungen nach Ausfall	Struktur-Modell
22	CCF	Kreditumrechnungsfaktor	Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen	Hypothekendarlehen	historischer Mittelwert

1) Zum 31. Dezember 2017 relevante IRBA-Risikopositionsklassen, für Zeile 21 gibt es zum Berichtsstichtag kein Forderungsvolumen.

2) Vereinfachte Darstellung der Anwendungsbereiche der Ratingverfahren. Die genauen Anwendungsbereiche sind in den relevanten Arbeitsanweisungen definiert.

3) Dem Ratingverfahren zu Grunde liegende Methodik.

Interne Ratingsysteme müssen die Mindestanforderungen an die Nutzung des IRB-Ansatzes gemäß den Artikeln 143 und 144 CRR erfüllen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Risikoklassifizierung sowohl des Bestands- als auch des Neugeschäfts bewiesen haben. Rating- beziehungsweise Beurteilungssysteme werden im Sinne von Artikel 142 CRR verstanden als die Gesamtheit aller Methoden, Verfahren, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -Kategorien sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

### **PD-, LGD- und CCF-Ratingsysteme**

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den PD-, LGD- und CCF-Ratingsystemen wird im pbb Konzern durch die definierten Anwendungsbereiche der Ratingsysteme sichergestellt. Die Einhaltung der Anwendungsbereiche wird im Ratingprozess überprüft oder ist systemtechnisch sichergestellt.

Die PD-, LGD- und CCF-Ratingsysteme des pbb Konzerns folgen weitgehend einer Trough-the-Cycle Philosophie, wobei sich die Ausgestaltung dieser Philosophie zwischen den verschiedenen Modellen u. a. aufgrund der im Modell jeweils berücksichtigten Risikofaktoren unterscheiden kann. Aktuelle Ausfallraten, Verlustquoten und CCF-Quoten können somit je nach Stand im Konjunkturzyklus von den Through-the-Cycle Prognosen abweichen.

### **PD-Ratingsysteme**

Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen basieren auf logistischen Regressionsmodellen, welche auf Basis historischer interner Schuldnerdaten (Ausfallinformationen und qualitative sowie quantitative Risikofaktoren) sowie Experteneinschätzungen entwickelt und kalibriert wurden. Der Kalibrierung liegen Daten für eine Periode von mindestens 7 Jahren zu Grunde. Die Risikofaktoren werden gewichtet zu einem Score aggregiert, welcher in eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit transformiert wird. Diese wird später mit Hilfe einer einheitlichen PD-Masterskala in eine PD-Klasse übersetzt. Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen berücksichtigen neben klassischen Kennzahlen wie das Verhältnis zwischen Kreditbetrag zum Verkehrs- oder Marktwert eines Objektes oder den Kapitaldienstdeckungsgrad in der Regel Informationen über das Objekt oder Objektportfolio des Schuldners (beispielsweise Qualität der Lage, Leerstand, regionale Informationen) und Informationen über den Schuldner selbst (z. B. kaufmännische/technische Fähigkeiten, Informationen über die Kunde-Bank-Beziehung).

Die weiteren PD-Ratingsysteme basieren zum Großteil auf einer statistischen Methodik, deren Ziel es ist, einen möglichst hohen Übereinstimmungsgrad mit externen Bonitätseinschätzungen zu erlangen. Bei diesen Shadow Rating Modellansätzen handelt es sich um eine weit verbreitete Modellierungsmethode für Low-Default Portfolios, d. h. Portfolios mit einer geringen Zahl von bankinternen Ausfällen, aber für welche externe Bonitätseinschätzungen verfügbar sind, so dass die von Ratingagenturen beobachteten langjährigen historischen Ausfallraten (mindestens ab 1981) zur Kalibrierung solcher Shadow Rating Modelle genutzt werden können. Die mit Hilfe dieser Methodik abgeleiteten Modelle können dann auch auf Schuldner ohne externes Rating zum Zweck der PD-Ermittlung übertragen werden. Bei Shadow Rating Modellen wird zunächst durch eine gewichtete Zusammenführung von qualitativen und quantitativen Risikofaktoren ein Score ermittelt, welcher anschließend in ein Buchstabenrating übersetzt wird. In einem zweiten Schritt wird dieses Buchstabenrating mit Hilfe einer Mappingtabelle und unter Verwendung von historischen Ausfallinformationen von Standard & Poor's in eine PD-Klasse übersetzt. Die in den Modellen berücksichtigten Risikofaktoren können sich je nach Anwendungsbereich des Modells unterscheiden und decken in der Regel Informationen aus den Bereichen Vermögen, Liquidität und Einkommen ab. Für öffentliche Schuldner ist weiter die Stärke und Wahrscheinlichkeit einer möglichen Unterstützung, beispielsweise durch einen Staat oder eine Gebietskörperschaft, maßgeblich. Im pbb Konzern werden aktuell segmentabhängig drei verschiedene Tabellen für das Mapping von Buchstabenratings auf PD-Klassen eingesetzt.

Die PD-Ratingsysteme des pbb Konzerns berücksichtigen in unterschiedlichem Umfang neben quantitativen und qualitativen Risikofaktoren zusätzlich sogenannte Warnsignale. Warnsignale bilden in der Regel seltene Ereignisse ab, beispielsweise ein bonitätsbeeinträchtigendes Negativmerkmal liegt vor, welche bei Eintritt jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die Bonität des



Schuldners haben. Darüber hinaus ist in den PD-Ratingsystemen des pbb Konzerns sichergestellt, dass die PD eines Schuldners nicht besser sein kann als die PD des für den Schuldner relevanten Landes. Durch dieses sogenannte Sovereign Ceiling werden durch den Staat begründete Zusatzrisiken, beispielsweise Transferrisiken, bei der Raterstellung für einen Kunden berücksichtigt.

Im pbb Konzern gilt eine einheitliche PD-Masterskala mit 27 PD-Klassen für noch nicht ausgefallene Schuldner, die für alle Ratingsysteme und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und somit die Ratingeinstufung über alle Adressenausfallrisikopositionen vergleichbar macht. Den 27 PD-Klassen der PD-Masterskala sind eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeiten als PD-Schätzer sowie Ober- und Untergrenzen der Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

### LGD-Ratingsysteme

Als direktes Ergebnis der LGD-Ratingsysteme des pbb Konzerns ergeben sich Verlustquotenschätzungen in Prozent, welche sich auf das Exposure at Default (EAD) beziehen.

Das LGD-Ratingsystem für internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen basiert auf einem stochastischem Simulationsverfahren, welches neben der zukünftigen makroökonomischen Entwicklung auch zukünftige immobilienmarktspezifische Entwicklungen simuliert und die Auswirkungen auf die Cash Flows und den Immobilienmarktwert der konkreten Finanzierung berechnet. Für die Kalibrierung des Modells finden historische Ausfälle ab dem Jahr 2008 Berücksichtigung.

Das LGD-Ratingsystem für Immobilienfinanzierungen in Deutschland folgt einem strukturellen Ansatz, bei dem der Marktwert der Immobiliensicherheit eine zentrale Rolle in der LGD-Schätzung spielt. Einzelne Parameter des Modells (beispielsweise Erlösquoten, Abwicklungsdauern) werden für differenzierte Segmente (u. a. Objekttypen) auf Basis historischer Daten des pbb Konzerns sowie der Datenpoolinginitiative des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (VdP) ermittelt. Dabei finden in der Regel Daten mindestens ab 2008 Berücksichtigung.

Bei den übrigen LGD-Ratingsystemen für nicht ausgefallene Schuldner handelt es sich um Struktur-Modelle, bei denen Modellkomponenten, wie beispielsweise Erlösquoten oder Abwicklungsdauern, unter Verwendung von historischen Daten aus überwiegend externen Datenquellen ermittelt werden. Die historischen Daten reichen mindestens zurück bis zum Jahr 1998.

Mittels Downturn-Analysen und statistischer Signifikanztests wird für die einzelnen LGD-Ratingsysteme sichergestellt, dass die Modelle zur Prognose von Downturn-LGDs geeignet sind.

### CCF-Ratingsystem

Im pbb Konzern gibt es ein Modell zur Prognose eines Kreditumrechnungsfaktors (Credit Conversion Factor, CCF) für Hypothekendarlehen. Dieses basiert auf dem beobachteten Ziehungsverhalten historischer interner Ausfälle ab 2008 in der Zeit zwölf Monate vor Ausfall. Für alle anderen Produkte (beispielsweise Avale) wird ein CCF in Höhe von 100 % verwendet.

### Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die internen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter für die Risikosteuerung und die Kreditentscheidung dar. Im Rahmen des Kreditvergabeentscheidungsprozesses werden aus diesen Risikoparametern die Risiko- und Eigenkapitalkosten ermittelt, welche Basis für die risikoadjustierte Preisermittlung und die Kreditvergabeentscheidung sind.

Aus den Risikoparametern PD und LGD werden Expected Loss (EL) Klassen abgeleitet, welche im Rahmen der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung die Basis für die Kompetenzordnung im pbb Konzern sind.

Die Ergebnisse der internen Ratingsysteme fließen weiter in die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) ein und werden bei der Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge berücksichtigt.

### **Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken**

Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung rechnet der pbb Konzern

- Immobilien (Grundpfandrechte)
- finanzielle Sicherheiten
- Bürgschaften und Garantien

als Sicherheiten an. Die Hauptarten an Sachsicherheiten, welche in den LGD-Modellen für Schätzung der Verlustquoten kreditrisikomindernd verwendet werden, sind Grundpfandrechte (Immobilien) bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten), wie sie vor allem bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen durch Sicherheitenvereinbarungen mit den Kontrahenten zum Einsatz kommen, werden kreditrisikomindernd im EAD angerechnet. Zusätzlich zu den genannten Sicherheiten werden Garantien und Bürgschaften risikomindernd berücksichtigt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten erfolgt anlassbezogen und im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer durch die Kreditsachbearbeiter; bei Immobiliensicherheiten werden externe oder interne Gutachten mit herangezogen. Weitergehende Informationen zu den anrechenbaren Sicherheiten, zu deren Bewertung und Verwaltung sind im Kapitel 5.3 „Kreditrisikominderungstechniken“ beschrieben.

### **Implementierte Kontrollmechanismen für Ratingsysteme**

Verantwortlich für die Entwicklung und Validierung der Ratingsysteme im pbb Konzern ist das Group Risk Committee (GRC). Das GRC ist ein Unterkomitee des Vorstands und ist das Entscheidungskomitee in Bezug auf Fragestellungen, die sich auf die Risikomethodik, Risikoparametrisierung, beziehungsweise die Risikoüberwachung und relevante Richtlinien hierzu beziehen.

Das GRC gibt die Erarbeitung von Modellneu- oder Modellweiterentwicklungen, Validierungskonzepten sowie die Durchführung von Validierungen im Bereich Risk Management & Control (RMC) in Auftrag. Der Bereich RMC ist von Bereichen, die für Initiierung und Abschluss von Geschäften verantwortlich sind, unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Kreditrisikoüberwachungseinheit ist konzernweit für die Entwicklung, Einführung, Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung aller Ratingsysteme verantwortlich. Daraus resultierende Ergebnisse werden dem GRC präsentiert und sind durch das GRC zu genehmigen.

Alle PD- und LGD-Ratingsysteme werden einer jährlichen Validierung unterzogen. Hierbei werden u. a. die Kalibrierung, Trennschärfe und Stabilität der Verfahren, die Datenqualität sowie das Modelldesign anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie anhand von Anwender-Feedback überprüft.

Beim LGD-Ratingsystem für Immobilienfinanzierungen in Deutschland beteiligt sich der pbb Konzern zusätzlich an der Pool-Validierung auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (VdP).

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und zur Plausibilisierung der Dateneingaben in die Ratingsysteme gibt es technisch verankerte Kontrollmechanismen, wie z. B. die Freigabe im Vier-Augen-Prinzip.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme sowie vorgenommene Verfahrensänderungen.

### **Arten von Forderungen je IRBA-Risikopositionsklasse**

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den PD- und LGD-Ratingsystemen wird im pbb Konzern durch die definierten Anwendungsbereiche geregelt, welche im Ratingprozess zu prüfen sind.

### **Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken, Instituten, Unternehmen**

Für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen (inklusive Spezialfinanzierungen) kommen Ratingsysteme zum Einsatz, die jeweils aus statistischen Modellkernen bestehen, welche um Expertenmodellkompo-

nenen in der Risikoklassifizierung ergänzt werden. Bei allen eingesetzten Ratingsystemen erfolgt nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich ein Folgerating. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Neu-Rating vorgenommen.

In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Eingabewerte und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Schuldner beziehungsweise Garanten und jedes adressenausfallrisikobehaftete Geschäft vorliegt.

Die Zuordnung von Schuldnern zu PD-Klassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß einer 27-stufigen PD-Masterskala beziehungsweise mittels Tabellen, welche in Abhängigkeit des Segments Buchstabenratings auf PD-Klassen mappen.

### Risikopositionen aus dem Mengengeschäft

Die IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft kommt im pbb Konzern nicht vor.

### Beteiligungsrisikopositionen

Beteiligungsrisikopositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 im pbb Konzern gehalten wurden, sind gemäß Artikel 495 Abs. 1 CRR temporär von der Anwendung des IRBA ausgenommen und werden derzeit (zum 31. Dezember 2017 letztmalig) nach den Regeln des KSA behandelt. Ab 1. Januar 2018 wendet der pbb Konzern für diese Beteiligungen das einfache IRBA-Risikogewicht an.

Nach dem 31. Dezember 2007 erworbene Beteiligungen – nicht wesentliche Anteile der pbb an zwei Unternehmen, einem Finanzunternehmen und einem sonstigen Unternehmen nach Artikel 4 CRR i. V. m. § 1 KWG – werden als IRBA Beteiligungsriskopositionen behandelt und mit dem einfachen IRBA Risikogewicht nach Artikel 155 Abs. 2 CRR berücksichtigt.

### Ausfalldefinition

Die im pbb Konzern verwendete Definition eines Ausfalls entspricht Artikel 178 CRR.

### IRBA-Parameter

Der maßgebliche aufsichtsrechtliche Forderungsgröße für die Ermittlung der risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) beziehungsweise für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist das Exposure at Default (EAD)..

Das CRR-konforme EAD für IRBA-Positionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Defaults dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert inklusive aufgelaufener Zinsen. Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditumrechnungsfaktors (Credit Conversion Factor, CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird. Der CCF beträgt derzeit 50 % für Hypothekendarlehen und 100 % für alle anderen Produkte (z. B. Avalkredite und Public Sector Finanzierungen).

Eine Ausnahme bilden Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte), für die das EAD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß CRR nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist (z. B. für Derivate gemäß der sogenannten Marktbewertungsmethode: Marktwert zuzüglich aufsichtsrechtlich vorgegebenem Add-on für potenzielle, zukünftige Marktwertsteigerungen unter Berücksichtigung etwaiger Effekte aus Netting und Sicherheitenleistungen). Auf weitere Besonderheiten bei Derivaten wird im Kapitel 5.6 „Gegenparteiausfallrisiko“ eingegangen.

Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Die nachfolgende Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstaben d bis f CRR i. V. m. EU CR6 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigt – aufgeschlüsselt nach PD-Bereichen und IRBA-Risikopositionsklassen – sowohl die (bilanziellen und außerbilanziellen) ursprünglichen Forderungsbeträge als auch die entsprechenden IRBA-Risikopositionsbeträge (EAD) und die risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) zusammen mit der RWA-Dichte, in Verbindung mit wichtigsten Parametern, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen durch oben beschriebene Ratingsysteme verwendet werden: u. a. die gewichteten durchschnittlichen IRBA-Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD), produktspezifischer Kreditkonversionsfaktor (CCF) und Laufzeit (in Jahren) sowie zudem die Beträge für den erwarteten Verlust (EL) und die gebildeten Wertberichtigungen/Rückstellungen.

Die Informationen werden gemäß Artikel 452 Buchstabe j (i) CRR insgesamt sowie zusätzlich für jede geografische Belegenheit der Kreditrisikopositionen (d. h. der Buchungsstelle des Geschäftes) dargestellt. Insoweit für Kreditrisikopositionen in Deutschland, wo die pbb zugelassen ist, sowie in den Staaten, in denen der pbb Konzern seine Geschäfte durch eine Zweigstelle oder ein Tochterunternehmen ausübt. Die pbb verfügt über Niederlassungen in London, Madrid, Paris und Stockholm. Die IRBA Risikopositionen (EAD) von insgesamt 54.520 Mio. Euro verteilen sich wie folgt auf die betreffenden Länder:

• Deutschland	45.442 Mio. Euro	beziehungsweise	83 %
• Frankreich	4.294 Mio. Euro	beziehungsweise	8 %
• Großbritannien	3.096 Mio. Euro	beziehungsweise	6 %
• Schweden	1.130 Mio. Euro	beziehungsweise	2 %
• Spanien	558 Mio. Euro	beziehungsweise	1 %

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 36a: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Gesamt

alle Angaben in Mo. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen <sup>1)</sup>	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungs- faktor <sup>2)</sup>	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor <sup>3)</sup> in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor <sup>4)</sup>	Durchschnitt- liche PD <sup>5)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD <sup>6)</sup> in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risikogewich- tete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>7)</sup> in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken												
2 0,00 bis < 0,15	16.787	87	100%	19.611	0,01%	96	24%	4	1.442	7%	1	
3 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 0,25 bis < 0,50	655	-	-	655	0,45%	5	49%	4	607	93%	1	
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 0,75 bis < 2,50	33	-	-	33	2,00%	1	43%	5	50	150%	-	
7 2,50 bis < 10,00	-	48	100%	2	5,00%	1	10%	5	1	42%	-	
8 10,00 bis < 100,00	178	-	-	178	10,00%	1	41%	1	302	170%	8	
9 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Zwischensumme	17.654	135	100%	20.479	0,12%	104	25%	4	2.402	12%	10	9
11 Institute												
12 0,00 bis < 0,15	3.434	204	100%	3.647	0,04%	129	41%	4	1.039	28%	1	
13 0,15 bis < 0,25	1.227	-	-	209	0,20%	15	20%	1	49	23%	-	
14 0,25 bis < 0,50	1.564	-	-	1.564	0,43%	8	13%	3	431	28%	1	
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 0,75 bis < 2,50	244	-	-	244	1,50%	1	11%	4	107	44%	-	
17 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 10,00 bis < 100,00	44	-	-	224	21,51%	3	58%	4	790	353%	28	
19 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 Zwischensumme	6.513	204	100%	5.888	1,03%	156	32%	4	2.415	41%	30	6
21 Unternehmen												
22 0,00 bis < 0,15	1.750	21	50%	1.238	0,08%	88	9%	4	69	6%	0,1	
23 0,15 bis < 0,25	2.187	267	60%	2.124	0,20%	114	9%	4	255	12%	0,4	
24 0,25 bis < 0,50	7.003	372	57%	6.995	0,38%	316	9%	4	1.007	14%	2	
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26 0,75 bis < 2,50	10.674	1.401	85%	11.299	1,27%	362	12%	3	3.211	28%	16	
27 2,50 bis < 10,00	4.773	2.111	85%	6.220	3,93%	168	13%	3	2.690	43%	32	
28 10,00 bis < 100,00	466	170	54%	166	13,70%	17	31%	3	234	141%	7	
29 100,00 (Ausfall)	108	3	100%	111	100%	16	41%	3	-	-	45	
30 Zwischensumme	26.961	4.344	81%	28.153	1,97%	1.081	11%	4	7.466	27%	103	68

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen <sup>1)</sup>	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungs- faktor <sup>2)</sup>	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor <sup>3)</sup> in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor <sup>4)</sup>	Durchschnitt- liche PD <sup>5)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD <sup>6)</sup> in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risikogewich- tete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>7)</sup> in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
31	davon: Spezialfinanzierungen												
32	0,00 bis < 0,15	298	17	50%	307	0,10%	16	8%	3	18	6%	-	
33	0,15 bis < 0,25	1.369	132	50%	1.435	0,20%	38	8%	4	149	10%	-	
34	0,25 bis < 0,50	5.333	280	52%	5.477	0,37%	160	10%	4	867	16%	2	
35	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36	0,75 bis < 2,50	9.005	944	77%	9.652	1,28%	190	12%	3	2.733	28%	14	
37	2,50 bis < 10,00	4.409	2.059	84%	5.976	3,97%	113	13%	3	2.598	43%	31	
38	10,00 bis < 100,00	96	125	50%	159	13,82%	4	31%	3	222	140%	7	
39	100,00 (Ausfall)	69	1	100%	70	100%	7	59%	2	-	0%	41	
40	Zwischensumme	20.580	3.558	79%	23.075	2,07%	528	12%	3	6.587	29%	95	44
41	davon: KMU												
42	0,00 bis < 0,15	82	-	-	62	0,08%	25	3%	5	2	3%	-	
43	0,15 bis < 0,25	115	-	-	112	0,20%	55	6%	5	9	8%	-	
44	0,25 bis < 0,50	1.035	58	78%	1.067	0,40%	91	5%	4	90	8%	-	
45	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
46	0,75 bis < 2,50	845	175	93%	976	1,13%	83	9%	4	210	22%	1	
47	2,50 bis < 10,00	32	-	-	32	3,31%	18	7%	4	6	19%	-	
48	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
49	100,00 (Ausfall)	10	-	-	10	100%	4	28%	5	-	-	3	
50	Zwischensumme	2.119	233	90%	2.259	1,19%	276	7%	4	316	14%	4	2
51	Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Beteiligungsrisikopositionen	0,01	-	-	0,01	-	-	-	-	0,05	370%	-	
53	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
54	davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
55	davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	0,01	-	-	0,01	-	-	-	-	0,05	370%	-	
56	<b>Gesamt IRBA-Ansatz</b>	<b>51.127</b>	<b>4.683</b>	<b>83%</b>	<b>54.520</b>	<b>1,17%</b>	<b>1.341</b>	<b>18%</b>	<b>4</b>	<b>12.283</b>	<b>23%</b>	<b>143</b>	<b>83</b>

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Nennwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Verhältnis von Spalte (d) zu Spalte (b) für außerbilanzielle Positionen.

4) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), d.h. nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren, aber vor Kreditrisikoanpassungen (Wertberichtigungen und Rückstellungen).

5) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

6) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

7) Verhältnis von Spalte (i) zu Spalte (d)

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 36b: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Deutschland

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen <sup>1)</sup>	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor <sup>2)</sup>	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor <sup>3)</sup> in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor <sup>4)</sup>	Durchschnittliche PD <sup>5)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD <sup>6)</sup> in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>7)</sup> in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken												
2 0,00 bis < 0,15	15.510	87	100%	17.908	0,01%	60	23%	4	1.317	7%	1	
3 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 0,25 bis < 0,50	655	-	-	655	0,45%	5	49%	4	607	93%	1	
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 2,50 bis < 10,00	-	48	100%	2	5,00%	1	10%	5	1	42%	-	
8 10,00 bis < 100,00	178	-	-	178	10,00%	1	41%	1	302	170%	8	
9 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Zwischensumme	16.343	135	100%	18.743	0,12%	67	24%	4	2.227	12%	10	9
11 Institute												
12 0,00 bis < 0,15	1.955	174	100%	2.088	0,05%	65	41%	4	653	31%	1	
13 0,15 bis < 0,25	1.227	-	-	209	0,20%	14	20%	1	49	23%	-	
14 0,25 bis < 0,50	1.564	-	-	1.564	0,43%	7	13%	3	431	28%	1	
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 0,75 bis < 2,50	244	-	-	244	1,50%	1	11%	4	107	44%	-	
17 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 10,00 bis < 100,00	44	-	-	224	21,51%	3	58%	4	790	353%	28	
19 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 Zwischensumme	5.033	174	100%	4.329	1,39%	90	29%	4	2.029	47%	30	6
21 Unterteilnehmer												
22 0,00 bis < 0,15	1.636	21	50%	1.132	0,09%	85	7%	4	57	5%	0,1	
23 0,15 bis < 0,25	1.978	267	60%	1.925	0,20%	108	9%	4	237	12%	0,4	
24 0,25 bis < 0,50	5.693	362	57%	5.798	0,38%	278	9%	4	887	15%	2	
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26 0,75 bis < 2,50	7.951	1.357	86%	8.722	1,28%	318	12%	4	2.669	31%	13	
27 2,50 bis < 10,00	2.988	2.061	85%	4.582	3,85%	135	15%	4	2.275	50%	26	
28 10,00 bis < 100,00	437	97	59%	100	11,21%	16	30%	3	133	133%	3	
29 100,00 (Ausfall)	108	3	100%	111	100%	15	41%	3	-	-	45	
30 Zwischensumme	20.791	4.169	82%	22.369	1,95%	955	12%	4	6.259	28%	90	62

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen <sup>1)</sup>	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor <sup>2)</sup>	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor <sup>3)</sup> in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor <sup>4)</sup>	Durchschnittliche PD <sup>5)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD <sup>6)</sup> in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>7)</sup> in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31 davon: Spezialfinanzierungen												
32 0,00 bis < 0,15	298	17	50%	307	0,10%	16	8%	3	18	6%	-	
33 0,15 bis < 0,25	1.170	132	50%	1.236	0,20%	33	8%	4	132	11%	-	
34 0,25 bis < 0,50	4.141	270	52%	4.280	0,38%	125	10%	4	747	17%	2	
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36 0,75 bis < 2,50	6.458	901	78%	7.083	1,30%	153	12%	4	2.201	31%	11	
37 2,50 bis < 10,00	2.914	2.010	85%	4.457	3,88%	90	15%	4	2.215	50%	25	
38 10,00 bis < 100,00	67	53	50%	93	11,22%	3	30%	3	121	130%	3	
39 100,00 (Ausfall)	69	1	100%	70	100%	7	59%	2	-	-	41	
40 Zwischensumme	15.118	3.383	80%	17.525	2,08%	427	12%	4	5.434	31%	83	38
41 davon: KMU												
42 0,00 bis < 0,15	82	-	-	62	0,08%	25	3%	5	2	3%	-	
43 0,15 bis < 0,25	115	-	-	112	0,20%	55	6%	5	9	8%	-	
44 0,25 bis < 0,50	1.035	58	78%	1.067	0,40%	91	5%	4	90	8%	-	
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
46 0,75 bis < 2,50	845	175	93%	976	1,13%	83	9%	4	210	22%	1	
47 2,50 bis < 10,00	32	-	-	32	3,31%	18	7%	4	6	19%	-	
48 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
49 100,00 (Ausfall)	10	-	-	10	100%	4	28%	5	-	-	3	
50 Zwischensumme	2.119	233	90%	2.259	1,19%	276	7%	4	316	14%	4	2
51 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52 Beteiligungsrisikopositionen	0,01	-	-	0,01	-	-	-	-	0,05	370%	-	
53 davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
54 davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
55 davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	0,01	-	-	0,01	-	-	-	-	0,05	370%	-	
<b>56 Gesamt IRBA-Ansatz</b>	<b>42.167</b>	<b>4.477</b>	<b>84%</b>	<b>45.442</b>	<b>1,14%</b>	<b>1.112</b>	<b>18%</b>	<b>4</b>	<b>10.515</b>	<b>23%</b>	<b>130</b>	<b>76</b>

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Nennwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Verhältnis von Spalte (d) zu Spalte (b) für außerbilanzielle Positionen.

4) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), d.h. nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren, aber vor Kreditrisikoanpassungen (Wertberichtigungen und Rückstellungen).

5) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

6) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

7) Verhältnis von Spalte (i) zu Spalte (d)



Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 36c: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Frankreich

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen <sup>1)</sup>	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor <sup>2)</sup>	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor <sup>3)</sup> in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor <sup>4)</sup>	Durchschnittliche PD <sup>5)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD <sup>6)</sup> in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>7)</sup> in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken												
2 0,00 bis < 0,15	779	-	-	982	0,00%	24	30%	5	2	0,2%	0,001	
3 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 0,75 bis < 2,50	33	-	-	33	2,00%	1	43%	5	50	150%	0,3	
7 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Zwischensumme	812	-	-	1.015	0,07%	25	30%	5	52	5%	0,3	0
11 Institute												
12 0,00 bis < 0,15	1.462	18	100%	1.530	0,03%	61	41%	5	382	25%	0,2	
13 0,15 bis < 0,25	0,1	-	-	0,1	0,20%	1	14%	1	0,02	13%	0,0	
14 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 Zwischensumme	1.462	18	100%	1.530	0,03%	62	41%	5	382	25%	0,2	0
21 Unternahmen												
22 0,00 bis < 0,15	114	-	-	106	0,03%	3	34%	2	12	11%	0,01	
23 0,15 bis < 0,25	151	-	-	141	0,20%	3	7%	4	14	10%	0,02	
24 0,25 bis < 0,50	345	1	50%	324	0,36%	18	7%	3	30	9%	0,09	
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26 0,75 bis < 2,50	486	18	50%	389	1,25%	13	13%	2	105	27%	1	
27 2,50 bis < 10,00	888	16	50%	788	3,46%	15	10%	2	209	27%	3	
28 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 Zwischensumme	1.983	35	50%	1.749	1,92%	52	11%	3	370	21%	3	1

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen <sup>1)</sup>	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor <sup>2)</sup>	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor <sup>3)</sup> in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor <sup>4)</sup>	Durchschnittliche PD <sup>5)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD <sup>6)</sup> in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>7)</sup> in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31 davon: Spezialfinanzierungen												
32 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 0,15 bis < 0,25	141	-	-	141	0,20%	2	7%	4	14	10%	0,02	-
34 0,25 bis < 0,50	323	1	50%	324	0,36%	17	7%	3	30	9%	0,1	-
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36 0,75 bis < 2,50	373	18	50%	382	1,25%	7	12%	2	95	25%	1	-
37 2,50 bis < 10,00	661	16	50%	669	3,54%	10	10%	2	177	26%	2	-
38 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40 Zwischensumme	1.498	35	50%	1.516	1,97%	36	10%	2	316	21%	3	1
41 davon: KMU												
42 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53 davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54 davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55 davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>56 Gesamt IRBA-Ansatz</b>	<b>4.258</b>	<b>53</b>	<b>76%</b>	<b>4.294</b>	<b>0,81%</b>	<b>139</b>	<b>26%</b>	<b>4</b>	<b>804</b>	<b>19%</b>	<b>4</b>	<b>2</b>

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Nennwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Verhältnis von Spalte (d) zu Spalte (b) für außerbilanzielle Positionen.

4) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), d.h. nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren, aber vor Kreditrisikoanpassungen (Wertberichtigungen und Rückstellungen).

5) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

6) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

7) Verhältnis von Spalte (i) zu Spalte (d)

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 36d: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Großbritannien

alle Angaben in Mio. Euro, sow eit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen <sup>1)</sup>	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungs- faktor <sup>2)</sup>	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor <sup>3)</sup> in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor <sup>4)</sup>	Durchschnitt- liche PD <sup>5)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD <sup>6)</sup> in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risikogewich- tete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>7)</sup> in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken												
2 0,00 bis < 0,15	4	-	-	227	0,00%	1	11%	5	0	0%	0	
3 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Zwischensumme	4	-	-	227	0,00%	1	11%	5	0	0%	0	0
11 Institute												
12 0,00 bis < 0,15	17	11	100%	29	0,04%	2	28%	4	5	17%	0	
13 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 Zwischensumme	17	11	100%	29	0,04%	2	28%	4	5	17%	0	0
21 Unterteilnehmern												
22 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23 0,15 bis < 0,25	58	-	-	58	0,20%	3	7%	3	4	6%	0,01	
24 0,25 bis < 0,50	640	9	50%	548	0,35%	14	7%	3	55	10%	0,14	
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26 0,75 bis < 2,50	1.509	19	50%	1.456	1,32%	24	7%	2	214	15%	1	
27 2,50 bis < 10,00	766	20	50%	712	5,28%	17	8%	2	171	24%	3	
28 10,00 bis < 100,00	29	73	50%	66	17,50%	1	32%	2	101	153%	4	
29 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 Zwischensumme	3.003	120	50%	2.840	2,48%	59	8%	2	544	19%	8	4

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen <sup>1)</sup>	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor <sup>2)</sup>	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor <sup>3)</sup> in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor <sup>4)</sup>	Durchschnittliche PD <sup>5)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD <sup>6)</sup> in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>7)</sup> in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31 davon: Spezialfinanzierungen												
32 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 0,15 bis < 0,25	58	-	-	58	0,20%	3	7%	3	4	6%	0,01	-
34 0,25 bis < 0,50	544	9	50%	548	0,35%	12	7%	3	55	10%	0,14	-
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36 0,75 bis < 2,50	1.447	19	50%	1.456	1,32%	23	7%	2	214	15%	1	-
37 2,50 bis < 10,00	702	20	50%	712	5,28%	12	8%	2	171	24%	3	-
38 10,00 bis < 100,00	29	73	50%	66	17,50%	1	32%	2	101	153%	4	-
39 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40 Zwischensumme	2.780	120	50%	2.840	2,48%	51	8%	2	544	19%	8	4
41 davon: KMU												
42 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53 davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54 davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55 davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>56 Gesamt IRBA-Ansatz</b>	<b>3.024</b>	<b>132</b>	<b>58%</b>	<b>3.096</b>	<b>2,27%</b>	<b>62</b>	<b>8%</b>	<b>2</b>	<b>549</b>	<b>18%</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Nennwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Verhältnis von Spalte (d) zu Spalte (b) für außerbilanzielle Positionen.

4) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), d.h. nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren, aber vor Kreditrisikoanpassungen (Wertberichtigungen und Rückstellungen).

5) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

6) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

7) Verhältnis von Spalte (i) zu Spalte (d)

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 36e: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Schweden

alle Angaben in Mio. Euro, sow eit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen <sup>1)</sup>	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor <sup>2)</sup>	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor <sup>3)</sup> in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor <sup>4)</sup>	Durchschnittliche PD <sup>5)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD <sup>6)</sup> in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>7)</sup> in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken												
2 0,00 bis < 0,15	55	-	-	55	0,00%	1	31%	5	0	0%	0	
3 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Zwischensumme	55	-	-	55	0,00%	1	31%	5	0	0%	0	0
11 Institute												
12 0,00 bis < 0,15	0,1	-	-	0,1	0,10%	1	14%	1	0,005	8%	0	
13 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 Zwischensumme	0,1	-	-	0,1	0,10%	1	14%	1	0,005	8%	0	0
21 Unternahmen												
22 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24 0,25 bis < 0,50	206	-	-	206	0,34%	4	8%	3	25	12%	0,1	
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26 0,75 bis < 2,50	728	7	50%	731	1,11%	7	12%	3	224	31%	1	
27 2,50 bis < 10,00	131	13	50%	138	2,50%	1	10%	1	35	25%	0,4	
28 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 Zwischensumme	1.065	20	50%	1.075	1,14%	12	11%	3	283	26%	1	1

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen <sup>1)</sup>	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor <sup>2)</sup>	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor <sup>3)</sup> in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor <sup>4)</sup>	Durchschnittliche PD <sup>5)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD <sup>6)</sup> in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>7)</sup> in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31 davon: Spezialfinanzierungen												
32 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34 0,25 bis < 0,50	206	-	-	206	0,34%	4	8%	3	25	12%	0,1	-
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36 0,75 bis < 2,50	728	7	50%	731	1,11%	7	12%	3	224	31%	1	-
37 2,50 bis < 10,00	131	13	50%	138	2,50%	1	10%	1	35	25%	0,4	-
38 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40 Zwischensumme	1.065	20	50%	1.075	1,14%	12	11%	3	283	26%	1	1
41 davon: KMU												
42 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53 davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54 davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55 davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>56 Gesamt IRBA-Ansatz</b>	<b>1.120</b>	<b>20</b>	<b>50%</b>	<b>1.130</b>	<b>1,08%</b>	<b>14</b>	<b>12%</b>	<b>3</b>	<b>283</b>	<b>25%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Nennwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Verhältnis von Spalte (d) zu Spalte (b) für außerbilanzielle Positionen.

4) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), d.h. nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren, aber vor Kreditrisikoanpassungen (Wertberichtigungen und Rückstellungen).

5) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

6) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

7) Verhältnis von Spalte (i) zu Spalte (d)

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 36f: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Spanien

alle Angaben in Mio. Euro, sow eit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen <sup>1)</sup>	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungs- faktor <sup>2)</sup>	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor <sup>3)</sup> in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor <sup>4)</sup>	Durchschnitt- liche PD <sup>5)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD <sup>6)</sup> in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risikogewich- tete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>7)</sup> in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken												
2 0,00 bis < 0,15	439	-	-	439	0,06%	10	42%	4	122	28%	0,1	
3 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Zwischensumme	439	-	-	439	0,06%	10	42%	4	122	28%	0,1	0,2
11 Institute												
12 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 0,25 bis < 0,50	0,1	-	-	0,1	0,45%	1	22%	1	0,02	34%	0	
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 Zwischensumme	0,1	-	-	0,1	0,45%	1	22%	1	0,02	34%	0	0
21 Unterehmen												
22 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24 0,25 bis < 0,50	119	-	-	119	0,30%	2	7%	2	10	8%	0,03	
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
27 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29 100,00 (Ausfall)	-	0,4	100%	0,4	100%	1	71%	5	-	-	0,3	
30 Zwischensumme	119	0,4	100%	120	0,64%	3	7%	2	10	8%	0,3	0,1

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen <sup>1)</sup>	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor <sup>2)</sup>	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor <sup>3)</sup> in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor <sup>4)</sup>	Durchschnittliche PD <sup>5)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD <sup>6)</sup> in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>7)</sup> in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31 davon: Spezialfinanzierungen												
32 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34 0,25 bis < 0,50	119	-	-	119	0,30%	2	7%	2	10	8%	0,03	-
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40 Zwischensumme	119	-	-	119	0,30%	2	7%	2	10	8%	0,03	0
41 davon: KMU												
42 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53 davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54 davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55 davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>56 Gesamt IRBA-Ansatz</b>	<b>558</b>	<b>0,4</b>	<b>100%</b>	<b>558</b>	<b>0,18%</b>	<b>14</b>	<b>34%</b>	<b>3</b>	<b>132</b>	<b>24%</b>	<b>0,4</b>	<b>0,2</b>

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Nennwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Verhältnis von Spalte (d) zu Spalte (b) für außerbilanzielle Positionen.

4) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), d.h. nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren, aber vor Kreditrisikoanpassungen (Wertberichtigungen und Rückstellungen).

5) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

6) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

7) Verhältnis von Spalte (i) zu Spalte (d)



## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Der Loss Given Default (LGD) gibt die erwartete Verlustquote an, die der pbb Konzern im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die Forderungen im IRB-Ansatz im Durchschnitt bei 18 %.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit vertragsgerecht zu bedienen (unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten). Die PD beträgt im Durchschnitt 1,17 %.

Die nicht in Anspruch genommenen IRBA-Kreditzusagen belaufen sich auf insgesamt 4.683 Mio. Euro. Der durchschnittliche CCF – der aussagt, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird – beträgt 83 %.

Modellschätzer für PD, LGD und CCF beinhalten konservative Anpassungen, welche mit den Modellen verbundenen Schätzunsicherheiten abdecken. Schätzer für LGD und CCF sind darüber hinaus als sogenannte Downturn-Schätzer konzipiert, d. h. Ziel ist eine Prognose von Werten, welche auch in Zeiten mit wirtschaftlichem Abschwung angemessen sind.

Die durchschnittliche RWA-Dichte für die IRBA-Forderungen beträgt über alle IRBA-Risikopositionsklassen 23 %. Risikogewichte sind wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA); die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA-Risikopositionswert (EAD).

Kleinvolumiges Geschäft (z. B. kleinvolumige Darlehen mit Privatkunden, bei denen die Kundenbonität mittels eines Retail-Scorings beurteilt wird und die im pbb Konzern zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Buchstabe c CRR i. V. m. § 14 SolvV gehören), Kundengruppen mit nur sehr geringen Stückzahlen (z. B. Projektfinanzierungen, multilaterale Finanzinstitute) sowie Beteiligungspositionen, die nach Artikel 495 Abs. 1 CRR bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, sind von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen.

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR i. V. m. EU CR8 der EBA/GL/2016/11 zeigt die Veränderungen der in Tabelle EU CR6 dargestellten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) – wie in EU CR6 ohne Derivate und ohne sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind – im Berichtszeitraum sowie die wesentlichen Ursachen hierfür. Die RWA im IRB-Ansatz betragen zum Berichtsstichtag 12.283 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 10.744 Mio. Euro) und sind um rund 1,5 Mrd. Euro höher als zum Vorjahresende.

**Tabelle 37: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (EU CR8)**

alle Angaben in Mio. Euro

IRB-Ansatz <sup>1)</sup>	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Mindest-Eigenmittelanforderung
	a	b
<b>1 RWA am 31.12.2016</b>	<b>10.744</b>	<b>860</b>
2 Höhe der Risikopositionen	1.403	112
3 Qualität der Aktiva	-1.246	-100
4 Modelländerungen	1.830	146
5 Methoden und Vorschriften	-245	-20
6 Erwerb und Veräußerungen	-	-
7 Wechselkursschwankungen	-5	-0,4
8 Sonstige	-198	-16
<b>9 RWA am 31.12.2017</b>	<b>12.283</b>	<b>983</b>

<sup>1)</sup> Ohne Gegenparteausfallrisiko (derivative Geschäfte) nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR.

Die Erhöhung der risikogewichteten Forderungsbeträge um rund 1,5 Mrd. Euro resultiert aus dem im Geschäftsjahr 2017 getätigten Neugeschäftsvolumen (einschließlich Prolongationen mit Laufzeit von über einem Jahr) in den beiden strategischen Geschäftsfeldern gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und Öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF), welches sich in Zeile 2 der Tabelle widerspiegelt.

Ein weitere Grund für den Anstieg sind Veränderungen der IRBA-Parameter PD und LGD zur Ermittlung der Risikogewichte für Spezialfinanzierungen (siehe Zeile 4). Aufgrund einer neuen Auslegungsentscheidung der Bankenaufsicht hat der pbb Konzern erstmalig zum 30. September 2017 ihre Immobilienfinanzierungen gegenüber Kreditnehmern, die in der Form eines Special Purpose Vehicle (SPV) geführt werden, in die aufsichtsrechtliche Kategorie „Spezialfinanzierung“ umgestuft. Der pbb Konzern steht hinsichtlich der finalen Einstufungskriterien für Spezialfinanzierungen weiterhin im laufenden Dialog mit der zuständigen Bankenaufsichtsbehörde.

Gegenläufige Effekte waren insbesondere Rückzahlungen und Tilgungen (Zeile 2), einschließlich der weiteren strategiekonformen Abnahme des nicht-strategischen Portfolios, sonstige LGD-Veränderungen zur Ermittlung der Risikogewichte (Zeile 3) und eine Umstellung der Berechnungsmethodik für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (Zeile 5).

Eine Offenlegung der Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR i. V. m. EU CR7 der Leitlinien EBA/GL/2016/11, betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten auf die RWA, ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat wie im Vorjahr keine Kreditderivate im Portfolio.

### **Backtesting IRBA-Parameter**

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 452 Buchstabe i CRR i. V. m. EU CR9 nebst Ziffern 110 und 111 der EBA/GL/2016/11 enthalten Informationen über den Rückvergleich der Modellparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD), Kreditumrechnungsfaktor (CCF) und Erwarteter Verlust (EL) für den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Zugrunde gelegt wurden dabei alle im pbb Konzern eingesetzten IRBA-Modelle. Für den Kreditumrechnungsfaktor (CCF) erfolgt eine Darstellung in Textform.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 38: Backtesting der Ausfallwahrscheinlichkeit je Risikopositionsklasse (EU CR9)

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen <sup>1)</sup> IRB-Ansatz	Entsprechendes externes Rating <sup>2)</sup>  S&P	Durchschnitt- liche PD <sup>3)</sup> in % 31.12.2016	Arithmetisches Mittel der PD nach Schuldnern <sup>4)</sup> in % 31.12.2016	Anzahl der Schuldner		Im Berichtsjahr ausgefallene Schuldner <sup>7)</sup>		Durchschnitt- liche historische jährliche Ausfallquote <sup>9)</sup> in %
				Ende des Vorjahres <sup>5)</sup> 31.12.2016	Ende des Berichtsjahres <sup>6)</sup> 31.12.2017	davon neue Schuldner <sup>8)</sup>		
							f	
	a	b	c	d	e	f	g	h
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken								
2 0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,01%	0,02%	85	90	0	0	0,00%
3 0,15 bis < 0,25	BBB bis BBB	-	-	-	-	-	-	0,00%
4 0,25 bis < 0,50	BBB- bis BB+	0,44%	0,43%	6	5	0	0	0,00%
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
6 0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,00%	1,00%	1	1	0	0	0,00%
7 2,50 bis < 10,00	B bis B-	-	-	-	1	-	-	0,00%
8 10,00 bis < 100,00	CCC+ bis CCC-	-	-	-	1	-	-	0,00%
9 Zwischensumme (ohne Ausfälle)		0,04%	0,05%	92	98	0	0	0,00%
10 100,00 (Ausfall)		-	-	-	-	-	-	-
11 Institute								
12 0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,05%	0,05%	119	123	0	0	0,07%
13 0,15 bis < 0,25	BBB bis BBB	0,20%	0,20%	14	17	0	0	0,00%
14 0,25 bis < 0,50	BBB- bis BB+	0,40%	0,39%	24	19	0	0	1,18%
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
16 0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,08%	1,13%	4	1	0	0	0,00%
17 2,50 bis < 10,00	B bis B-	-	-	-	-	-	-	0,00%
18 10,00 bis < 100,00	CCC+ bis CCC-	21,50%	21,50%	1	3	0	0	0,00%
19 Zwischensumme (ohne Ausfälle)		0,97%	0,27%	162	163	0	0	0,15%
20 100,00 (Ausfall)		-	-	-	-	-	-	-
21 Unternehmen								
22 0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,08%	0,08%	76	71	0	0	0,00%
23 0,15 bis < 0,25	BBB bis BBB	0,20%	0,20%	132	106	0	0	0,00%
24 0,25 bis < 0,50	BBB- bis BB+	0,39%	0,38%	336	282	0	0	0,07%
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
26 0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,26%	1,28%	368	338	0	0	0,35%
27 2,50 bis < 10,00	B bis B-	3,12%	3,36%	103	159	1	0	1,95%
28 10,00 bis < 100,00	CCC+ bis CCC-	11,41%	12,92%	6	8	0	0	4,89%
29 Zwischensumme (ohne Ausfälle)		1,02%	1,04%	1.021	964	1	0	0,53%
30 100,00 (Ausfall)		100%	100%	25	16	-	-	-
31 davon: Spezialfinanzierungen								
32 0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,10%	0,09%	29	16	-	0	0,00%
33 0,15 bis < 0,25	BBB bis BBB	0,20%	0,20%	51	38	0	0	0,00%
34 0,25 bis < 0,50	BBB- bis BB+	0,39%	0,39%	146	134	0	0	0,10%
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
36 0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,27%	1,28%	153	174	0	0	0,67%
37 2,50 bis < 10,00	B bis B-	3,12%	3,35%	57	113	1	0	4,29%
38 10,00 bis < 100,00	CCC+ bis CCC-	11,31%	11,25%	2	4	0	0	0,00%
39 Zwischensumme (ohne Ausfälle)		1,12%	1,09%	438	479	1	0	0,86%
40 100,00 (Ausfall)		100%	100%	12	7	-	-	-
41 davon: KMU								
42 0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,09%	0,09%	23	24	0	0	0,00%
43 0,15 bis < 0,25	BBB bis BBB	0,20%	0,20%	66	53	0	0	0,00%
44 0,25 bis < 0,50	BBB- bis BB+	0,40%	0,38%	132	89	0	0	0,00%
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
46 0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,19%	1,24%	121	83	0	0	0,11%
47 2,50 bis < 10,00	B bis B-	3,08%	3,32%	25	18	0	0	2,19%
48 10,00 bis < 100,00	CCC+ bis CCC-	10,00%	10,00%	1	-	0	0	7,78%
49 Zwischensumme (ohne Ausfälle)		0,76%	0,84%	368	267	0	0	0,34%
50 100,00 (Ausfall)		100%	100%	8	4	-	-	-
51 Mengengeschäft								
52 Beteiligungsrisikopositionen								
53 davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)								
54 davon: PD-/LGD-Ansatz								
55 davon: Einfacher Risikogewichtansatz								
56 Gesamt IRBA-Ansatz								
57 davon: Ausfälle		100%	100%	25	16			
58 davon: Nicht-Ausfälle		0,61%	0,87%	1.275	1.225	1	0	0,42%

1) PD-Bereich am Anfang des Berichtszeitraumes. Risikopositionen des Gegenparteausfallrisikos (Derivate) nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR sind in der Tabelle berücksichtigt.  
2) Zu den PD Bereichen korrespondierendes externes Rating von Standard & Poor's.  
3) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD zum Anfang des Berichtszeitraumes.  
4) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) stückzahlsgewichtet zum Anfang des Berichtszeitraumes.  
5) Anzahl der Schuldner zum Anfang des Berichtszeitraumes.  
6) Anzahl der Schuldner zum Ende des Berichtszeitraumes.  
7) Anzahl der Schuldner, die im Berichtsjahr ausgefallen sind.  
8) Anzahl der neuen Schuldner, die im Berichtsjahr ausgefallen und am Ende des vorherigen Jahres noch nicht finanziert worden sind.  
9) Der fünfjährige Durchschnitt der jährlichen Ausfallquote, d.h. das Verhältnis der Schuldner am Anfang jeden Jahres, die im Verlauf dieses Jahres ausgefallen sind zum Gesamtbestand der Schuldner am Anfang des Jahres.

Tabelle 39: Backtesting der Verlustquote je Risikopositionsklasse (EU CR9)

Risikopositionsklassen IRB-Ansatz	Tatsächliche LGD		Anzahl der Schuldner		Schätzung LGD	
	Ausgefallene Schuldner <sup>1)</sup>	Nicht ausgefallene Schuldner <sup>2)</sup>	Ausgefallene Schuldner <sup>3)</sup>	Nicht ausgefallene Schuldner <sup>4)</sup>	Ausgefallene Schuldner <sup>5)</sup>	
	alle im Berichtsjahr abgeschlossenen Ausfälle	Nicht in Default	in Default	Nicht in Default	in Default	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	
	a	b	c	d	e	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	92	-	33,62%	-	
2 Institute	-	162	-	35,77%	-	
3 Unternehmen	41,72%	1.021	25	10,65%	46,33%	
4 davon: Spezialfinanzierungen	41,34%	438	12	11,22%	52,38%	
5 davon: KMU	36,31%	368	8	9,36%	33,40%	
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	
7 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	
8 davon: Intemer Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	
9 davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	
10 davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-	
<b>11 Gesamt IRBA-Ansatz</b>	<b>41,72%</b>	<b>1.275</b>	<b>25</b>	<b>15,50%</b>	<b>46,33%</b>	

1) Realisierte Verlustquote (LGD) aller abgeschlossenen Ausfälle im Berichtsjahr.

2) Anzahl Kunden, die am Anfang des Berichtsjahres nicht im Ausfall waren.

3) Anzahl Kunden, die am Anfang des Berichtsjahres im Ausfall waren.

4) Durchschnittliche Verlustquote (LGD) der Kunden, die am Anfang des Berichtsjahres nicht im Ausfall waren.

5) Durchschnittliche Verlustquote (LGD) der Kunden, die am Anfang des Berichtsjahres im Ausfall waren.

In der Berichtsperiode liegt lediglich ein Ausfall vor. Aufgrund der zum Teil geringen Stückzahlen (insbesondere was die Ausfälle in den letzten Jahren betrifft) sowie der Kalibrierung der Ratingmodelle auf langfristige durchschnittliche Ausfallraten, kann die durchschnittliche historische Ausfallrate von der prognostizierten durchschnittlichen PD abweichen. Dem PD-Bereich 0,50 bis 0,75 werden aufgrund der verwendeten einheitlichen PD-Masterskala des pbb Konzerns keine Beobachtungen zugeordnet. Die IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft kommt im pbb Konzern nicht vor.

Der prognostizierte Kreditumrechnungsfaktor (CCF) für Hypothekendarlehen beträgt 50 %. In der Berichtsperiode ist kein Kunde mit freier Linie ausgefallen. Aus diesem Grund sind keine Angaben zum Backtesting des Kreditumrechnungsfaktors bezogen auf den Berichtszeitraum möglich.

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) für einen Zeitraum von einem Jahr wird für das gesamte Exposure ermittelt, außer für Problemkredite, für die eine Einzelwertberichtigung gebucht wurde. Dieser errechnet sich aus den gemäß CRR vorgegebenen Parametern Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) und Exposure at Default (EAD):  $EL = EAD \times PD \times LGD$ .

Die nachfolgende Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstabe i CRR i. V. m. EU CR9 nebst Ziffern 110 und 111 der EBA/GL/2016/11 zeigt – ergänzend zu den obigen Backtesting-Tabellen für PD und LGD – die erwarteten Verluste (EL) für die gewerblichen Immobilienfinanzierungsdarlehen im IRB-Ansatz (ausgenommen sind Problemdarlehen, für die bereits eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde) sowie die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste.

Der eingetretene Verlust ist definiert als die Summe aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Tabelle 40: Erwartete Verluste und eingetretene Verluste im Kreditgeschäft je Risikopositionsklasse (EU CR9)

alle Angaben in Mio. Euro

Risikopositionsklassen IRB-Ansatz	2017	
	Erwarteter Verlust <sup>1)</sup>	Eingetretener Verlust (IFRS)
	a	b
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
2 Institute	-	-
3 Unternehmen	59	1
4 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	4	-
5 davon: Spezialfinanzierungen	53	1
6 Mengengeschäft	-	-
7 Beteiligungspositionen	-	-
8 <b>Gesamt</b>	<b>59</b>	<b>1</b>

1) Erwarteter Verlust für Immobilienfinanzierungsdarlehen (Hypothekendarlehen und Kontokorrentdarlehen), ausgenommen Problemkredite, für die bereits eine Wertberichtigung gebildet wurde.

2) Zuführungen / Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Der eingetretene Verlust für Immobilienfinanzierungsdarlehen im IRB-Ansatz beläuft sich auf rund 1 Mio. Euro. Bei den Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft ergaben sich Nettozuführungen von rund 2 Mio. Euro. Diesen Zuführungen standen Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 1 Mio. Euro gegenüber.

Der Erwartete Verlust für Immobilienfinanzierungsdarlehen – ausgenommen Problemdarlehen, für die bereits eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde – beträgt zum 31. Dezember 2017 59 Mio. Euro.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass künftige Veränderungen, beispielsweise der Konjunktur oder Entwicklungen bei Einzelrisiken, zu Änderungen der oben genannten EL-Zahlen führen können. Auch kann die Ausfall- und Verlusthistorie des pbb Konzerns im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung auf Rekalibrierungsbedarf bei den geschätzten Kreditrisikoparametern im Zeitablauf zu entsprechenden Anpassungen führen. Ebenso können die tatsächlich eingetretenen Verluste von den erwarteten Verlusten abweichen.

Die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) liegt für die nicht ausgefallenen Immobilienfinanzierungen im Durchschnitt bei 11 %. Für das gesamte Real Estate Finance Portfolio liegt der LGD-Durchschnitt ebenfalls bei 11 %.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) beträgt für die nicht ausgefallenen Immobilienfinanzierungen im Durchschnitt 1,6 %.

## 5.6 Gegenparteiausfallrisiko

Dieses Kapitel zeigt Information gemäß den Artikeln 439, 444 und 452 CRR für Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteiausfallrisiko“ der CRR berechnet wird. Diese Vorschriften zur Berechnung des Risikopositionswertes für das Gegenparteiausfallrisiko wendet der pbb Konzern für derivative Geschäfte an, er nutzt hierfür die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR.

Eine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) nutzt der pbb Konzern nicht. Eine Offenlegung der Tabelle EU CCR7 gemäß EBA/GL/2016/11 ist insofern für den pbb Konzern nicht relevant. Auch hat der pbb Konzern zum 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr keine Absicherungsgeschäfte – weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber – mit Kreditderivaten getätigt und ist nicht in der Vermittlertätigkeit, dem sogenannten „Prime Brokerage“, engagiert. Die Tabellen gemäß Artikel 439 Buchstaben g und h CRR beziehungsweise die Tabelle EU CCR6 gemäß EBA/GL/2016/11 entfallen daher.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung (für finanzielle Sicherheiten) nach Kapitel 4 der CRR (umfassende Methode nach Art. 223 ff. CRR), weshalb diese Geschäfte in den Gegenparteiausfallrisiko-Tabellen grundsätzlich nicht gezeigt werden (eine Ausnahme bildet die Tabelle EU CCR1).

### Zielsetzung

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab.

Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits z. B. die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

### Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen

#### Aufrechnungsvereinbarungen

Das Geschäft mit Derivaten wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige das Risiko reduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Die hierbei verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) nach deutschem Recht und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA).

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

### Sicherheiten Management

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch Sicherheitenvereinbarungen (deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Collateral Support Annex) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung / -verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten werden überwiegend Barsicherheiten sowie teilweise Wertpapiere hereingenommen. Die hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird täglich im Rahmen von Mark-to-Market-Bewertungen ermittelt und mit den Kontrahenten abgestimmt. Soweit Freibeträge (Threshold-Amounts) vereinbart wurden, werden Sicherheiten erst bei Erreichen des für den jeweiligen Vertragspartner geltenden Freibetrages angefordert. Soweit Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts) vereinbart wurden, verhält es sich wie bei den Freibeträgen. Erst beim Erreichen beziehungsweise Überschreiten des jeweiligen Mindesttransferbetrages erfolgt eine Zahlungsaufforderung (Call). Bei Veränderungen der Mark-to-Market-Bewertung unterhalb dieser Grenze wird auf eine Zahlungsaufforderung verzichtet, um den Abwicklungsaufwand in Grenzen zu halten. Die Zahlungseingänge werden überwacht, der Kontrahent gegebenenfalls angemahnt.

Für die zentrale Gegenpartei Eurex Clearing existiert ebenfalls eine Sicherheitenvereinbarung. Die Sicherheitsleistungen bestehen in erster Linie aus Wertpapieren, die eigens für die Eurex Clearing in einem Wertpapierportfolio zur Verfügung gestellt wurden. Barsicherheiten sind aber ebenfalls möglich.

### Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Adressenausfallrisiken aus dem Geschäft mit Derivaten entstehen dem pbb Konzern im außerbörslichen („Over the Counter“, OTC) Handel.

### Potentieller Wiedereindeckungsaufwand

Die beiden folgenden Tabellen gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR i. V. m. EU CCR5-A und EU CCR5-B der EBA/GL/2016/11 zeigen, in welchem Umfang der pbb Konzern in verschiedenen Kontraktarten engagiert ist sowie in welchem Umfang er von rechtlich durchsetzbaren derivativen Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheitenanrechnungen Gebrauch macht. Dabei sind die zur Reduzierung des Gegenparteiausfallrisikos erhaltenen und gestellten Sicherheiten nach Arten von Sicherheiten (Barsicherheiten und Wertpapiere) aufgeschlüsselt. Aufrechnungsvereinbarungen und anrechenbare Sicherheiten beziehen sich kontraktartübergreifend auf alle Kontraktarten innerhalb eines Rahmenvertrages, weshalb eine Aufgliederung dieser Positionen nach Kontraktarten nicht dargestellt ist. Ein produktübergreifendes Netting (Derivate versus Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) nutzt der pbb Konzern nicht.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 41: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf die Forderungswerte (EU CCR5-A)

alle Angaben in Mio. Euro

Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Kontraktarten	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert <sup>1)</sup>	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Erhaltene, anrechenbare Sicherheiten <sup>2)</sup>	Nettoausfallrisikoposition <sup>3)</sup>
	a	b	c	d	e
1 Derivate	3.548	2.150	1.398	1.122	276
1a Zinsbezogene Kontrakte	3.510	-	-	-	-
1b Währungsbezogene Kontrakte	38	-	-	-	-
1c Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	-	-	-	-
1d Kreditderivate	-	-	-	-	-
1e Warenbezogene Kontrakte	-	-	-	-	-
1f Sonstige Kontrakte	-	-	-	-	-
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte <sup>4)</sup>	-	-	-	-	-
3 Produktübergreifendes Netting <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-
4 <b>Gesamt</b>	<b>3.548</b>	<b>2.150</b>	<b>1.398</b>	<b>1.122</b>	<b>276</b>

1) Aktueller positiver Marktwert vor Netting sowie vor anrechenbaren erhaltenen Sicherheiten.

2) Anrechenbare erhaltene Sicherheiten nach Abzug eines Sicherheitenabschlages (Haircut).

3) Aktueller positiver Marktwert nach Berücksichtigung der positiven Auswirkungen von rechtlich durchsetzbaren Netting- und Sicherheitenvereinbarungen.

4) Den Forderungswert für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte berechnet der pbb Konzern nicht gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 6, sondern gemäß Kapitel 4 Kreditrisikominderung der CRR.

5) Produktübergreifendes Netting (z.B. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) wendet der pbb Konzern nicht an.

Tabelle 42: Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (EU CCR5-B)

alle Angaben in Mio. Euro

Sicherheitenarten	Sicherheiten für Derivatgeschäfte <sup>1)</sup>				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte <sup>4)</sup>	
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten		Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten	Zeitwert der gestellten Sicherheiten
	Getrennt <sup>2)</sup>	Nicht getrennt <sup>3)</sup>	Getrennt <sup>2)</sup>	Nicht getrennt <sup>3)</sup>		
	a	b	c	d	e	f
1 Bargeld	-	1.234	-	1.739	-	-
2 davon: EUR	-	1.234	-	1.726	-	-
3 davon: USD	-	-	-	4	-	-
4 davon: GBP	-	-	-	9	-	-
5 davon: CHF	-	-	-	0,3	-	-
6 Wertpapiere	-	-	23	-	-	-
7 <b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1.234</b>	<b>23</b>	<b>1.739</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Per 31. Dezember 2017 insgesamt erhaltene / gestellte Sicherheiten.

2) Bezieht sich auf eine Sicherheit, die im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird.

3) Bezieht sich auf eine Sicherheit, die nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

4) Den Forderungswert für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte berechnet der pbb Konzern nicht gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 6, sondern gemäß Kapitel 4 Kreditrisikominderung der CRR.

Aus derivativen Positionen entstehen neben Marktrisiken auch Adressenausfallrisiken, wenn eine Forderung gegenüber einem Kontrahenten in Form von positiven Marktwerten entsteht. Diese positiven Wiederbeschaffungswerte (positive Brutto-Zeitwerte) sind aus Sicht des pbb Konzerns für die Einschätzung des Risikos maßgebend; sie entsprechen dem zusätzlichen Aufwand oder geringeren Ertrag, der sich durch die Wiederherstellung einer gleichwertigen Position infolge eines Ausfalls des Kontrahenten ergeben würde. Insoweit werden die positiven Marktwerte im aufsichtsrechtlichen Sinne als Wiedereindeckungsaufwand verstanden.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte (vor Netting und Sicherheiten) aus derivativen Geschäften verringerten sich zum 31. Dezember 2017 auf 3.548 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 4.581 Mio. Euro), was einem Rückgang um rund 1 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Hier führte der Anstieg der Zinskurven und damit einhergehend die höhere Diskontierung zu einem Rückgang der Derivate-marktwerte. Auch resultiert der Rückgang aus dem bilanziellen Netting von mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivaten, soweit für diese Derivate die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung (IFRS) vorlagen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden sowohl neu abgeschlossene Derivatekontrakte über Eurex Clearing abgewickelt als auch Derivate mit bilateralen Kontrahenten aus dem Bestand auf die Eurex Clearing umgestellt.



Diese 3.548 Mio. Euro sind der Aufwand (vor Netting und erhaltenen Sicherheiten), der dem pbb Konzern für den Ersatz der ursprünglich geschlossenen Kontrakte durch wirtschaftlich gleichwertige Geschäfte entstehen würde. Er gibt damit aus Sicht des pbb Konzerns das maximale, potenzielle Kontrahenten bezogene Adressenausfallrisiko an. Im aufsichtsrechtlichen Sinn wird dieser Aufwand insoweit als Wiedereindeckungsaufwand verstanden. Der überwiegende Teil davon entfällt auf zinsbezogene Geschäfte (Zins-Swaps).

Durch den Abschluss von beidseitigen Aufrechnungsvereinbarungen, die eine kontraktartübergreifende Verrechnung der positiven und negativen Marktwerte innerhalb eines Rahmenvertrages ermöglichen, reduziert sich das Kontrahenten bezogene Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Der pbb Konzern hat von derivativen Aufrechnungsmöglichkeiten im Umfang von 2.150 Mio. Euro Gebrauch gemacht.

Die sich nach Aufrechnung (Netting) ergebende Nettoforderung hat der pbb Konzern durch Sicherheitenvereinbarungen mit ihren Geschäftspartnern abgesichert. Die anrechenbaren erhaltenen Sicherheiten in Höhe von 1.122 Mrd. Euro sind insbesondere Barsicherheiten. Insgesamt hat der pbb Konzern Sicherheiten in Höhe von 1.234 Mio. Euro erhalten. Durch die Absicherung reduziert sich das Adressenausfallrisiko beziehungsweise die Nettoausfallrisikoposition auf 276 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 443 Mio. Euro).

### Risikopositionswerte

Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Forderungsbeträge (risikogewichteten Aktiva) für das Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen sind nicht die oben erläuterten positiven Wiederbeschaffungswerte maßgebend, sondern die sogenannten Kreditäquivalenzbeträge. Die Kreditäquivalenzbeträge entsprechen inhaltlich den Risikopositionswerten (EAD) der bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen. Die Kreditäquivalenzbeträge werden dabei aus dem aktuellen potentiellen Wiedereindeckungsaufwand und einer künftig zu erwartenden Erhöhung des gegenwärtigen potenziellen Wiedereindeckungsaufwandes, den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungskosten (aufsichtsrechtlicher Add-on), ermittelt.

Das Gegenparteiausfallrisiko aus derivativen Geschäften zeigen die beiden folgende Tabellen gemäß Artikel 439 Buchstaben e, f und i CRR i. V. m. EU CCR1 beziehungsweise EU CCR8 der EBA/GL/2016/11. Tabelle EU CCR1 (ohne Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing) gibt eine Übersicht über die für die Berechnung der Aufsichtsanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden. Der pbb Konzern nutzt für die Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR. Tabelle EU CCR8 zeigt den Risikopositionswert (EAD) und die risikogewichteten Aktiva (RWA) für Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien, einschließlich der Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber einer zentralen Gegenpartei. Die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR ist die Eurex Clearing, die pbb ist direktes Clearing Mitglied.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 43: Gegenparteiausfallrisiko nach Methoden (EU CCR1)

alle Angaben in Mio. Euro

Methoden zur Berechnung des Risikopositionswertes	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert <sup>1)</sup>	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE <sup>2)</sup>	Multiplikator <sup>3)</sup>	EAD nach Kreditrisikominderung <sup>4)</sup>	Risikogewichtete Aktiva (RWA)
	a	b	c	d	e	g	g
1 Marktbewertungsmethode		276	325			601	365
2 Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-	-	-	-
3 Standardmethode	-	-	-	-	-	-	-
4 IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	-	-	-	-	-	-	-
5 davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-	-
6 davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-
7 davon: aus vertraglichem produktübergreifendem Netting	-	-	-	-	-	-	-
8 Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	-	-	-	-	-	-	-
9 Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	472	83
10 VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-
11 <b>Gesamt</b>							<b>448</b>

- 1) Aktuelle positive Marktwerte nach Netting sowie nach anrechenbaren erhaltenen Sicherheiten, ohne Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP).  
2) Effektive erwartete positive Wiederbeschaffungswerte gemäß Artikel 284 CRR (auf einem internen Modell beruhende Methode, IMM).  
3) Multiplikator gemäß Artikel 276 CRR (Standardmethode) und Artikel 284 CRR (Interne Modelle Methode).  
4) Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) oder Kreditäquivalenzbetrag nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.  
5) Den Forderungswert für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte berechnet der pbb Konzern nicht gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 6, sondern gemäß Kapitel 4 Kreditrisikominderung der CRR.

Tabelle 44: Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (EU CCR8)

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	EAD nach Kreditrisikominderung <sup>1)</sup>	Risikogewichtete Aktiva (RWA)
	a	b
1 <b>Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP insgesamt</b>		<b>3</b>
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	83	2
3 i) außerbörslich gehandelte Derivate	83	2
4 ii) börsennotierte Derivate	-	-
5 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte <sup>2)</sup> Ersteinschusszahlung	-	-
8 Nicht getrennte <sup>3)</sup> Ersteinschusszahlung	-	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	8	1
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen	-	-
11 <b>Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP insgesamt</b>		<b>0</b>
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	-	-
13 i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14 ii) börsennotierte Derivate	-	-
15 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte <sup>2)</sup> Ersteinschusszahlung	-	-
18 Nicht getrennte <sup>3)</sup> Ersteinschusszahlung	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

- 1) Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, ohne Forderungen beziehungsweise Kontrakte gegenüber Nicht-ZGP.  
2) Bezieht sich auf eine Sicherheit, die im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird.  
3) Bezieht sich auf eine Sicherheit, die nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

Der Kreditäquivalenzbetrag (Risikopositionswert, EAD) für das nach der Marktbewertungsmethode ermittelte Gegenparteiausfallrisiko aus derivativen Geschäften beträgt zum Jahresende 2017 684 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 899 Mio. Euro), davon entfallen 83 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 77 Mio. Euro) auf Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing. Die Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber einer zentralen Gegenpartei belaufen sich gegenüber dem Vorjahr unverändert auf rund 8 Mio. Euro. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für vorfinanzierte

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

### Risikopositionswerte nach Kreditrisikoansatz

Die folgenden Tabellen zeigen die derivativen Gegenparteiausfallrisiko-Positionen getrennt nach dem für die Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) genutzten Kreditrisikoansatz, dem Standardansatz (KSA) oder dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA).

Die Tabelle gemäß Artikel 444 Buchstaben e CRR i. V. m. EU CCR3 der EBA/GL/2016/11 beinhaltet eine Aufschlüsselung der Gegenparteiausfallrisiko-Positionen im Standardansatz nach der Art der Gegenpartei und nach dem im Standardansatz zugewiesenen Risikogewicht. Die pbb weist u. a. sämtliche Forderungswerte gegenüber der Eurex Clearing im KSA aus, in der Risikopositionsklasse Institute.

Die Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstaben e CRR i. V. m. EU CCR4 der EBA/GL/2016/11 zeigt eine Aufteilung der Gegenparteiausfallrisiko-Positionen im IRB-Ansatz nach der Art der Gegenpartei und verschiedenen, von der EBA vorgegebenen PD-Bereichen sowie nach weiteren wichtigen Risikoparametern. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Tabelle nach Artikel 452 Buchstabe j (i) CRR für jede geografische Belegenheit der Risikopositionen ist für den pbb Konzern nicht relevant. Die derivativen Geschäfte werden ausschließlich durch die pbb ausgeübt, die ihren Unternehmenssitz in Deutschland hat.

Die auf pbb Konzern-Ebene zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko verwendeten IRB-Modelle, deren Anwendungsbereich sowie die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den Ratingsystemen sind im Kapitel 5.5 „IRB-Ansatz“ erläutert.

**Tabelle 45: Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz (EU CCR3)**

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen Standardansatz (KSA)	Risikogewicht											Gesamt <sup>1)</sup>	Davon ohne Rating <sup>2)</sup>	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k			l
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	83	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	83	83
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 <b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>83</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>87</b>	<b>87</b>

1) Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken.  
2) Kein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist verfügbar.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 46: Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Ansatz (EU CCR4)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	EAD nach Kreditrisikominderung <sup>1)</sup>	Durchschnittliche PD <sup>2)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD <sup>3)</sup> in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>4)</sup> in %
	a	b	c	d	e	f	g
<b>1 Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>							
2 0,00 bis < 0,15	4	0,05%	2	100%	5	3	77%
3 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
4 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
6 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
7 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
8 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
9 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
10 Zwischensumme	4	0,05%	2	100%	5	3	77%
<b>11 Institute</b>							
12 0,00 bis < 0,15	104	0,10%	6	14%	4	20	19%
13 0,15 bis < 0,25	163	0,20%	13	17%	4	52	32%
14 0,25 bis < 0,50	100	0,35%	13	15%	5	39	39%
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
16 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
17 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
18 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
19 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
20 Zwischensumme	367	0,21%	32	15%	5	112	30%
<b>21 Unternehmen</b>							
22 0,00 bis < 0,15	31	0,01%	4	19%	5	2	8%
23 0,15 bis < 0,25	15	0,20%	13	56%	5	12	81%
24 0,25 bis < 0,50	54	0,37%	65	56%	3	47	87%
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
26 0,75 bis < 2,50	92	1,21%	71	56%	4	129	141%
27 2,50 bis < 10,00	19	3,90%	21	56%	4	32	170%
28 10,00 bis < 100,00	12	10,00%	1	56%	5	28	222%
29 100,00 (Ausfall)	3	100%	1	57%	3	-	-
30 Zwischensumme	226	2,76%	176	51%	4	250	111%
31 davon: Spezialfinanzierungen							
32 0,00 bis < 0,15	1	0,10%	2	56%	3	1	38%
33 0,15 bis < 0,25	7	0,20%	10	56%	5	5	72%
34 0,25 bis < 0,50	42	0,35%	59	56%	3	37	87%
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
36 0,75 bis < 2,50	84	1,23%	65	56%	4	120	143%
37 2,50 bis < 10,00	19	3,90%	21	56%	4	32	170%
38 10,00 bis < 100,00	12	10,00%	1	56%	5	28	222%
39 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
40 Zwischensumme	166	1,91%	158	56%	4	222	134%
41 davon: KMU							
42 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
43 0,15 bis < 0,25	0,1	0,20%	1	56%	1	0,02	33%
44 0,25 bis < 0,50	3	0,45%	3	56%	2	2	74%
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
46 0,75 bis < 2,50	6	1,00%	3	56%	4	7	113%
47 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
48 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
49 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
50 Zwischensumme	9	0,82%	7	56%	3	9	100%
<b>51 Mengengeschäft</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>52 Beteiligungsrisikopositionen</b>	-	-	-	-	-	-	-
53 davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-
54 davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-
55 davon: Einfacher Risikogewichtungsansatz	-	-	-	-	-	-	-
<b>56 Gesamt</b>	<b>597</b>	<b>1,18%</b>	<b>210</b>	<b>29%</b>	<b>4</b>	<b>365</b>	<b>61%</b>

1) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken.  
2) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.  
3) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.  
4) Verhältnis von Spalte (f) zu Spalte (a).

## CVA-Risiko

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR i. V. m. EU CCR2 der EBA/GL/2016/11 zeigt den Risikopositionswert (EAD) und die risikogewichteten Aktiva (RWA) für die CVA-Charge.

Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten, d. h. für potenzielle (unerwartete) Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung eines Kontrahenten. Die pbb berechnet die Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR, basierend auf der Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR. Für Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing wird gemäß Artikel 382 CRR keine CVA-Charge berechnet.

**Tabelle 47: Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (EU CCR2)**

alle Angaben in Mo. Euro

Methoden zur Ermittlung des Forderungswertes für das CVA-Risiko	Forderungswert <sup>1)</sup>	Risikogewichtete Aktiva (RWA)
	a	b
1 Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2 i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
3 ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
4 Alle Portfolios nach der Standardmethode	367	294
EU4 Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-
<b>5 Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt</b>	<b>367</b>	<b>294</b>

1) Forderungswert, der für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassungen der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten verwendet wird, d. h. der Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken.

## Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen

Der pbb Konzern hat mit bestimmten Kontrahenten ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen getroffen (Collateral Service Agreements, CSA), die im Falle einer Herabstufung des Ratings die Anpassung des Freibetrages (Threshold-Amounts) oder Senkung des Mindesttransferbetrages vorsehen. Der Umfang der Anpassung ist mit dem Vertragspartner explizit in der Sicherheitenvereinbarung geregelt.

Im Falle einer Anpassung des Threshold Amounts fällt unmittelbar der entsprechende Zahlungsstrom an, da hier die pbb einen entsprechend größeren Sicherheitsbeitrag leisten muss. Im Falle einer Änderung des Mindesttransferbetrags kommt es lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung der Zahlungsströme und nicht zu zusätzlichen Zahlungen. Dies hängt damit zusammen, dass der Mindesttransferbetrag im Gegensatz zum Threshold keine zusätzliche Sicherheitsleistung darstellt, sondern stattdessen regelt, ab welchem Betrag überhaupt Zahlungen zu leisten sind. Verkleinert sich der Mindesttransferbetrag, dann sind somit Zahlungen schon ab einer kleineren Schwelle zu leisten, das hat jedoch keinen Einfluss auf den Sicherheitsbeitrag, sondern nur auf die Größenordnung, ab wann Wertänderungen im CSA Portfolio ausgeglichen werden. Bei kleinerem Mindesttransferbetrag werden somit Wertänderungen früher ausgeglichen.

**Tabelle 48: Freibeträge und Mindesttransferbeträge im Derivategeschäft**

alle Angaben in Mo. Euro

	Freibeträge (Threshold Amounts)	Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts)
Deutsche Pfandbriefbank AG	-	42
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>42</b>

Die Zahlenwerte in der obigen Tabelle zeigen in den Sicherheitenvereinbarungen vereinbarte, bei derzeitigen Ratings noch relevante Threshold Amounts und Mindesttransferbeträge. Die meisten Sicherheitenvereinbarungen sehen keine Freibeträge (mehr) vor, es gibt lediglich Mindesttransferbeträge. In wenigen Fällen sind diese Beträge ratingabhängig. Wie daraus zu ent-

nehmen ist, sind die Auswirkungen einer Herabstufung des Ratings auf die Liquidität des pbb Konzerns nicht materiell. Dies hängt damit zusammen, dass sich die pbb mit ihren langfristigen Ratings bei den meisten Sicherheitenvereinbarungen (CSA) bereits in der niedrigsten Kategorie befindet. Die folgende Tabelle zeigt die von der pbb zum Berichtsstichtag mandatierten Senior-Unsecured-Ratings.

**Tabelle 49: Senior-Unsecured-Ratings**

		Standard & Poor's	DBRS
Deutsche Pfandbriefbank AG	Langfristiges Emittenten Rating / Ausblick	A- / Negativ	BBB / Stabil
	Kurzfristiges Emittenten Rating	A-2	R-2 (high)
	Langfristiges „Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating <sup>1)</sup>	A-	BBB <sup>3)</sup>
	Langfristiges „Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating <sup>2)</sup>	BBB-	BBB <sup>3)</sup>

1) S&P: „Senior Unsecured Debt“; DBRS: „Senior Unsecured Debt“.

2) S&P: „Senior Subordinated Debt“; DBRS: „Senior Unsecured Debt“.

3) Zum 31. Dezember 2016 war die Aufteilung von Senior Unsecured Debt bei S&P noch nicht vollzogen; DBRS nimmt derzeit diesbezüglich formal keine Unterscheidung vor.

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Das Rating eines einzelnen, von der pbb begebenen Wertpapiers kann von den oben aufgeführten Ratings abweichen oder kann gar kein Rating tragen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden, und die Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

### Interne Kapitalallokation und Obergrenzen für das Gegenparteiausfallrisiko

Die Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen ist eingebettet in den generell gültigen Allokations- und Limitierungsprozess für Adressenausfallrisiken im pbb Konzern. Die Limitvergabe richtet sich primär nach der Bonität der Kontrahenten, für deren Ermittlung die eingesetzten Ratingverfahren eine maßgebliche Rolle spielen. Für Details zur Kapitalallokation auf die Risikoarten sei auf das Kapitel zum Thema ICAAP und Überwachung der Risikotragfähigkeit verwiesen (siehe Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“). Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Großkreditsteuerung. Die laufende Überwachung der Auslastung der Kontrahentenlimite erfolgt durch Risk Management & Control auf täglicher Basis.

### Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Die Anforderung gemäß Artikel 439 Buchstabe c CRR hinsichtlich einer Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern handelt keine Produkte, deren Underlying direkt mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten korreliert.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Derivate

Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst, sofern die Derivate nicht im Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden. Die Bewertungsergebnisse aus Stand-alone-Derivaten werden im Handelsergebnis gezeigt und jene aus Fair-Value-Hedge-Sicherungsderivaten im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen. In der Bilanz werden die Stand-alone-Derivate in den Handelsaktiva und Handelspassiva ausgewiesen und die Sicherungsderivate in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva.

Trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente innerhalb eines strukturierten Produkts werden – außerhalb der Kategorien Held for Trading (HfT) und Designated at Fair Value Through Profit or Loss (dFVTPL) – vom Basisvertrag getrennt und als eigenständiges derivatives Finanzinstrument erfasst. Der Basisvertrag wird anschließend in Abhängigkeit von der getroffenen Kategorisierung bilanziert. Die Wertänderung aus den abgetrennten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten wird erfolgswirksam erfasst.

Zur Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken bei OTC-Derivaten ermittelt der pbb Konzern Credit Value Adjustments (CVA), d. h. Bewertungsanpassungen bei der Bewertung der OTC-Derivate im Rahmen der Rechnungslegung. Die CVA gibt an, mit welchem Verlust bei einem Ausfall des Kontrahenten zu rechnen ist. Die CVA-Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst.

## 5.7 Beteiligungen im Anlagebuch

### Zielsetzung

Der pbb Konzern geht ausschließlich aus strategischen Gründen gezielt Beteiligungen zur Erreichung seiner Unternehmensziele ein. Der Anteilsbesitz des pbb Konzerns ist insoweit wesentlicher Bestandteil des im Kapitel 2.1 „Organisatorische und rechtliche Struktur“ beschriebenen Geschäftsmodells des pbb Konzerns. Die unter der pbb angesiedelten Gesellschaften sind rechtlich und operational voneinander getrennt, verfolgen aber innerhalb des Konzerns aufeinander abgestimmte Unternehmensziele.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Anteilsbesitz der pbb ist im Anhang (Notes) des Geschäftsberichtes 2017 des pbb Konzerns dargestellt (Note 84 „Anteilsbesitz der pbb“). Dort werden die Tochterunternehmen danach gegliedert, ob sie im IFRS-Konzernabschluss konsolidiert worden sind oder nicht. Zudem ist der sonstige Anteilsbesitz aufgeführt. Gegenüber dem Vorjahr erfolgten keine wesentlichen Änderungen der angewandten Annahmen und Bewertungsverfahren.

### Konsolidierte Tochterunternehmen

Alle vollkonsolidierten Unternehmen haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten (in- und ausländischen) Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den IFRS-Konzernabschluss der pbb ein.

Zum Erwerbszeitpunkt werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses verteilt, indem die identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens, die die Ansatzkriterien gemäß IFRS 3.10 erfüllen, zu ihren zu dem Zeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerten angesetzt werden. Jegliche Differenzen zwischen den Anschaffungskosten für den Unternehmenszusammenschluss und dem Anteil des Erwerbers an dem beizulegenden Nettozeitwert der auf diese Weise angesetzten identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten werden gemäß IFRS 3.32-36 als Geschäfts- oder Firmenwert oder als Überschuss des Anteils des Erwerbers an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens über die Anschaffungskosten bilanziert. Übersteigt der Anteil an der Summe der beizulegenden Zeitwerte die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses, werden die identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sowie die Bemessung der Anschaffungskosten des Zusammenschlusses erneut beurteilt, und der nach der erneuten Beurteilung noch verbleibende Überschuss wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden aufgerechnet und Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften eliminiert.

### Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Die Auswirkungen der vertraglichen Beziehungen der Konzernunternehmen zu den nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind ebenfalls im IFRS-Konzernabschluss enthalten. Der pbb Konzern kann für eine Beteiligung an Tochterunternehmen (31. Dezember 2016: eine), das wegen seiner untergeordneten Bedeutung für den Konzern nicht einbezogen wird, einen beizulegenden Zeitwert nicht verlässlich ermitteln. Anteile an diesem Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH sind nicht auf einem aktiven Markt gehandelt und sind daher zu Anschaffungskosten bewertet und in den AfS (Available for Sale)-Finanzanlagen bilanziert.

Nettogewinne und Nettoverluste aus der Veräußerung sowie aus erfolgswirksam zu erfassenden Bewertungsänderungen von AfS-Finanzinstrumenten wegen Impairment oder Zuschreibungen werden im Finanzanlageergebnis gezeigt.

### Assoziierte Unternehmen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen wie im Vorjahr keine wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen oder gemeinsame Vereinbarungen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen. Anteile an diesen Gesellschaften in der Rechtsform der Perso-

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

nengesellschaft sind aufgrund ihrer untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet und in den AfS-Finanzanlagen bilanziert.

### Wertansätze der Beteiligungen

In der folgenden Tabelle werden gemäß Artikel 447 Buchstaben b und c CRR die Beteiligungen des pbb Konzerns entsprechend ihrer bilanziellen Einordnung ausgewiesen. Und zwar nur die Beteiligungen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören. Positionen, die der Abzugsmethode unterliegen oder aufsichtsrechtlich risikogewichtet werden, sind nicht enthalten.

**Tabelle 50: Wertansätze für Beteiligungen nach der bilanziellen Einordnung**

alle Angaben in Mio. Euro

Gruppen von Beteiligungselementen	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair value)	Börsenwert
<b>Tochterunternehmen</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	-
<b>Bilanzrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen</b>			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	14	14	-
<b>Bilanzrechtlich nicht konsolidierte Tochterunternehmen</b>			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-
<b>Assoziierte Unternehmen</b>	-	-	-
<b>Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung</b>			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-

Dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns gehören neben der pbb als übergeordnetem Unternehmen der Institutsgruppe 3 Unternehmen an, von denen alle 3 Unternehmen auch handelsrechtlich (IFRS) konsolidiert sind. Infolge dessen ist für diese 3 Unternehmen die zusätzliche Ermittlung eines Fair Values nicht erforderlich. Als beizulegender Zeitwert ist der Buchwert angegeben.

Insgesamt betragen die Buchwerte der Unternehmen des aufsichtlichen Konsolidierungskreises (ohne die pbb selbst) 14 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 55 Mio. Euro). Keine der Gesellschaften ist börsennotiert.

### Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anteilen an Unternehmen

Der Ausweis der realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Anteilen an Unternehmen gemäß Artikel 447 Buchstaben d und e CRR richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 12.

#### Realisierte Gewinne und Verluste

Der pbb Konzern kann für eine Beteiligung an Tochterunternehmen (31. Dezember 2016: eine), das wegen seiner untergeordneter Bedeutung für den Konzern nicht einbezogen wird, einen beizulegenden Zeitwert nicht verlässlich ermitteln. Die Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln und in Summe betrachtet unwesentlichen Anteile an Tochterunternehmen beträgt wie im Vorjahr 0 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2017 wurde keine Beteiligung ausgebucht, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann (2016: eine Beteiligung mit einem Buchwert von 0 Mio. Euro).



Der pbb Konzern hält wie im Vorjahr Anteile an drei assoziierten Unternehmen. Derzeit existieren im pbb Konzern aufgrund untergeordneter Bedeutung keine nach der at-Equity-Methode einzubeziehenden Beteiligungen an assoziierten Unternehmen. Die Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Anteile an diesen Gesellschaften beträgt wie im Vorjahr 0 Mio. Euro.

#### **Unrealisierte Neubewertungsgewinne oder -verluste**

Anteile an Unternehmen, die nicht voll konsolidiert oder nicht nach der at-Equity-Methode bewertet werden und deren beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann, hat der pbb Konzern per 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr nicht im Bestand. Insoweit hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2017 keine unrealisierten Neubewertungsgewinne oder -verluste, resultierend aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes aus einer Fair Value Folgebewertung, realisiert (31. Dezember 2016: 0 Mio. Euro).

#### **Effekte aus der Entkonsolidierung**

Wie im Kapitel 2.4 „Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung“ beschrieben, wurden im Geschäftsjahr 2017 fünf Gesellschaften entkonsolidiert. Hierdurch ergaben sich insgesamt nur geringfügige Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und die Konzern-Bilanz.

## 5.8 Verbriefungen

### Ziele, übernommene Funktionen und Aktivitäten im Verbriefungsprozess

Der pbb Konzern hat im Berichtsjahr 2017 wie im Vorjahr weder eigene Verbriefungen platziert noch neue Investitionen in Verbriefungspositionen fremder Forderungen vorgenommen. Aus dem in der Vergangenheit getätigten Verbriefungsgeschäft hat der pbb Konzern noch eine synthetische Verbriefungstransaktion in der aufsichtsrechtlichen Rolle als Originator. Diese Originator-Verbriefung ist die einzige Verbriefungstransaktion des Konzerns, in den aufsichtsrechtlichen Rollen als Investor oder Sponsor tritt der pbb Konzern am Markt nicht auf. Auch führen die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) kein Handelsbuch.

Die folgende Tabelle gibt gemäß Artikel 449 CRR einen ersten Gesamtüberblick über den Umfang der noch bestehenden Aktivitäten in den jeweiligen Funktionen, die dann im Weiteren näher beschrieben werden.

**Tabelle 51: Verbriefungsaktivitäten – Übersicht**

alle Angaben in Mio. Euro

	Verbriefungsaktivitäten							
	Originator				Investor		Sponsor	
	mit signifikantem Risikotransfer <sup>1)</sup>		ohne signifikantem Risikotransfer <sup>2)</sup>		erworbene Verbriefungspositionen			
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Anlagebuch	178	189	-	-	-	-	-	-
Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>178</b>	<b>189</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen mit Anerkennung einer Kapitalerleichterung gemäß Basel III infolge eines wesentlichen und wirksamen Risikotransfers gemäß Artikel 244 Abs. 2 CRR.  
2) Exposure at Default (KSA-/IRBA-Positionswert) der der Verbriefung zugrundeliegenden Forderungen (Underlyings) für Verbriefungspositionen ohne Anerkennung einer Kapitalerleichterung gemäß Basel III infolge eines wesentlichen und wirksamen Risikotransfers gemäß Artikel 244 Abs. 2 CRR.

### Originator

Der pbb Konzern hat zum Berichtsstichtag wie im Vorjahr noch eine eigene Verbriefungstransaktion aus dem Jahre 2007 im Portfolio, die synthetische Verbriefungstransaktion namens Estate UK-3. Im Februar 2007 hat ein Vorgängerinstitut der pbb – die Hypo Real Estate Bank International AG, die durch Verschmelzung in der pbb aufgegangen ist – im Rahmen der synthetischen Verbriefungstransaktion Estate UK-3 ein Kreditportfolio in Großbritannien verbrieft und damit Kreditrisiken abgesichert. Die Absicherung des UK-Kreditportfolios erfolgt durch eine Finanzgarantie eines größeren Kreditinstitutes für die Super Senior Tranche sowie durch begebene Credit Linked Notes (CLN) für die übrigen Tranchen. Das Portfolio bestand aus 13 Darlehen, die 110 Gewerbeimmobilien finanzierten. Die Transaktion wurde mit einer Transaktionslaufzeit von 15 Jahren geschlossen (Fälligkeit 2022), das ursprünglich verbrieftes Gesamtvolumen betrug 813 Mio. Euro. Sicherungsnehmerin der Transaktion ist die pbb.

Vorrangige Motivation der bankeigenen Securitisation-Programme in der Vergangenheit waren eine Risiko- und Eigenkapitalentlastung (Reduzierung der Adressenausfallrisiken) sowie die Steuerung des Kreditportfolios im Sinne einer Minderung oder Beseitigung von Risikokonzentrationen. In diesem Sinne hat die pbb in ihrer Funktion als Originator eigene Teilportfolios verbrieft. Dabei handelte es sich um die vollständige oder teilweise Weitergabe von eigenen Kreditrisiken ausgewählter, vorab exakt definierter Kreditportfolios an den Kapitalmarkt.

Verbriefungen unterscheiden sich grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertragung (sogenannte traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung (sogenannte synthetische Verbriefungen). Die Übertragung der Risiken wird bei synthetischen Verbriefungen durch Besicherung in Form von Garantien oder Kreditderivaten und bei traditionellen Verbriefungen durch den Verkauf (True-Sale) von Bilanzaktiva erreicht.

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Die beiden folgenden Tabellen gemäß Artikel 449 Buchstaben n(i) und p CRR zeigen die vom pbb Konzern als Originator verbrieften eigenen Forderungen, für die nach Artikel 245 bis 266 CRR risikogewichtete Verbriefungspositionswerte ermittelt werden.

**Tabelle 52: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen**

alle Angaben in Mio. Euro

Zugrunde liegendes Portfolio	Originator				Sponsor	
	Anlagebuch		Handelsbuch		Anlagebuch	Handelsbuch
	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefung <sup>1)</sup>	Traditionelle Verbriefung	Synthetische Verbriefung		
Immobilienfinanzierung	-	178	-	-	-	-
davon gewerbliche Immobiliendarlehen	-	178	-	-	-	-
davon wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-	-	-
davon gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Investitionsfinanzierung	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>178</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen

Der Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 178 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 189 Mio. Euro), verteilt auf 6 Klassen mit sequentieller Verlustallokation. Die Volumenverringerung ist neben Tilgungen durch Wechselkursveränderungen zwischen der Emissionswährung, dem Britischen Pfund (GBP), und dem Euro beeinflusst.

Die Verbriefungstransaktionen sahen in der Regel vor, einen geringen Teil der Risiken in Form einer nachrangigen Tranche (First Loss Piece) des Sicherungsgebers zurückzubehalten. Die synthetische Verbriefungstransaktion Estate UK-3 enthält nachrangige Tranchen in Höhe von 17 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 17 Mio. Euro). Die pbb hält keine der begebenen Credit Linked Notes. Die CLN (einschließlich der nachrangigen Tranchen) sind vollständig an Investoren verkauft.

Die folgende Tabelle stellt aus der vorherigen Tabelle „Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen“ die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen der vom pbb Konzern als Originator verbrieften Darlehensbeträge sowie die daraus im Geschäftsjahr 2017 tatsächlich aufgetretenen Verluste dar.

**Tabelle 53: Notleidende / in Verzug geratene Forderungen sowie Verluste aus verbrieften Forderungen**

alle Angaben in Mio. Euro

Zugrunde liegendes Portfolio	Verbriefte Forderungen als Originator			
	Anlagebuch		Handelsbuch	
	Notleidend / in Verzug	Verluste	Notleidend / in Verzug	Verluste
Immobilienfinanzierung	128	-	-	-
davon gewerbliche Immobiliendarlehen	128	-	-	-
davon wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-
davon gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-
Öffentliche Investitionsfinanzierung	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>128</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Eine Einordnung als „notleidend / in Verzug“ erfolgt dabei für zugrundeliegende fällige Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen oder ein sonstiges Default-Ereignis gemäß CRR eingetreten ist oder auf die Forderung zum Berichtsstichtag eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde. In Abgrenzung zu den notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen zeigen „Verluste“ die Inanspruchnahme (den Verbrauch) von Einzelwertberichtigungen auf zugrundeliegende Forderungen, d. h. die im Geschäftsjahr auf diese Forderungen gebuchten Abschreibungen auf Kapital, Zinsen oder Kosten.

Der größte Einzelkredit des UK-Kreditportfolios, ein der Verbriefungstransaktion Estate UK-3 zugrunde liegendes Immobiliendarlehen mit einem Exposure at Default (EAD) von 128 Mio. Euro, ist notleidend beziehungsweise weist ein Default-Ereignis auf. Die dem Darlehen zugrunde liegenden Sicherheiten (Gewerbeimmobilien) wurden im Jahr 2016 verwertet. Der erzielte Verwertungserlös lag deutlich unter dem ursprünglichen Wert der Sicherheiten. Der ausfallbedingte Verlust beträgt ca. 114 Mio. GBP (ca. 128 Mio. Euro per 31. Dezember 2017). Die pbb hat Ende November 2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte als Treuhänder der Estate UK-3 mitgeteilt, dass der Verlust den Investoren (CLNs) zugewiesen werden soll. Daraufhin hat Deloitte der pbb mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht Zweifel bestehen, ob die von der pbb beabsichtigte Verlustzuweisung zulässig ist und Deloitte nach den Bedingungen der Estate UK-3 einen Gutachter („Expert“) bestellen wird, der über die Zulässigkeit der Verlustzuweisung entscheiden soll. Sollte die Verlustzuweisung ganz oder teilweise unzulässig sein, wäre der Verlust insoweit von der pbb zu tragen. Der Expert wurde Mitte 2017 von Deloitte mandatiert, der Expertprozess dauert zur Zeit noch an. Die pbb ist weiterhin der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die vollständige Zuweisung des Verlustes vorliegen.

Außervertragliche Kreditunterstützung nach Artikel 248 Abs. 1 CRR über die vertraglichen Verpflichtungen hinaus hat der pbb Konzern nicht geleistet.

#### Verbriefungspositionen aus revolvingierenden Adressenausfallrisikopositionen

Verbriefungspositionen, denen ein verbrieftes Portfolio aus revolvingierenden Adressenausfallrisikopositionen (Early-Amortisation-Ansatz) gemäß Artikel 265 CRR zugrunde liegt, hat der pbb Konzern nicht getätigt. Eine Offenlegung nach Artikel 449 Buchstabe n (iv) CRR entfällt daher.

#### Verbriefungstransaktionen ohne wirksamen Risikotransfer

Zum Jahresultimo 2017 hat der pbb Konzern wie im Vorjahr keine eigenen Verbriefungstransaktionen ohne wirksamen Risikotransfer gemäß Artikel 243 f. CRR im Portfolio.

#### Verbriefungszweckgesellschaften

Zum 31. Dezember 2017 nutzt der pbb Konzern wie im Vorjahr keine Verbriefungszweckgesellschaften im Sinne des Artikels 449 Buchstabe i CRR, die in Verbriefungspositionen solcher Verbriefungstransaktionen investiert haben, für die der pbb Konzern als Originator gilt. Verbriefungszweckgesellschaften in der Funktion als Sponsor, um Positionen Dritter zu verbiefen, nutzt der pbb Konzern ebenfalls nicht.

#### Risikogewichtete Verbriefungspositionswerte und Eigenmittelanforderungen

Die risikogewichteten Forderungsbeträge und Eigenmittelanforderungen für einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen betragen per 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr 0 Euro. Der pbb Konzern erzielte mit der synthetischen Verbriefungstransaktion keine Entlastung der risikogewichteten Aktiva nach CRR (RWA der Immobiliendarlehen abzüglich RWA der Verbriefungspositionen). Die Expected Loss Ersparnis beläuft sich auf 154 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 161 Mio. Euro).

#### Risikomanagement von Verbriefungspositionen

##### Adressenausfall- und Marktrisiko

Die laufende Überwachung von Investments in Verbriefungen im Sinne von Artikel 449 Buchstabe f CRR, d. h. der Veränderungen beim Kredit- und Marktrisiko von Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen, ist für den pbb Konzern zum Berichtsstichtag wie im Vorjahr nicht relevant.

##### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko in Verbindung mit Verbriefungen umfasst sowohl die Aktivitäten als Investor als auch die als Originator von so genannten Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles; SPVs). Für den pbb Konzern besteht aus solchen Verbriefungspositionen zum 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr kein Liquiditätsrisiko. Neuinvestitionen in Verbriefungszweckgesellschaften

erlaubt die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns nicht, so dass Liquiditätsrisiken aus derartigen Geschäften nicht mehr entstehen können. Die Offenlegung gemäß Artikel 449 Buchstabe b CRR entfällt damit.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen (nach IFRS)**

### **Originator**

Der pbb Konzern unterscheidet grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertragung (sogenannte traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung (sogenannte synthetische Verbriefungen).

Bei traditionellen Verbriefungen (True-Sale-Transaktionen) wird der Risikotransfer und die Eigenkapitalentlastung durch den Verkauf („True Sale“) von Bilanzaktiva erreicht. Die Vermögenswerte werden grundsätzlich gemäß dem Abgangskonzept des IAS 39 ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken an Dritte übertragen worden sind. Etwaige Abweichungen zwischen Buchwert und Verkaufspreis, d. h. anfallende Gewinne oder Verluste durch einen Bilanzabgang, werden sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Bei synthetischen Verbriefungen hingegen verbleibt das Eigentum an der Bilanzaktiva beim pbb Konzern und es kommt nach IFRS grundsätzlich nicht zu einer Ausbuchung des verbrieften Portfolios. Die übertragenen Vermögenswerte dürfen nicht ausgebucht werden, da die Abgangskriterien nach IAS 39 nicht erfüllt sind. Die zugrunde liegenden Forderungen werden weiter in der ihnen zugeordneten IFRS-Kategorie geführt und somit im pbb Konzern bilanziert. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt weiterhin nach den Regeln der jeweiligen IFRS-Kategorie.

### **Investor**

Der pbb Konzern hat per 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr keine Investor-Verbriefungspositionen im Portfolio.

### **Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften**

Der pbb Konzern nutzt per 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr keine Verbriefungszweckgesellschaften.

### **Derivate im Zusammenhang mit Verbriefungen**

Der pbb Konzern untersucht die Verbriefungstransaktionen dahingehend, ob diese trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn das Kreditrisiko der einer Verbriefung zugrunde liegenden Forderungen mittels eines Derivates auf eine Zweckgesellschaft übertragen wird, welche nicht direkt Eigentümerin der Vermögenswerte wird.

Ein eingebettetes Derivat ist gemäß IAS 39.11 vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bewerten, wenn neben anderen Kriterien die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrages verbunden sind. Um das Vorliegen einer Trennungspflicht zu prüfen, werden die wirtschaftlichen Risiken von Grundgeschäft und eingebettetem Derivat beurteilt.

Trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente innerhalb eines Verbriefungsprodukts werden vom Basisvertrag getrennt und als eigenständiges derivatives Finanzinstrument gemäß den Regelungen des IAS 39 erfasst und bewertet. Der Basiskontrakt wird anschließend in Abhängigkeit von der getroffenen Kategorisierung bilanziert. Die Wertänderungen aus den abgetrennten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten werden erfolgswirksam erfasst.

**Verbriefungsaktivitäten in der Berichtsperiode**

Der pbb Konzern hat im Jahr 2017 wie im Vorjahr keine neuen Verbriefungstransaktionen mit wirksamem Risikotransfer gemäß Artikel 244 Abs. 2 CRR getätigt; insofern entfällt eine Offenlegung nach Artikel 449 Buchstabe n (vi) CRR.

**Zur Verbriefung vorgesehene Vermögensgegenstände**

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel. In diesem Sinne hat der pbb Konzern keine neuen Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2018 geplant; eine Offenlegung nach Artikel 449 Buchstaben n (iii) und j (v) CRR entfällt somit.

## 6 Marktrisiko

### 6.1 Management des Marktrisikos

#### Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Wertverlusts aufgrund von Schwankungen der Marktwerte von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikokategorien:

- Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von OIS Spreads, Tenor Spreads und Cross Currency Basis Spreads)
- Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung).

#### Risikostrategie

Der pbb Konzern verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken:

- Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- Alle eingegangenen Positionen unterliegen der täglichen Value-at-Risk- und Performance-Überwachung durch den Bereich Risk Management & Control (RMC).
- Neu hinzugekommen im Jahr 2017 ist die Messung und Überwachung von Zinsänderungsrisiken in Bezug auf den periodischen Zinsüberschuss.

#### Organisation

Die Überwachung der Positionen erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich RMC.

#### Risikoberichtswesen

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für diverse Berichtsempfänger:

- Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand des pbb Konzerns adressiert. Er zeigt Marktrisikowert-at-Risk (VaR), Limit-Inanspruchnahmen und ökonomische Performance-Zahlen auf allen relevanten Ebenen der Portfoliostruktur.
- Tägliche Sensitivitätsberichte beinhalten Analysen für die Hauptrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen. Sie werden ebenfalls dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

## Risikoquantifizierung – Marktrisikomessung und Marktrisikolimitierung

### Marktrisiko-Value-at-Risk

RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR-Ermittlung mit einbezogen, wobei der Credit-Spread-VaR von Positionen, die der IFRS-Kategorie Loans & Receivables zugeordnet sind, nicht im Marktrisiko, sondern im Kreditrisiko berücksichtigt wird.

- Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie der letzten sieben Jahre, die gleich gewichtet in die Simulation eingehen.
- Die einzelnen Marktrisikokategorien werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der VaR auf eine zehntägige Halteperiode und ein einseitiges 99 %-Konfidenzintervall.

Am Jahresende 2017 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikokategorien 66 Mio. Euro (Ende 2016: 74 Mio. Euro). Im Berichtszeitraum gab es keine Marktrisiko-VaR-Limitüberschreitung auf pbb Konzern-Ebene. Das Marktrisikolimit des pbb Konzerns wurde im Rahmen der turnusmäßigen Anpassung zum Jahresbeginn 2017 unverändert bei 100 Mio. Euro belassen.

Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen sowie Stresstesting und Backtesting ergänzen die VaR-Betrachtung.

### Sensitivitätsanalysen

Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

### Stresstests

Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen Stress-Szenarien das Marktrisiko unter extremen Bedingungen. Im pbb Konzern werden hypothetische Stress-Szenarien auf monatlicher Basis für wesentliche Risikotreiber gerechnet. Hierbei werden die Auswirkungen extremer Veränderungen von Zinskurven, Fremdwährungskursen, Credit Spreads und Volatilitäten auf den ökonomischen Barwert des Portfolios des pbb Konzerns ermittelt. Zusätzlich werden historische Stress-Szenarien simuliert. Eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben beziehungsweise nach unten hätte für alle Positionen des pbb Konzerns per Jahresende 2017 einen maximalen Marktwertverlust von 239 Mio. Euro (Ende 2016: maximaler Marktwertverlust von 60 Mio. Euro) zur Folge. Die Änderung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die durchschnittliche Laufzeit der hypothetischen Anlage des bilanziellen Eigenkapitals in festverzinsliche Aktiva hoher Qualität verlängert wurde und das Volumen der Eigenkapitalanlage an die Höhe des bilanziellen Eigenkapitals angeglichen wurde. Ein extremer Anstieg der relevanten Credit Spreads in den von der pbb intern unterstellten Szenarien hätte per Jahresende 2017 einen Marktwertverlust von 231 Mio. Euro zur Folge. Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stresstest-Szenarien regelmäßig informiert.

### Backtesting

Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und anschließend tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Der pbb Konzern verwendet zur Einschätzung der Güte des Risikomodells die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. In den 250 Handelstagen bis zum Jahresende



## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

---

2017 wurden keine Ausreißer beobachtet. Damit weist das Risikomodell des pbb Konzerns im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

### Ökonomisches Marktrisikokapital

Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken sind ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

### Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen des IAS 39 zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen des IAS 39 erfüllt sein. Diese Voraussetzungen, wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung, stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

### Risikosteuerung, -überwachung und -minderung

Der pbb Konzern steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- Management der Positionen im Bereich Treasury
- Risikomessung und Überwachung der Limiteinhaltung durch RMC sowie
- Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand.

Die Überwachung des Marktrisikos erfolgt für alle Positionen durch eine Kombination von VaR-Limiten sowie eine Kontrolle der Sensitivitäten durch den handelsunabhängigen Bereich Risk Management & Control (RMC).

### Allgemeines Zinsänderungsrisiko

Das allgemeine Zinsänderungsrisiko betrug zum Jahresende 2017 38 Mio. Euro (Vergleichswert von Ende 2016: 33 Mio. Euro).

### Volatilitätsrisiken

Der VaR zur Messung der Volatilitätsrisiken betrug 4 Mio. Euro per Jahresende 2017 (Ende 2016: 9 Mio. Euro). Der Rückgang ist maßgeblich auf steigende Zinsen und damit einhergehend auf ein rückgehendes Risiko von Wertänderungen aus rechtlichen beziehungsweise vertraglichen Zinsuntergrenzen von variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zurückzuführen.

### Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko spiegelt die potenzielle Änderung des Barwerts von Positionen aufgrund von Veränderungen der jeweiligen Credit Spreads wider. Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen nur die Credit-Spread-Risiken der AfS-Bestände, nicht jedoch der LaR Positionen.

So belief sich der Credit-Spread-VaR Ende Dezember 2017 auf 88 Mio. Euro (Vergleichswert Ende 2016: 100 Mio. Euro).

### Sonstige Marktrisiken

Das barwertig gerechnete Fremdwährungsrisiko lag zum Jahresende 2017 bei 11 Mio. Euro (Ende 2016: 12 Mio. Euro).

Als Basisrisiken werden OIS-, Cross-Currency-Spread- und Tenor-Spread-Basisrisiken (einschließlich Libor-Euribor-Basisrisiken) im Rahmen des VaR-Modells quantifiziert und ausgewiesen. Alle Basisrisiken fließen in den Gesamt-VaR ein und unterliegen damit der Marktrisiko-Limitierung. Zum Berichtsstichtag wurden Overnight-Index-Risiken (5 Mio. Euro), Tenor-

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Spread-Risiken (0,4 Mio. Euro) und Cross-Currency-Spread-Risiken (2 Mio. Euro) ausgewiesen. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken liegen nicht vor; Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

### Chancen

Wie dargestellt ergibt sich aus Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So ergeben sich beispielsweise wie beschrieben hohe negative Credit-Spread-Sensitivitäten, die ein Risiko darstellen. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten allerdings ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt.

### Ausblick

Aus bereits publizierten und weiteren geplanten Veröffentlichungen durch BaFin, EBA und dem Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) bezüglich der regulatorischen Anforderungen zum Thema Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie aus der geplanten Überarbeitung von CRD IV und CRR resultieren veränderte Anforderungen an das Risikomanagement. Insoweit sich aus den neuen Anforderungen ein Handlungsbedarf ergibt, wurden geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten.

## 6.2 Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Marktrisiken sind nach Teil 3, Titel IV der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern führt unverändert kein Handelsbuch für Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht. Insoweit unterliegen die Geschäfte des pbb Konzerns ausschließlich den Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches, wie in folgender Tabelle gemäß Artikel 445 CRR i. V. m. EU MR1 der EBA/GL/2016/11 dargestellt. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken nutzt der pbb Konzern den Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR.

Die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken beträgt zum Berichtsstichtag 30 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 28 Mio. Euro).

**Tabelle 54: Marktrisiko nach dem Standardansatz (EU MR1)**

alle Angaben in Mio. Euro

Marktrisiko Standardansatz	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Mindest-Eigenmittelanforderung
	a	b
Einfache Produkte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3 Fremdwährungsrisiko	370	30
4 Warenpositionsrisiko	-	-
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	-	-
6 Delta-Plus-Methode	-	-
7 Szenarioansatz	-	-
8 Verbriefungen (spezifisches Risiko)	-	-
<b>9 Gesamt</b>	<b>370</b>	<b>30</b>

1) Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Eigene, bankinterne Modelle nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern ist eine Offenlegung gemäß Artikel 455 CRR i. V. m. EU MRB, EU MR2-A und EU MR2-B, EU MR3 und EU MR4 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 für den pbb Konzern nicht relevant.

### 6.3 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) oder Operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung in der CRR vorgesehen. Die pbb unterliegt der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB) und ist somit auch nicht gefordert, die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gemäß Allgemeinverfügung der BaFin vom 23. Dezember 2016 (Geschäftszeichen: BA 55-FR 2232-2016/0001) zu erfüllen. Die pbb erfüllt hingegen die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen beziehungsweise Kapitalvorgaben gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB.

Ungeachtet dessen, dass keine Eigenmittelunterlegung vorgesehen ist, wendet der pbb Konzern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im vorausgegangenen Kapitel 6.1 „Management der Marktrisiken“ ausführlich beschrieben sind.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im pbb Konzern auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control bestimmt. Dabei werden alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches einbezogen. Die Einhaltung der Value at Risk (VaR)-Lime wird überprüft und an den Vorstand der pbb berichtet. Die nicht zinstragenden Komponenten des Eigenkapitals (Passivseite) werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht berücksichtigt (vgl. hierzu Rundschreiben 11/2011 des BaFin „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung“). Die Anlagen dieser Mittel sind jedoch enthalten. Zusätzlich sind noch Annahmen über die Verweildauer von gebildeten Wertberichtigungen und ihre Zinsbindung getroffen. Spezielle Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen werden nicht getroffen.

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 448 Buchstabe b CRR zeigt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, d. h. den Zuwachs beziehungsweise den Rückgang der Barwerte im Falle eines Zinsschocks. Die Barwertänderungen sind dabei nach Währungen aufgeteilt. Fremdwährungen mit immateriellen Barwertänderungen im Stressfall sind unter der Rubrik „Sonstige“ zusammengefasst.

**Tabelle 55: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch**

alle Angaben in Mio. Euro

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen	Barwertänderung 31.12.2017		Barwertänderung 31.12.2016	
	Rückgang der Zinsen - 200 Bp	Anstieg der Zinsen + 200 Bp	Rückgang der Zinsen - 200 Bp	Anstieg der Zinsen + 200 Bp
	a	b	c	d
1 EUR	-80	-227	-63	101
2 USD	10	-9	-1	2
3 SEK	1	-4	-	-3
4 CHF	-	-2	-	-1
5 GBP	-1	2	3	-15
6 JPY	-	1	-	-
7 Sonstige	-	-	-	-
8 <b>Gesamt</b>	<b>-70</b>	<b>-239</b>	<b>-60</b>	<b>84</b>

Insgesamt weist der pbb Konzern unter den oben genannten Annahmen per 31. Dezember 2017 ein negatives Barwertänderungspotenzial bei den Zinsstress-Szenarien + 200 Basispunkte / - 200 Basispunkte im Anlagebuch von 239 Mio. Euro aus. Diese Barwertänderung ergibt sich im Szenario einer Zinsveränderung von + 200 Basispunkten und stellt eine deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert dar (31. Dezember 2016: - 60 Mio. Euro, gerechnet für eine Zinsveränderung von - 200 Basispunkten).

Die Veränderungen gegenüber den Vorjahreswerten sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die durchschnittliche Laufzeit der hypothetischen Anlage des bilanziellen Eigenkapitals in festverzinsliche Aktiva hoher Qualität verlängert wurde und

das Volumen der Eigenkapitalanlage an die Höhe des bilanziellen Eigenkapitals angeglichen wurde. Dadurch wird das barwertige Verlustpotenzial eines Zinsanstiegs vergrößert. Die Asymmetrie zwischen Gewinn- und Verlustpotenzial ergibt sich vor allem dadurch, dass die beschriebene 200-Basispunkte-Verschiebung nach unten gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben maximal bis zu einem Zinssatz von 0 % erfolgt und bereits negative Zinsraten nicht verschoben werden. Die Verschiebung der Kurven nach oben erfolgt jedoch stets um 200 Basispunkte.

## 7 Liquiditätsrisiko

### 7.1 Management des Liquiditätsrisikos

#### Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristgerecht nachkommen zu können.

#### Liquiditäts- und Bewertungsprozess

Die pbb hat im Einklang mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP: Supervisory Review and Evaluation Process) einen ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) durchgeführt, welcher vom Vorstand überprüft und genehmigt wurde. Der ILAAP stellt sicher, dass alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden können und notfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden.

#### Risikostrategie

Der Vorstand legt die Risikostrategie sowie den Risikoappetit des pbb Konzerns fest. Die Liquiditätsrisikostrategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses und wird vom Vorstand genehmigt.

#### Organisation

Risk Management & Control (RMC) identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

#### Risikoberichtswesen

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

#### Risikoquantifizierung – Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- Risk-Szenario (modifiziertes [historic] Stress-Szenario) und

- Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

Im Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95 %- beziehungsweise 99 %-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und [historic] Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limitsystem besteht aus:

- Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des [historic] Stress-Szenario.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen wie zum Beispiel die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet.

### **Risikoüberwachung und Risikomanagement**

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet. Der Liquiditätsnotfallplan ist Bestandteil des Sanierungsplans der pbb und wird mindestens jährlich aktualisiert.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit soll sichergestellt werden, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

### **Risikoabsicherung und Risikominderung**

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

### **Chancen**

Die im Kapitel 7.2 „Entwicklung der Liquiditätsrisiken“, Abschnitt „Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns“, per 31. Dezember 2017 aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario auf Sicht von zwölf Monaten in Höhe von 7,0 Mrd. Euro eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft, flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Kapitel 7.2 „Entwicklung der Liquiditätsrisiken“, Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“, genannten externen Faktoren für den pbb Konzern in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

## 7.2 Entwicklung des Liquiditätsrisikos

### Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2017 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 7,0 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraumes ein Anstieg um 0,2 Mrd. Euro. Per 31. Dezember 2017 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der Sechs-Monats-Vorschau 2,5 Mrd. Euro (31. Dezember 2016: 3,5 Mrd. Euro).

Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung betrug zum 31. Dezember 2017 auf Einzelinstitutsebene 2,0 und lag damit über der gesetzlichen Mindestgrenze von 1,0.

### Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die pbb betrachtet die aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderung ergänzend zur internen Liquiditätsrisikomessung. Mit einer (internen) Quote, die über der regulatorischen Mindestanforderung liegt, ist sie Teil des Risikotoleranzsystems.

Seit 1. Januar 2017 ist in den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen (LCR) ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 80 % einzuhalten. Dieser Wert steigt bis zum 1. Januar 2018 auf 100 % an. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen 2017 deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2017 lag bei 187 %.

Weitere detaillierte Informationen hierzu finden sich im Kapitel 7.3 „Liquiditätsdeckungsquote“.

### Refinanzierungsmärkte

Bezüglich der Entwicklungen an den Refinanzierungsmärkten sowie der Veränderung des Refinanzierungsvolumens der pbb im Berichtsjahr wird auf den „Wirtschaftsbericht“ im Geschäftsbericht 2017 des pbb Konzerns verwiesen.

### Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- Weitere Entwicklungen in der europäischen Finanzkrise / Brexitverhandlungen und mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- Zukünftige Entwicklung der Abschlüsse bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätzen und Fremdwährungskursen)
- Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren.

### Refinanzierungsrisiko

Bezüglich des Refinanzierungsrisikos verweisen wir auf die Darstellung des Geschäftsrisikos im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP).

### **Marktliquiditätsrisiko**

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie im Anhang (Notes) des Geschäftsberichtes 2017 des pbb Konzerns, Note 73 „Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente“, entnommen werden. Für LaR-Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Marktrisikos.

### **7.3 Liquiditätsdeckungsquote**

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ist der Quotient aus dem Liquiditätspuffer eines Instituts (d. h. dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben. Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung an Kreditinstitute.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den ab 2018 gültigen Mindestwert von 100 % sinkt.

Gemäß der Übergangsbestimmung für die Einführung der Liquiditätsdeckungsquote ist seit 1. Januar 2017 ein Mindestwert für die LCR von 80 % einzuhalten, dieser Wert steigt ab dem 1. Januar 2018 auf 100 % an. Die (intern) für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im Jahr 2017 deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2017 lag bei 187 %.

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2017/01 der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen gemäß Ziffer 20 der EBA/GL/2017/01 die Werte und die darin enthaltenen Zahlen für jedes der vier Kalenderquartale vor dem 31. Dezember 2017. Dabei sind diese Werte und Zahlen als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals zu berechnen.



Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Tabelle 56: Liquiditätsdeckungsquote (EU LIQ1)

alle Angaben in Mio. Euro

Liquiditätsdeckungsquote pbb Konzern	Ungewichteter Gesamtwert (12-Monats-Durchschnitt) <sup>1)</sup>				Gewichteter Gesamtwert (12-Monats-Durchschnitt) <sup>1)</sup>			
	Quartal endet am:				Quartal endet am:			
	31.12.2017	30.09.2017	30.06.2017	31.03.2017	31.12.2017	30.09.2017	30.06.2017	31.03.2017
Anzahl der bei der Berechnung verwendeten Datenpunkte:	12	12	10	7	12	12	10	7
	a	b	c	d	e	f	g	h
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				6.793	6.713	6.641	6.584
<b>Mittelabflüsse</b>								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden				881	924	957	957
3	Stabile Einlagen							
4	Weniger stabile Einlagen				881	924	957	957
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung				856	950	1.053	1.195
6	Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				-	-	-	-
7	Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)				508	564	604	644
8	Unbesicherte Verbindlichkeiten				348	386	449	551
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung							
10	Zusätzliche Anforderungen				544	535	532	511
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen				492	496	506	502
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln				-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten				52	39	26	9
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen				81	87	81	75
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten				4.096	3.892	3.881	3.925
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>				<b>3.090</b>	<b>3.153</b>	<b>3.264</b>	<b>3.598</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>								
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)				-	-	-	-
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen				147	207	225	261
19	Sonstige Mittelzuflüsse				174	209	225	165
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				-	-	-	-
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				-	-	-	-
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>				<b>321</b>	<b>416</b>	<b>450</b>	<b>426</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen				-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen				321	416	450	426
21	<b>Liquiditätspuffer</b>				<b>6.793</b>	<b>6.713</b>	<b>6.641</b>	<b>6.584</b>
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>				<b>2.795</b>	<b>2.782</b>	<b>2.863</b>	<b>3.231</b>
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote (in %)</b>				<b>243%</b>	<b>241%</b>	<b>232%</b>	<b>204%</b>

<sup>1)</sup> Die Werte und Zahlen sind gemäß EBA/GL/2017/01 als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals zu berechnen. Für die erstmalige Offenlegung der Tabelle EU LIQ1 zum Stichtag 31.12.2017 ist die Anzahl der berechneten Datenpunkte für die einzelnen Quartale noch nicht einheitlich, da hierfür noch nicht genügend Datenpunkte verfügbar sind.

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen, einschließlich Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden, Emissionen an den Kapitalmärkten sowie die Aufnahme besicherter und unbesicherter Mittel über Wholesale Refinanzierungen, wobei der Schwerpunkt auf der Emission von Pfandbriefen liegt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 bestehen die Liquiditätsreserven in Höhe von 6.877 Mio. Euro aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen, für das Jahr 2017 liegt dieser Wert im Durchschnitt bei 6.793 Mio. Euro. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im Jahr 2017 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historic-Look-Back Ansatz, d. h. in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

---

Durchschnitt des letzten Jahres lag diese Annahme bei 420 Mio. Euro. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

Die Sensitivität der Währungscashflows hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsposition des pbb Konzerns. In Anlehnung an die Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) sind die Währungspositionen des pbb Konzerns als nicht wesentlich anzusehen.

Die Tabelle EU LIQ1 zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen. Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

## **8            Operationelles Risiko**

### **8.1          Management des operationellen Risikos (einschließlich des Rechtsrisikos)**

#### **Definition**

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) als „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiko“. Des Weiteren werden innerhalb des operationellen Risikos die Unterrisikoarten Verhaltensrisiko, Reputationsrisiko, Outsourcing-Risiko, Modellrisiko, System-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (System-ICT-Risiko) sowie Datenqualitätsrisiko berücksichtigt.

#### **Risikostrategie**

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und Bewertung von operationellem Risiko, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikomitigierung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostrategie jährlich vom Vorstand, nach Votierung im Risk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt den Steuerungsrahmen und die Maßnahmen des pbb Konzerns im Hinblick auf operationelles Risiko.

#### **Organisation**

Der pbb Konzern steuert das operationelle Risiko aktiv auf Basis eines konzernweit konsistenten Rahmenwerks basierend auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien, wobei die Risikoeigner, das heißt die Bereichsleiter, das Management des operationellen Risikos und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung innerhalb der verschiedenen Geschäftsfelder verantworten (erste Verteidigungslinie). Insbesondere sind der Bereich Legal für das Management des Rechtsrisikos, und die Bereiche IT und Corporate Office/Compliance für das Management des System-ICT-Risikos und des Outsourcing Risiko verantwortlich.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch Compliance und Risk Management & Control (RMC) dargestellt. Innerhalb von RMC ist die Einheit Operational Risk für einheitliche Verfahren, Instrumente und Methoden für die Identifizierung, Beurteilung, Überwachung, Quantifizierung und Berichterstattung des operationellen Risikos innerhalb des Konzerns verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie ist durch die interne Revision vertreten.

#### **Risikoberichtswesen, Risikoüberwachung und Risikomanagement, Risikominderung**

Die Risikosteuerung erfolgt gesamthaft für alle Geschäftsprozesse. Insbesondere werden operationelle Risiken explizit innerhalb der wesentlichen Entscheidungsprozesse (wie dem Neuproduktprozess oder Outsourcing-Vereinbarungen) analysiert und bewertet.

Das Management des operationellem Risikos erfolgt mithilfe verschiedener unternehmensweiter Verfahren, Instrumente und Methoden. Dazu gehören die Erfassung und Analyse von internen und externen Verlustdaten, die Selbsteinschätzung bezüglich operationellem Risiko (Operational Risk Self-Assessment/ORSA) und die Szenario Analyse.

Ein strukturiertes und zentrales Berichtswesen ermöglicht, dass der Vorstand und die Bereichsleiter, das Risk Committee sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über Risikoereignisse unterrichtet werden. Die Berichte werden sowohl ad-hoc (Eskalation von materiellen Risikoereignissen) als auch auf monatlicher (Group Risk Report), quartalsweiser (Key Risk Indicator Report) beziehungsweise jährlicher (Annual Risk Report) Basis erstellt und sind Teil der Risikoberichterstattung an den Vorstand und die Bereichsleiter. Das Berichtswesen des operationellen Risikos umfasst die wesentlichen Verlustereignisse und

Beinahe-Verluste, Ursachenanalysen, die Top-Risikothemen, die Entwicklung der Risikoindikatoren, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie Ergebnisse aus ORSA und Szenario Analyse.

Das Management des Rechtsrisikos durch den Bereich Legal dient vor allem der Vermeidung von Verlusten, die dadurch entstehen, dass die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns nicht rechtssicher gestaltet wird. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die Geschäftstätigkeit durch eine vorausschauende, umfassende und geschäftsorientierte Beratung. Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal im pbb Konzern und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal.

Darüber hinaus gibt der Bereich Legal gegenüber den jeweils betroffenen Fachbereichen eine Einschätzung zum Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle ab. Rückstellungen für Rechtsrisiken werden gemäß IAS 37 (für den Konzernabschluss) und § 249 HGB (für den Einzelabschluss) gebildet, sofern für den pbb Konzern mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit eine Verpflichtung existiert und eine Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Vereinzelt gibt es Fälle, bei denen unklar ist, ob eine gegenwärtige Verpflichtung existiert. In solchen Fällen entscheidet die pbb unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Informationen, einschließlich der Meinung von Sachverständigen, ob zum Abschlussstichtag Rückstellungen gebildet werden.

Zusätzlich werden Verluste und Rückstellungen für Rechtsrisiken, die im Zusammenhang mit operationellen Risikoereignissen zu sehen sind, in der OpRisk Schadensfalldatenbank erfasst. Insgesamt wird das Rechtsrisiko als Teil des bestehenden Rahmenwerks für das operationelle Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key Risk Indikator Reports, des Operational Risk Self-Assessments (ORSA) und bei der Analyse und Berichterstattung von Risikoereignissen sowie bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs.

### **Risikoquantifizierung**

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, ist im nachfolgenden Kapitel 8.2 „Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko“ erläutert.

### **Chancen**

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Rahmenwerks für operationelles Risiko sowie durch die fortlaufende Optimierung von Prozessen verfolgt der pbb Konzern das Ziel, mögliche operationelle Risiken weitestgehend zu reduzieren.

## **8.2 Operationelles Risikoprofil**

Im Jahr 2017 ergaben sich für den pbb Konzern Verluste von insgesamt 4,1 Mio. Euro aus operationellem Risiko ohne Rechtsrisiko (2016: 0,3 Mio. Euro). Für das Rechtsrisiko ergab sich ein Verlust von 15,9 Mio. Euro, der hauptsächlich aus Zuführungen zu Risikorückstellungen resultierte (2016: 3,0 Mio. Euro). Zusätzlich ergab sich aus der Auflösung von Rückstellungen für Rechtsrisiko ein Gewinn in Höhe von 7,8 Mio. Euro. Insgesamt wird das Risikoprofil für operationelles Risiko einschließlich Rechtsrisiko als stabil bewertet.

### **8.3 Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko**

Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR ist das operationelle Risiko mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern berechnet die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Der maßgebliche Indikator für jedes Geschäftsfeld wird für die letzten drei Geschäftsjahre gemäß Artikel 316 CRR bestimmt. Die zugehörigen Beta-Faktoren pro Geschäftsfeld entsprechen den in Artikel 317 CRR definierten Werten. Die Geschäftsfelder des pbb Konzerns beschränken sich auf Firmenkundengeschäft und Privatkundengeschäft, wobei das Firmenkundengeschäft den relevanten Beitrag zum maßgeblichen Indikator darstellt. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Drei-Jahres-Durchschnitte des maßgeblichen Indikators pro Geschäftsfeld, gewichtet mit dem zugehörigen Beta-Faktor.

Die regulatorische Eigenmittelanforderung, die einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, beträgt zum 31. Dezember 2017 72 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 69 Mio. Euro).

## 9 Ausblick

Mit dem Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2017 hat die pbb die Offenlegungsvorschriften nach den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRD IV Reformpaketes zur Umsetzung von Basel III in Europa, bestehend aus der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) und der EU-Richtlinie 2013/36 (CRD IV), umgesetzt. Diese im Jahr 2014 in Kraft getretenen Vorschriften unterliegen weiterhin einer umfassenden Überarbeitung durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) und die Europäische Union (EU). BCBS und EU verfolgen dabei das Ziel, ein einziges Rahmenwerk für die Säule 3 zu schaffen. Die neuen Vorschläge sollen insbesondere dazu dienen, die Vergleichbarkeit und Konsistenz der Offenlegungsinformationen weiter zu erhöhen und Marktteilnehmer in die Lage zu versetzen, die Kapital- und Risikosituation von Instituten besser einschätzen zu können. Die angestoßene Überarbeitung durch den Baseler Ausschuss unterteilt sich in drei Phasen, wobei die erste Phase weitestgehend abgeschlossen ist.

### Baseler Offenlegungsvorschriften, Phase 1

Ende Januar 2015 hatte der Baseler Ausschuss den finalen Standard „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ (BCBS 309) der ersten Phase der Überarbeitung der Offenlegungsvorschriften (Säule 3) veröffentlicht. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hatte hierzu am 14. Dezember 2016 ihre finalen Leitlinien zur Umsetzung dieser Phase 1-Vorschriften in der EU vorgelegt, die „Final Report - Guidelines on disclosure requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA/GL/2016/11). Die EBA-Leitlinien präzisieren die Offenlegungspflichten nach Teil 8 der CRR und stellen für die Umsetzung in Europa die Brücke zur CRR her, bis diese überarbeitet und damit eine formale Umsetzung in europäisches Recht gegeben ist.

Die pbb hat die Phase 1-Leitlinien bereits im vorliegenden Offenlegungsbericht umgesetzt, sie wendet diese grundsätzlich nur für global systemrelevante Institute (G-SRI) und andere systemrelevante Institute (A-SRI) geltenden Leitlinien EBA/GL/2016/11 auf freiwilliger Basis an.

Auch die weiteren Phase 1-Vorschriften, die Leitlinien EBA/GL/2017/01 und die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295, hat die pbb bereits im vorliegenden Offenlegungsbericht umgesetzt. Die Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR wendet die pbb auf freiwilliger Basis an. Die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295 hinsichtlich des technischen Regulierungsstandards EBA/RTS/2017/03 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR ist für alle Institute obligatorisch, sie wurde am 13. Dezember 2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 2. Januar 2018 in Kraft (ergänzende Vorschriften zu Qualitätsindikatoren der Aktiva treten erst ein Jahr später, am 2. Januar 2019, in Kraft). Die pbb hat die Informationen (ohne die ergänzenden Vorschriften) bereits in diesem Bericht offengelegt.

### Baseler Offenlegungsvorschriften, Phase 2

Im März 2017 hat der Baseler Ausschuss weitere Vorschläge zur Überarbeitung der Offenlegungsvorschriften veröffentlicht, den finalen Standard „Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework“ (BCBS 400). Neben weiteren neuen Offenlegungsvorschriften werden im Rahmen dieser zweiten Phase auch Ergänzungen des bestehenden Säule III Rahmenwerks vorgeschlagen, um bereits bestehende beziehungsweise in Phase 1 verabschiedete Offenlegungsanforderungen zu berücksichtigen. Im Ergebnis werden die Vorschläge zu einer Ausweitung der bestehenden Vorlagen und Tabellen führen. Die Umsetzung des Baseler Standards in Europäisches Recht ist bislang noch nicht vollzogen.

### Baseler Offenlegungsvorschriften, Phase 3

Nach der ersten und zweiten Phase der Überarbeitung der Offenlegungspflichten der Säule 3 hat der Baseler Ausschuss im Februar 2018 erste Vorschläge für die Phase 3 veröffentlicht. Das Dokument „Pillar 3 disclosure requirements – updated framework“ (BCBS 432) wurde den Banken zur Konsultation bis 25. Mai 2018 gestellt.

#### Überarbeitung von CRR und CRD IV

Am 23. November 2016 hat die EU-Kommission Vorschläge zur Überarbeitung EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR), der EU-Richtlinie 2013/36 (CRD IV) und der EU-Richtlinie 2014/59/EU (BRRD) veröffentlicht (sog. CRR II/CRD V/BRRD II-Paket). Danach soll die Offenlegung der Säule 3 in der EU zukünftig proportional zu Größe und Kapitalmarktorientierung der Institute erfolgen. Für große Institute würden sich dabei deutlich erweiterte Angaben ergeben, die teilweise auch unterjährig zu veröffentlichen wären. Aktuell befinden sich die Vorschläge im EU-Trilog-Verfahren. Ob, wann und inwieweit diese Vorschläge letztlich umgesetzt werden, ist derzeit noch nicht verlässlich abschätzbar.

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wesentliche Offenlegungsinformationen in gesonderten Dokumenten .....	4
Abbildung 2:	Eigentümerstruktur .....	8
Abbildung 3:	Leistungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat .....	11
Abbildung 4:	Organisation des Risikomanagements .....	50
Abbildung 5:	Organisation des Chief Risk Officers .....	50
Abbildung 6:	Ratingsysteme im IRB-Ansatz .....	92

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis nach Einzelunternehmen (EU LI3) .....	16
Tabelle 2:	Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung und Überleitung auf Risikokategorien (EU LI1) .....	18
Tabelle 3:	Unterschiede zwischen Risikopositionswerten und IFRS-Buchwerten (EU LI2) .....	19
Tabelle 4:	Eigenmittelstruktur .....	22
Tabelle 5:	Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente .....	27
Tabelle 6:	Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital .....	29
Tabelle 7:	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer .....	31
Tabelle 8:	Antizyklischer Kapitalpuffer – geografische Verteilung der Risikopositionen .....	32
Tabelle 9:	Abdeckungsgrad IRB-Ansatz .....	33
Tabelle 10:	Risikogewichtete Aktiva und Mindest-Eigenmittelanforderung (EU OV1) .....	34
Tabelle 11:	Einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen (EU CR10) .....	36
Tabelle 12:	Kapitalquoten .....	38
Tabelle 13:	Verschuldungsquote (EU LRSum) .....	41
Tabelle 14:	Verschuldungsquote (EU LRCom) .....	41
Tabelle 15:	Verschuldungsquote (EU LRSpl) .....	42
Tabelle 16:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte .....	45
Tabelle 17:	Erhaltene Sicherheiten .....	46
Tabelle 18:	Quellen der Belastung .....	46
Tabelle 19:	Risikotragfähigkeit Going-Concern Ansatz .....	58
Tabelle 20:	Risikotragfähigkeit Gone-Concern Ansatz .....	60
Tabelle 21:	Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen (EU CRB-B) .....	69
Tabelle 22:	Risikopositionen nach geografischen Gebieten (EU CRB-C) .....	70
Tabelle 23:	Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (EU CRB-D) .....	71
Tabelle 24:	Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten (EU CRB-E) .....	72
Tabelle 25:	Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (EU CR1-A) .....	73
Tabelle 26:	Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (EU CR1-B) .....	73
Tabelle 27:	Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten (EU CR1-C) .....	74
Tabelle 28:	Laufzeitstruktur von überfälligen Risikopositionen (EU CR1-D) .....	74
Tabelle 29:	Notleidende und gestundete Risikopositionen (EU CR1-E) .....	75
Tabelle 30:	Änderungen im Bestand der Kreditrisikoanpassungen (EU CR2-A) .....	80
Tabelle 31:	Kreditrisikoanpassungen nach Risikovororgearten .....	80
Tabelle 32:	Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Risikopositionen (EU CR2-B) .....	81
Tabelle 33:	Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (EU CR3) .....	84



Tabelle 34:	KSA-Risikopositionen und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4) .....	88
Tabelle 35:	KSA-Risikopositionen und Risikogewichte (EU CR5) .....	89
Tabelle 36a:	IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Gesamt.....	98
Tabelle 36b:	IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Deutschland .....	100
Tabelle 36c:	IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Frankreich .....	102
Tabelle 36d:	IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Großbritannien.....	104
Tabelle 36e:	IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Schweden.....	106
Tabelle 36f:	IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Spanien .....	108
Tabelle 37:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (EU CR8) .....	110
Tabelle 38:	Backtesting der Ausfallwahrscheinlichkeit je Risikopositionsklasse (EU CR9) .....	112
Tabelle 39:	Backtesting der Verlustquote je Risikopositionsklasse (EU CR9).....	113
Tabelle 40:	Erwartete Verluste und eingetretene Verluste im Kreditgeschäft je Risikopositionsklasse (EU CR9) .....	114
Tabelle 41:	Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf die Forderungswerte (EU CCR5-A) .....	117
Tabelle 42:	Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (EU CCR5-B) .....	117
Tabelle 43:	Gegenparteiausfallrisiko nach Methoden (EU CCR1) .....	119
Tabelle 44:	Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (EU CCR8) .....	119
Tabelle 45:	Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz (EU CCR3) .....	120
Tabelle 46:	Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Ansatz (EU CCR4).....	121
Tabelle 47:	Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (EU CCR2).....	122
Tabelle 48:	Freibeträge und Mindesttransferbeträge im Derivategeschäft.....	122
Tabelle 49:	Senior-Unsecured-Ratings .....	123
Tabelle 50:	Wertansätze für Beteiligungen nach der bilanziellen Einordnung.....	125
Tabelle 51:	Verbriefungsaktivitäten – Übersicht .....	127
Tabelle 52:	Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen.....	128
Tabelle 53:	Notleidende / in Verzug geratene Forderungen sowie Verluste aus verbrieften Forderungen .....	128
Tabelle 54:	Marktrisiko nach dem Standardansatz (EU MR1) .....	135
Tabelle 55:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch .....	136
Tabelle 56:	Liquiditätsdeckungsquote (EU LIQ1) .....	142

## 10 Anhang

### Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen werden gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR die Hauptmerkmale der vom pbb Konzern begebenen Instrumente des harten Kernkapitals (CET1) und des Ergänzungskapitals (T2) dargestellt. Zusätzliches Kernkapital (AT1) hat der pbb Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2017 nicht.

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Hartes Kernkapital 01	Ergänzungskapital 02	Ergänzungskapital 03	Ergänzungskapital 04	Ergänzungskapital 05
1	Emittent	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder interne Kennung)	DE0008019001	HL_SSD_0000089004000	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>						
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Ebene	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern
7	Instrumententyp	Aktien	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. Euro)	380	0,1	1	1	0,1
9	Nennwert des Instruments	380	10	10	15	1
9a	Ausgabepreis	k.A.	100%	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	k.A.	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	unterschiedlich	12.01.2006	06.05.2008	06.05.2008	06.05.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	12.01.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>						
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	fest	variabel	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	4,050%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	nein	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein	nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

1) FMSA: Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, nationale Abwicklungsbehörde in Deutschland / SRB: Single Resolution Board, europäische Abwicklungsbehörde

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Ergänzungskapital 06	Ergänzungskapital 07	Ergänzungskapital 08	Ergänzungskapital 09	Ergänzungskapital 10	Ergänzungskapital 11	Ergänzungskapital 12
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_0088376244000	HG_SSD_00770144840_1	XS0362627969	HG_SSD_0088383764000	DE000A0PND49
deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern
Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein	Inhaberschuldverschreibung
0,4	1	0,1	1	1	1	2
6	8	1	20	10	10	25
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
06.05.2008	06.05.2008	07.05.2008	06.05.2008	08.05.2008	02.06.2008	06.06.2008
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	08.05.2018	01.06.2018	06.06.2018
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
variabel	variabel	variabel	variabel	fest	fest	fest
30J.-€-CMS, Floor 7,615%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	12% 10J.-€-CMS, Floor 5%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	7,496%	7,515%	8,000%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz
ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Ergänzungskapital 13	Ergänzungskapital 14	Ergänzungskapital 15	Ergänzungskapital 16	Ergänzungskapital 17	Ergänzungskapital 18	Ergänzungskapital 19
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000
deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern
Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung
0,4	1	3	1	0,4	1	0,4
5	10	30	10	5	10	5
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
fest	fest	fest	fest	fest	fest	fest
8,000%	8,000%	8,000%	8,000%	8,000%	8,000%	8,000%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz
ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Ergänzungskapital 20	Ergänzungskapital 21	Ergänzungskapital 22	Ergänzungskapital 23	Ergänzungskapital 24	Ergänzungskapital 25	Ergänzungskapital 26
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
HI_SSD_0000890340_1	HI_SSD_0000890540_1	XS0118953529	HI_SSD_0000079684000	HI_SSD0000890240_1	DE000A0JBS79	HI_SSD_0000079814000
deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern
Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein	Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein
1	1	8	6	6	5	1
5	1	15	10	10	7	1
100%	100%	99,50%	100%	100%	100%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
17.03.2006	08.08.2006	27.10.2000	27.01.2006	14.03.2006	20.03.2006	04.05.2006
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
18.03.2019	07.08.2020	27.10.2020	27.01.2021	15.03.2021	28.03.2021	04.05.2021
nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	27.01.2016	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
fest	fest	variabel	fest	fest	fest	fest
4,520%	4,900%	10J.-€-CMS, mit diversen Cap- und Floorbedingungen	4,350%	4,570%	4,560%	4,910%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz
ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Ergänzungskapital 27	Ergänzungskapital 28	Ergänzungskapital 29	Ergänzungskapital 30	Ergänzungskapital 31	Ergänzungskapital 32	Ergänzungskapital 33
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
HG_SSD_0100087994000	HG_SSD_0100088004000	DE0008053976	DE0008053331	DE000A0SM1B5	HG_SSD_0100214754000	HG_SSD_0100215214000
deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern
Schuldschein	Schuldschein	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein	Schuldschein
3	5	8	10	10	5	5
4	6	10	10	10	5	5
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
07.03.2002	07.03.2002	06.03.2002	19.03.2003	25.04.2008	05.09.2003	10.12.2003
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
07.03.2022	07.03.2022	18.03.2022	24.03.2023	02.05.2023	05.09.2023	05.09.2023
ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein
29.02.2012	29.02.2012	18.03.2013	24.03.2013	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
fest	fest	fest	derzeit fest, früher variabel	fest	fest	fest
6,550%	6,550%	6,570%	6,750%	8,060%	6,330%	6,330%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz
ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Ergänzungskapital 34	Ergänzungskapital 35	Ergänzungskapital 36	Ergänzungskapital 37	Ergänzungskapital 38	Ergänzungskapital 39	Ergänzungskapital 40
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
HG_SSD_0088286364000	NP000940	HI_SSD_0000079734000	DE0007025140	HI_SSD_0000089044000	NP000982	HI_SSD_0000079854000
deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern
Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Inhaberschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Schuldschein	Schuldschein
10	2	3	6	5	5	5
10	2	2,5	9	5	5	5
100%	97,99%	100%	100%	100%	99,764%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
18.11.2005	29.01.2016	09.03.2006	13.03.2001	04.05.2006	18.05.2016	28.08.2006
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
18.11.2025	29.01.2026	09.03.2026	13.03.2026	04.05.2026	18.05.2026	28.08.2026
ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
18.11.2015	k.A.	k.A.	k.A.	04.05.2016	k.A.	28.08.2016
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
fest	fest	fest	fest	fest	fest	fest
4,650%	3,950%	4,530%	6,550%	5,125%	3,880%	5,040%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz
ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



## Offenlegungsbericht 31. Dezember 2017

Ergänzungskapital 41	Ergänzungskapital 42	Ergänzungskapital 43	Ergänzungskapital 44	Ergänzungskapital 45	Ergänzungskapital 46
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
DE000A13SWL1	DE000A2DASM5	DE000A2DAST0	XS1637926137	DE000A2AAV39	NP001107
deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern
Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung
34	148	58	299	5	7
35	150	60	300	5	7,5
96%	98,82%	96,00%	99,45%	99,22%	99,45%
100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
31.08.2016	22.02.2017	24.05.2017	21.06.2017	02.11.2016	12.04.2017
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
31.08.2026	22.02.2027	24.05.2027	28.06.2027	03.11.2031	12.04.2032
ja	ja	ja	ja	ja	ja
k.A.	k.A.	k.A.	28.06.2022	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
fest	fest	fest	derzeit fest, später variabel	fest	fest
3,250%	4,600%	3,375%	2,875%	4,120%	4,550%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz
ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
nein	nein	nein	nein	nein	nein
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities
nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

**Deutsche Pfandbriefbank AG**

Freisinger Straße 5  
85716 Unterschleißheim  
Deutschland  
T +49 (0)89 2880-0  
F +49 (0)89 2880-10319  
info@pfandbriefbank.com  
www.pfandbriefbank.com